



Stenografischer Bericht

67. Sitzung

am Freitag, dem 13. November 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4329

TOP 4

Aussprache zur Großen Anfrage

Geschichte der DDR im Unterricht an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 5/1907

Antwort der Landesregierung - Drs. 5/2057

Frau Feußner (CDU) 4329

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 4332

Herr Höhn (DIE LINKE) 4334

Frau Mittendorf (SPD) 4336

Herr Kley (FDP) 4337

TOP 15

Beratung

Dritter Zwischenbericht der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunfts-

fähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“

Beschluss des Landtages - Drs. 5/21/638 B

Beschlussempfehlung der Enquetekommision - Drs. 5/2248

Frau Rotzsch (Berichterstatterin) 4339

Minister Herr Hövelmann 4340

Herr Dr. Schrader (FDP) 4342

Frau Fischer (SPD) 4343

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 4344

Frau Rotzsch (CDU) 4345

Beschluss 4346

TOP 16

Beratung

Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2252

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2283

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2287**

Frau Dr. Hüskens (FDP)	4346
Ministerin Frau Dr. Kuppe	4347
Frau Grimm-Benne (SPD)	4348
Frau Bull (DIE LINKE).....	4349
Herr Kurze (CDU)	4351
Beschluss	4351

TOP 19

Beratung

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2255

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	4354, 4359
Minister Herr Dr. Haseloff	4356
Frau Hampel (SPD)	4357
Herr Franke (FDP)	4358
Frau Take (CDU)	4358

Beschluss	4359
-----------------	------

TOP 20

Erste Beratung

Gestufte Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2256

Herr Lange (DIE LINKE)	4359, 4367
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	4361
Frau Mittendorf (SPD).....	4363
Herr Kley (FDP)	4364
Herr Dr. Schellenberger (CDU)	4366

Ausschussüberweisung	4368
----------------------------	------

TOP 21

Beratung

Gesetzliche Regelungen zur Entrichtung von Wasserentnahmgebühren schaffen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2258

Herr Lüderitz (DIE LINKE).....	4368, 4376
Frau Brakebusch (CDU).....	4371
Herr Franke (FDP)	4372
Herr Bergmann (SPD)	4374
Minister Herr Dr. Daehre	4377, 4379
Herr Wolpert (FDP)	4378

Beschluss.....	4379
----------------	------

TOP 22

Beratung

a) **Abwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drs. 5/2259	
---	--

b) **Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drs. 5/2260	
---	--

c) **Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drs. 5/2261	
---	--

Herr Scharf (CDU).....	4352, 4354
------------------------	------------

Beschluss zu a.....	4353
---------------------	------

Beschluss zu b und c	4354
----------------------------	------

TOP 25

Beratung

800 Jahre Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU und der SPD
- Drs. 5/2269

Herr Weigelt (CDU)	4379
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	4381
Herr Kley (FDP).....	4382
Frau Reinecke (SPD)	4382
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	4382

Beschluss.....	4383
----------------	------

Beginn: 9.04 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns beginnen. Ich eröffne die 67. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie alle auf das Herzlichste.

Meine Damen und Herren! Zwei Abgeordnete unter uns haben heute Geburtstag, nämlich die Abgeordnete Frau Angelika Hunger und der Abgeordnete Herr Holger Stahlknecht.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gratuliere beiden im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich recht herzlich. Ich wünsche Ihnen, dass Sie in unseren Reihen einen angenehmen Tag verbringen können.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.
Wir setzen nun die 35. Sitzungsperiode fort.

Wir beginnen, wie vereinbart, die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 4 - Aussprache zur Großen Anfrage. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 22. Ich weise darauf hin, dass wir am gestrigen Tag einige Tagesordnungspunkte, die für heute vorgesehen waren, schon abgearbeitet haben und uns deshalb ein anderer Zeitplan vorliegt.

(Frau Fischer, SPD: Herr Präsident, wir verstehen Sie nicht!)

- Ich höre mich so gut, dass ich meinte, Sie hätten mich auch verstanden.

(Frau Fischer, SPD: Jetzt hören wir Sie wieder!)

- Vielen Dank.

Also noch einmal: Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 4, dann folgen die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 22. Ich erinnere daran, dass wir einige ursprünglich für heute vorgesehene Tagesordnungspunkte gestern abgearbeitet haben. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verändert sich dadurch nicht, aber deren Anzahl.

Ich erinnere daran, dass gestern bereits gesagt worden ist, dass Herr Professor Böhmer ab 13 Uhr und die Minister Robra, Bullerjahn und Dr. Aeikens ganztägig nicht anwesend sein werden.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Geschichte der DDR im Unterricht an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 5/1907**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 5/2057**

Für die Aussprache ist die Redezzeitstruktur C vorgeschlagen worden, also eine 45-Minuten-Debatte. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge LINKE, SPD, FDP und CDU.

Gemäß der Geschäftsordnung erteile ich nun Frau Feußner das Wort, um für die CDU-Fraktion als Fragestellerin das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Bevor ich auf die Ergebnisse der Großen Anfrage zur Geschichte der DDR im Unterricht an den Schulen Sachsen-Anhalts eingehe, gestatten Sie mir einige einleitende Gedanken.

Nicht wenige von uns hier im Saal werden bei dem Thema Geschichtsunterricht an ihre eigene Vergangenheit in der Schule denken. Wiederum nicht wenige werden das mit gemischten Erinnerungen tun.

Der Geschichtsunterricht gehört zum Pflichtkanon der Unterrichtsfächer und auch der Abiturfächer an unseren Gymnasien, aber nicht zu den ungedingt immer bevorzugten Fächern unserer Schüler.

Warum ist das so? - Das Fach Geschichte verlangt zunächst vor allem eine starke Gedächtnisleistung von seinen Schülern. Zahlen und Fakten müssen beherrscht werden, bevor die richtigen Zusammenhänge begriffen und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Jedes historische Studium beginnt mit einer Propädeutik-Vorlesung über die Grundlagen des historischen Denkens und Arbeitens. Mit einer solch trockenen und häufig auch komplexen Materie tun sich viele - vielleicht auch von uns - relativ schwer.

Allzu leicht gelangt man in den Verdacht der Geschichtsklitterung, -verklärung oder -verdrehung, sofern man eben nicht die Zusammenhänge erkennt und die richtigen Schlussfolgerungen zieht, weil man die Grundlagen des historischen Denkens und Arbeitens eben nicht beherrscht. Dann lässt man vielleicht doch lieber die Finger davon. Es bedarf also eines wachen Verstandes und einer sorgfältigen Analysefähigkeit, um historische Ereignisse richtig zu deuten und einordnen zu können.

Werte Kollegen! In diesen Tagen erinnern wir uns als Politiker oft und intensiv an die Ereignisse der friedlichen Revolution vor 20 Jahren und an die Öffnung der innerdeutschen Grenze bzw. der Berliner Mauer im Jahr 1989. Ich erinnere nur an die große Feier anlässlich des 20. Jahrestages der Grenzöffnung am 9. November in Berlin. Jeden Tag waren darüber Berichte im Fernsehen und in anderen Medien zu finden. Zudem war dies Thema der Regierungserklärung am gestrigen Tag.

Wir erinnern uns, weil alle unter uns in diesem Raum diese welthistorischen Ereignisse von damals selbst erlebt, wir können ruhig sagen: am eigenen Leib zu spüren bekommen haben. Wir tun dies ohne Anstrengung; denn die damalige Zeit ist uns im Gedächtnis geblieben. Es bedarf für jede und jeden Einzelnen von uns keiner großen Anstrengung, um die Vorgänge der Jahre 1989 und 1990 in seine oder ihre Erinnerung zurückzurufen; denn jede oder jeder Einzelne kann ihre oder seine eigene Geschichte von damals erzählen.

Warum komme ich auf eine solche Betrachtung? - Wie ist es um diejenigen bestellt, die heute in unseren Schulen in den Genuss eines von ideologischen Fesseln befreiten Geschichtsunterrichts kommen, die aber im Hinblick auf den Zusammenbruch bzw. die Implosion des SED-Staates DDR nicht mehr auf persönlich Erlebtes zurückgreifen können, das in ihrem Gedächtnis verankert ist, sondern auf Vermitteltes angewiesen sind, das sich nicht so einfach im Gedächtnis festsetzen will?

Liebe Anwesende! Der Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin unter Leitung von Profes-

sor Dr. Klaus Schroeder hat eine Studie unter dem Titel „Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern, ein Ost-West-Vergleich“ erstellt. Darin werden Antworten auf die von mir aufgeworfenen Fragen gegeben. Zu meinem oder zu unser aller Bedauern werden darin keine zufriedenstellenden Antworten gegeben. Vielmehr werden bei Schülerinnen und Schülern eklatante Wissenslücken zur DDR-Geschichte erkennbar, die Schlimmes befürchten lassen.

Lassen Sie mich einige Befunde der Reihe nach offenlegen. Auf die Frage, ob die Umwelt in der DDR oder der Bundesrepublik sauberer war, antworteten 43,3 % der Schüler in Ostdeutschland: in der DDR, aber nur 20,9 % antworteten: in der Bundesrepublik.

Ich belasse es nicht bei dieser eher nicht systemrelevanten Frage. Auf die Frage, wann die Berliner Mauer gebaut wurde, gaben nur 53,2 % der ostdeutschen Schüler die richtige Antwort. Fast die Hälfte wusste es nicht. Dieses Ergebnis kam zustande, obwohl alle befragten Lehrer angaben, dass das Thema im Unterricht behandelt worden sei. Professor Schroeder schließt daraus auf ein erhebliches Desinteresse vieler Schüler an historischen Fakten und Daten.

Doch es kommt noch besser oder auch schlimmer. Je der dritte ostdeutsche Schüler hält Willy Brandt für einen ostdeutschen Politiker. Die Frage, ob die Stasi lediglich ein Geheimdienst gewesen sei, wie ihn jeder Staat habe, bejahten 38,8 % der Ostberliner Schüler. Ich überlasse Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bewertung.

Wer den jüngsten Sachsen-Anhalt-Monitor 2009 betrachtet, wird feststellen, dass sich das historische Verständnis bei der jüngeren Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ebenfalls deutlich nach unten bewegt. So können nur noch 61 % der 18- bis 24-Jährigen den 3. Oktober 1990 richtig zuordnen. Während 83 % der über 60-Jährigen die DDR als Diktatur einstuften, sind dies nur noch 63 % der 18- bis 24-Jährigen.

Die Studie aus Berlin hat offenbart, dass die Schüler mit den besten Kenntnissen am kritischsten über die DDR urteilen. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen dem Wissensgrad und dem Urteil. Man könnte jetzt natürlich etwas sarkastisch sagen: Wenn man an einem positiven Urteil über die DDR interessiert ist, heißt das, möglichst wenige Kenntnisse darüber zu vermitteln.

Liebe Kollegen! Es ließe sich diese Reihe von Befunden beliebig fortsetzen. Die Lektüre dieser Studie lohnt sich in jedem Fall. Die CDU-Fraktion hat diese Befunde zum Anlass genommen, eine Große Anfrage an die Landesregierung zur Geschichte der DDR im Unterricht an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt zu richten, um so zu erfahren, mit welchen Mitteln die Landesregierung dafür Sorge trägt, den Schülerinnen und Schülern die Geschichte der DDR im Unterricht nachhaltig zu vermitteln.

Die Landesregierung - so ihre Antwort - möchte den Schülern ein differenzierteres Bild der DDR vermitteln. Dazu verweist sie auch auf die vielen geplanten Aktivitäten der Schulen im Zusammenhang mit dem 20. Jahrestag des Mauerfalls, die vom Kultusministerium erheblich unterstützt werden.

Zu den Fächern, in denen DDR-Geschichte gelehrt wird, zählen neben dem Fach Geschichte insbesondere die Fächer Sozialkunde, der evangelische und der katho-

lische Religionsunterricht, der Ethikunterricht sowie das Fach Rechtskunde. Die Landesregierung verweist auf die vielen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung, um die DDR-Geschichte plausibel zu vermitteln.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf alle Einzelheiten der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage eingehen, denn ich vermute, der Kultusminister wird es dann in seiner Stellungnahme noch eingehend tun. Was mir aber aufgefallen ist, ist der Spielraum, den die Schulen noch ausnutzen sollten, wenn es darum geht, Geschichtsinhalte anschaulich darzustellen.

So ist meiner Auffassung nach die Möglichkeit eines Besuches von Gedenkstätten wie dem „Roten Ochsen“ in Halle oder der Gedenkstätte „Moritzplatz“ in Magdeburg oder der Gedenkstätte in Marienborn noch nicht hinreichend ausgeschöpft worden. Wenn in einem Drei-Jahres-Zeitraum in den Jahren 2006 bis 2009 die Gedenkstätte in Marienborn nur von 2 464 Schülerinnen und Schülern besucht wurde, dann ist das in meinen Augen sehr verbesserungswürdig. Dabei bieten diese Gedenkstätten doch hinreichend viele Anschauungsobjekte, die auf die tatsächlichen historischen Gegebenheiten des DDR-Regimes hinweisen. Es gilt der Erfahrungssatz: Was man selbst in Augenschein genommen hat, bleibt einem auch länger im Gedächtnis.

Für das historische Gedächtnis gilt das allemal. Diese These wird auch durch eine empirische Studie zu Schulklassenbesuchen in der Gedenkstätte Bautzen aus Sachsen untermauert, die in der Ausgabe der Zeitschrift „Deutschland-Archiv“, Ausgabe 5/2009, veröffentlicht wurde. In dieser Studie werden die Ergebnisse des Forschungsverbundes SED-Staat im Wesentlichen bestätigt:

„39 % der befragten Schüler hatten noch nie etwas von der Gedenkstätte Bautzen gehört. Nur wenige besaßen spezifische Kenntnisse über das historische Geschehen in der Haftanstalt. Oft konnte die Hälfte der Schüler entsprechende Fragen nicht beantworten oder gab falsche Antworten. Angesichts dieser Angaben über die mangelhafte Vorbereitung des Besuchs im Schulunterricht verwundert dies nicht.“

Dies deutet auf keine gute Vorbereitung und Sicherung von historischen Fakten in den jeweiligen Fächern durch unsere Lehrkräfte hin.

In der gleichen Studie gaben 54,4 % der Schüler an, „die Inhaftierung politischer Gegner in der DDR sei im Schulunterricht kaum oder nicht behandelt worden; immerhin 36,6 % sagten dies aber auch für die politische Verfolgung zur Zeit des Nationalsozialismus. Der letztgenannte Befund ist ein Hinweis darauf, dass die Lücken im Wissen über die DDR-Geschichte nicht allein auf die Vorbehalte einer in der DDR sozialisierten Lehrerschaft zurückgeführt werden können, sondern dass ihre Ursachen auch in der Organisation des Geschichtsunterrichts im Ganzen zu suchen sind.“

Viele Lehrer sagen, sie müssten neutral über diesen oder jenen Standpunkt der DDR berichten. Aus meiner Sicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind sie aber verpflichtet, von der Werteordnung unserer Gesellschaft, einer freiheitlichen Gesellschaft, auszugehen. Dieses haben sie leider noch nicht alle verinnerlicht.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Fischer, SPD, und von Frau Mittendorf, SPD)

Ich plädiere also vor dem Hintergrund der Antwort der Landesregierung auch für ein konsequentes Wirken unserer Lehrkräfte, die für die Vermittlung von historischen Kenntnissen verantwortlich sind.

Es bedarf sicherlich eines differenzierenden Herangehens an die Sache, aber die Erkenntnisse und die Lehren aus der Geschichte müssen klar im Unterricht genannt werden. So wie es Professor Richard Schröder in der „FAZ“ vom 9. Mai 2009 zur Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat war, getan hat - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident :-:

„Der eigentliche Skandal war aber gar nicht dieses oder jenes empörende Urteil, sondern das Prinzip. Die Justiz sollte ganz offiziell nicht unparteiisch sein, sondern ein Machtmittel. Macht ging vor Recht, und zwar nicht nur tatsächlich, es sollte so sein. Wenn die SED in einem Prozess die Machtfrage berührt sah, hat sie den Richtern vor Prozessbeginn das Strafmaß bis hin zur Todesstrafe vorgegeben. In anderen Fällen hat die Stasi ein richtiggehendes Drehbuch für den Verlauf des Prozesses vorgegeben. Mit voller Absicht wurde das Gefühl der Rechtsunsicherheit verbreitet. Und das Ganze wurde verbrämmt mit einer entsprechenden Theorie vom sozialistischen Rechtsstaat.“

An anderer Stelle fährt Richard Schröder fort:

„Wer also die SED-Herrschaft eine Diktatur nennt, verleumdet sie schon deshalb nicht, weil sie sich selbst so nannte (nämlich eine Diktatur des Proletariats).“

Oder lassen wir Professor Heinrich August Winkler zu Wort kommen:

„Ich glaube, der Begriff ‚Unrechtsstaat‘ lässt sich klar definieren. Ein Unrechtsstaat ist nach meiner Überzeugung gegeben, wenn in einem Land die Menschen- und Bürgerrechte nicht gewährleistet sind, wenn keine Gewaltenteilung, also auch keine unabhängige Justiz existiert - wenn man also sein Recht nicht einklagen kann und auch keine Möglichkeit hat, in freien Wahlen gegen die Regierung zu stimmen. Alle diese Voraussetzungen waren in der DDR nicht gegeben - also würde ich die DDR als Unrechtsstaat bezeichnen. Der Unrechtsstaat beginnt nicht mit der systematischen Menschenvernichtung, er beginnt mit der Vorenthalaltung der Menschen- und Bürgerrechte...“

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

„Dem Anspruch nach war die DDR vom Anfang bis zum Ende eine menschenverachtende Diktatur.“

Winkler sagte das in einem Interview mit „Spiegel online“ am 20. Mai 2009. Ich darf nur nebenbei erwähnen: Die beiden zitierten Professoren sind Mitglieder der SPD. Ihnen gilt mein besonderer Respekt.

An dieser Stelle möchte ich noch einfügen: Professor Richard Schröder hielt am 26. Oktober 2009 in Halle einen Vortrag, den die „Mitteldeutsche Zeitung“ dokumentiert hat. Es hieß dazu, er habe „begeisterte Reaktionen“ hervorgerufen.

Das sollten wir nutzen. Neben Bürgerrechtler gilt es, Leute wie ihn in unsere Schulen zu holen, ersatzweise

ihre Redemanuskripte zur Grundlage des Unterrichts zu machen.

Wer meint, die DDR-Geschichte im Ergebnis differenzieren zu müssen, der verkennt, dass zu viel Differenzierung der Nivellierung und auch der Relativierung Tür und Tor öffnet. Geschichte eignet sich jedoch nicht für differenzierende Experimente, die angeblich je nach Schuljahr unterschiedlich ausfallen können. Wer Geschichte und ihre Zeugen als Experimentierfeld versteht, der sollte die Finger davon lassen. Experimente totalitärer Art gab es im letzten Jahrhundert genug. Mit Experimenten sollte man sich ihnen nicht nähern wollen.

Liebe Kollegen! Die Schlussfolgerung, die ich und meine Fraktion aus der Antwort der Landesregierung ziehen, fällt zweigeteilt aus. Zum einen bin ich darüber erfreut, mit wie vielen verschiedenen Unterrichtsverfahren die Annäherung an die historische Wahrheit versucht wird.

Aber wenn zwei Vertreterinnen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien in der Ausgabe der „FAZ“ vom 2. August 2008 mit der Aussage zitiert werden, am Lehrplan liege es nicht, dass die Schüler zu wenig über die DDR wüssten, dann ist dem wohl auch zuzustimmen. Sie verweisen auf das Elternhaus, das für einen Anteil von 27 % der Schüler der Vermittler des DDR-Bildes sei. Dort aber werde, so ihre Aussage, ein tendenziell positives DDR-Bild vermittelt. In Sachsen-Anhalt, meine lieben Kollegen, dürfte das nicht anders sein.

Dafür spricht, was der Journalist Frank Pergande feststellte, dass nämlich ein offenes Gespräch über die DDR-Vergangenheit in den Ost-Familie bis heute nicht möglich sei. Das wäre aber aus meiner Sicht ein sehr bedrückender Sachverhalt.

Natürlich haben die meisten DDR-Bürger ihr Leben mit Anstand gemeistert. Gutes Miteinander, Nachbarschaftshilfe, das Streben nach privatem Glück - all das gab es auch. Vielleicht war dies in der DDR auch besonders ausgeprägt, weil die Engpässe nur durch praktische Solidarität überbrückt werden konnten. Deshalb suchte man den Rückzug auch in private Nischen.

Aber all das darf doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Staat ein Unrechtsstaat war. Rechtsstaatliche Prinzipien wurden nur vorgespielt. Es gab bis zum Jahr 1987 209 Todesurteile in so genannten politischen Verfahren, von denen sogar 142 Urteile vollstreckt wurden. Erschießungen an der Grenze. Verweigerung der Reisefreiheit. Der größte Arbeitgeber in der DDR war die Stasi. Jedes Jahr wurden 5 000 bis 15 000 Personen wegen asozialen Verhaltens verurteilt. Es gab 33 756 politische Häftlinge. - Man muss schon ein besonders nachgiebiges bzw. großzügiges Verständnis für die DDR haben oder auf dem linken Auge blind sein angesichts dieser Faktenlage.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Verehrte Damen und Herren! Wenn also Elternhäuser teilweise ein verklärtes Bild von der DDR haben, ist es umso wichtiger, dass die Schulen ihrem Auftrag uneingeschränkt und ohne Vorbehalt nachkommen, und zwar unterstützt vom Kultusministerium, von den ausbildenden Hochschulen, von dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulqualität, von den Ausbildungsseminaren, von den Schulaufsichtsbehörden und von der Politik natürlich selbstredend.

Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass dadurch die Ergebnisse besser sein werden als die, die die Studie des Forschungsverbundes SED-Staat für die Gegenwart ermittelt hat. Niemand sollte sich vor dieser Aufgabe drücken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Zunächst haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Blankenburg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht Herr Minister Olbertz für die Landesregierung. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne den Blick zurück werden wir die Gegenwart nicht meistern und schon gar nicht angemessene Vorstellungen von der Zukunft entwickeln. Das Betreiben von Geschichte, das heißt die historische Vergewisserung hilft zur Urteilsbildung, zur Entscheidungsfindung und dient auch der Relativierung des Augenblicks, dem Erkennen und dem Vergleich von Bezügen und Parallelen; sie dient letztlich dem Lernen aus der Geschichte. Das funktioniert allerdings nur dann, wenn Geschichte anschaulich betrieben wird und wenn es gelingt, die persönliche Relevanz von Geschichte kenntlich zu machen.

Ich war am Abend des 9. November 2009 in Berlin an den Bahnhöfen Gesundbrunnen bzw. Bernauer Straße. Am U-Bahnhof Bernauer Straße sind die Tunnel gegraben worden, aus denen Fluchthelfer vor allem in den frühen 60er-Jahren Menschen aus Ostberlin nach Westberlin holten, und zwar teilweise mit Kinderwagen, von denen nur das Untergestell gezogen wurde; die Kinder lagen auf Obstkisten.

Diese Kinder von damals haben sich an diesem Abend mit denen getroffen, die ihnen damals geholfen haben und sind ihnen in die Arme gefallen. Es fiel mir auf - deshalb erzähle ich es an dieser Stelle -, dass sich entlang der damaligen Mauer - dort ist noch ein 100 m langes Stück der Mauer erhalten - junge Menschen zu einer Menschenkette getroffen hatten. Ich dachte, sie wären überhaupt noch gar nicht geboren gewesen, als die Mauer fiel.

Das ist für mich der authentische Eindruck, diese Anschaulichkeit, die meiner Ansicht nach mit Bildungsprozessen um die historische Bildung herum einhergehen muss. Es bedarf also gar keiner besonderen Rechtfertigung, wenn wir aus den Reihen eines Parlaments gerade in den neuen Ländern die Frage aufgeworfen bekommen, wie es in den Schulen darum steht, die Geschichte der DDR und des geteilten Deutschlands zu vermitteln.

Ich wundere mich immer, dass wir über den Fall der Mauer reden, als ob sie gefallen wäre und man rechtzeitig hätte beiseite springen müssen. Sie ist niedergeissen worden, und zwar durch couragierte Leute,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LIN-KEN, bei der SPD und bei der FDP)

deren Freiheitsdrang so un widerstehlich geworden war und deren Empörung, was die Einschränkungen betraf, so groß geworden war, dass sie es nicht mehr aushielten und dass sie eine Macht gebildet haben. Insofern kann man tatsächlich von einer Revolution sprechen, der die Staatsgewalt der DDR nicht mehr gewachsen war.

Dieser Fall der Mauer - verwenden wir diese komische Formulierung ruhig einmal weiterhin -, eigentlich das Einreißen dieser Mauer von innen her, ist gewiss ein guter Anlass, 20 Jahre später darüber nachzudenken, wie es um die historische Bildung vor allem der jungen Generation bestellt ist.

Der eigentliche Grund dürfte aber auch in der Einsicht liegen, dass nicht nur der 9. November 1989, sondern die Geschichte der DDR selbst nur so etwas wie die oberste Erdschicht darstellt, auf der wir unser Leben gestalten. Das bedeutet unter anderem, dass die Zeit bis 1989 zum einen nicht ohne einen Kontext und zum anderen auch in ihrer zeitgeschichtlichen und individuell-biografischen Relevanz in der Schule gesehen werden muss.

Denn wir wissen alle, dass die DDR nicht vom Himmel gefallen ist. Die Geschichte der DDR zu lehren, ist gar nicht möglich, ohne sie als Geschichte des geteilten Deutschlands und als Geschichte des geteilten Europas im Zuge der großen Kriege des 20. Jahrhunderts zu verstehen. Das sind die Kontexte. Wenn man diese nicht betrachtet, müsste man sich die DDR unter Umständen als Land, das man sich wünscht, vorstellen.

Mir fällt immer wieder auf, dass sich Leute die DDR wieder zurückwünschen. Ich sage Ihnen, dass sie sich die DDR dann so zurückwünschen sollten, wie sie wirklich war,

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

und nicht ergänzt und korrigiert um alle möglichen Vorteile. Wenn ich mir die DDR mit Reisefreiheit, mit Legislative und Judikative und mit einem parlamentarisch-demokratischen System vorstelle, dann erübrigts sie sich neben der Bundesrepublik. Sie war ein Teil des sowjetischen Machtapparates und ein Teil der Teilung Europas links und rechts des Eisernen Vorhangs. Diese Kontexte müssen mitgeliefert werden, weil man die DDR in ihrem Kontext ansonsten nicht versteht.

Auch wenn man klipp und klar sagt, die DDR sei kein Rechtsstaat gewesen - das war sie beileibe nicht; denn man darf nicht vergessen, wie dieser Staat mit Andersdenkenden, mit alten Menschen und auch mit Behinderten umging -,

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

dann muss man gleichwohl nicht seine eigene Biografie infrage stellen, sondern man kann durchaus mit Selbstbewusstsein zu ihr stehen, ohne das Staatsgebilde namens DDR loben oder rechtfertigen zu müssen.

Die DDR hatte natürlich einen Alltag mit all dem Wohl und Weh, das wir auch heute haben. Im Übrigen ist die Alltagsgeschichte der DDR in meinen Augen auch ein Desiderat der historischen Forschung. Das liegt auch an der Reihenfolge der Wahrnehmung.

Zunächst müssen wir uns mit der DDR im politischen und im historischen Sinne auseinandersetzen, bevor wir damit anfangen, uns über die DDR im kulturellen Kon-

text zu unterhalten oder aber Designbücher über die DDR zu lesen oder irgendeinen Alltag zu rekonstruieren, über den wir allzu schnell womöglich die Wahrnehmung schöpfen, es sei doch alles gar nicht so schlimm gewesen, es sei doch auch schön gewesen usw.

Ich glaube, diese Kontexte sind sehr wichtig, um ein differenziertes DDR-Bild zu entwickeln. Deshalb wird ein reiner Unterricht durch Belehrung und durch das Gestalten von Tafelbildern den Zugang zur DDR wahrscheinlich nicht ebnen, wohl aber Dialoge, Gespräche, die Einbeziehung von Zeitzeugen und Besuche von außerschulischen Lernorten.

Da die DDR nicht nur ein Thema in der Schule ist, hat die Schule allein auch nicht die Deutungshoheit über dieses Thema. Das kann man bedauern - ich tue es nicht -, aber man sollte sich darüber im Klaren sein. Auf jeden Fall setzt historische Bildung, vor allem in ihren zeitlichen Bezügen, voraus, dass es um Wissen und um Haltung geht. Beides zu entwickeln, ist eine wesentliche Aufgabe der Schulen, und zwar zunächst im Geschichtsunterricht, aber auch in anderen Fächern als universelle Thematik; denn sie dient der Demokratieerziehung, der politischen Bildung und der Entwicklung von grundlegenden Orientierungen für unsere Welt.

Umso wichtiger ist es, dass schulischer Unterricht von Lehrern gestaltet wird, die es schaffen, Glaubwürdigkeit und Authentizität zu repräsentieren; gerade dann, wenn sie selbst als Historiker zugleich Zeitzeugen sind. Das macht historische Blickweisen oft schwierig. Das bedarf einer zusätzlichen Reflexion. Der Blick ist noch kein Blick so weit zurück.

Wenn es um die Rekonstruktion eigener Lebensentwürfe und Bewertungen geht, vielleicht auch um kritische Haltungen, die man zu sich selber einzunehmen hat, wird dieser Unterricht dann authentisch, wenn er mit Ehrlichkeit einhergeht. Ich glaube, das ist das, was junge Menschen am meisten beeindruckt. Dass das immer gelingt, daran habe ich allerdings durchaus Zweifel.

Manche Studien kommen nun zu der Auffassung, dass junge Menschen, die die DDR nicht selbst erlebt haben, mehr über sie aus dem Elternhaus, zunehmend auch von den Großeltern und aus ihrer persönlichen Umgebung erfahren, als das in der Schule möglich ist. Ich denke, man wird sich in der Mitte treffen müssen. Systematisches Wissen über die DDR ist unverzichtbar. Wenn ich wichtige historische Ereignisse, Personen und Vorgänge nicht zuordnen kann oder sie alle durcheinander würfle, dann sind sie auch als Koordinaten für eine Orientierung nicht anzuwenden. Das ist ganz klar.

Aber wir müssen eben auch sehen, dass vieles, was in der Schule gemacht wird, gebrochen wird durch Berichte außerhalb der Schule, die dann wiederum eine sehr starke biografische Relevanz haben, sodass ein kritischer, ein distanzierter Blick auf die DDR ein Teil der Qualifikation historischer Bildung in Bezug auf die DDR-Geschichte ist.

Deshalb ist der Gesamtblick auf das Thema so wichtig, der eben private Sphären, kulturelle Einrichtungen, übrigens die elektronischen und die gedruckten Medien und vieles mehr einbeziehen muss. Die Kritik, die Schüler erfahren über die DDR zu wenig in der Schule und das wiederum führe - vereinfacht gesagt - dazu, dass sie das, was die DDR von einem Rechtsstaat unterscheidet, verharmlosen oder erklären, reicht mir nicht aus.

Im Übrigen gibt es ganz verschiedene Studien, wie Sie wissen. Auf der einen Seite haben wir Studien - Eva Feußner hat es gesagt -, die gravierende Wissensmängel in Bezug auf die DDR belegen - und im Übrigen in Bezug auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts insgesamt, ihre Exponenten, ihre Ereignisse und vieles mehr. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Studien, die besagen, dass ein Anteil von mehr als 70 % der Schülerinnen und Schüler sich eine intensivere Befassung mit dem Thema DDR in der Schule wünscht. Offensichtlich sind das Interesse und die Neugier da. Sie wollen schon wissen, was es mit der DDR auf sich hatte, und sie sind kritisch genug, nicht alles zu glauben, was ihnen erzählt wird. Umso wichtiger ist allerdings wieder das Wissen.

Wenn ich mir die neueste Studie anschau, die der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Herr Ruden, in Auftrag gegeben hatte, dann erkenne ich darin, dass das Bild sehr stark zwischen den Altersgruppen differiert, die man wiederum parallel zu den Schwerpunkten in den Lehrplänen genau identifizieren kann. Sobald das Thema in der Schule wirklich greift und Schwerpunkt historischer Stoffeinheiten ist, wächst das Interesse, wenn es gut läuft, und demzufolge dann auch das Wissen über die DDR.

Was diese Wissensvermittlung betrifft, so ist sie von ganz besonderer Bedeutung für das, was die Landesregierung tun kann und unternimmt. Das dürfte aus der Antwort auf die Große Anfrage differenziert hervorgegangen sein. Außerdem können wir, glaube ich, hinreichend dokumentieren, wie sehr und wie oft die DDR und das geteilte Deutschland Thema im Unterricht unserer allgemeinbildenden Schulen sind. Die curricularen Vorgaben sind ebenso wie die notwendigen Freiräume jedenfalls da.

Besonders deutlich wird das in der gymnasialen Oberstufe, in der das Fach Geschichte einen Pflichtumfang annimmt wie nirgendwo sonst in Deutschland - als Kernfach auf Leistungskursniveau mit verbindlich vier Stunden im Klassenverband. Auch der neue Lehrplan für die Sekundarschulen sieht im 9. Schuljahrgang den Kompetenzschwerpunkt „Verflechtungen der deutsch-deutschen Geschichte in einem geteilten Land“ vor. Das habe ich ganz bewusst so gesagt; denn die Teilung ist das Thema, nicht allein die DDR.

Für mindestens ebenso wichtig wie die ausdrückliche Thematisierung von zeitgeschichtlichen Ereignissen halte ich zum Beispiel auch die Behandlung von literarischen Zeugnissen aus der DDR, beispielsweise im Deutschunterricht, oder von Zeugnissen der bildenden Kunst, der Malerei und der darstellenden Kunst in dem entsprechenden Unterricht.

Sie können gewiss sein, dass wir Rahmenrichtlinien noch nicht mit einer flächendeckenden schulischen Realität gleichsetzen. Auch das hat Frau Feußner gesagt. Das hat verschiedene Gründe. Schüler, die für alle Fächer lernen müssen, pflegen natürlich auch ihre jeweiligen Lernaufwendungen unterschiedlich zu disponieren, ihr Interesse so zu dosieren, dass es dann auch einer persönlichen Gesamtbilanz entspricht.

Also muss der Geschichtsunterricht Interesse wecken; denn er steht natürlich in einer Konkurrenz zu anderen Interessenssphären von Kindern und jungen Leuten. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist es schwierig, mit ihnen Geschichtsunterricht zu betreiben, weil sie selbst erst über wenig Geschichte verfügen. Das liegt in der

Natur der Sache. Aber die Kultur des Erinnerns und die Kompetenz des Erinnerns hat jeder Mensch, sei er noch so jung oder noch so klein.

Vor allem haben wir auch in der Antwort darauf hingewiesen, dass sich manche Lehrerinnen und Lehrer hier vor eine doppelte Aufgabe gestellt sehen: einerseits ein historisch korrektes Bild der DDR zu zeichnen, andererseits wie viele Landsleute auch die eigene, auch berufliche Geschichte, die eigenen Lebensentwürfe und die eigene Biografie in diesem Geschichtsbild abzubilden. Das meinte ich vorhin mit Glaubwürdigkeit, mit Authentizität. Das stellt besonders für diejenigen eine Herausforderung dar, die früher andere Geschichtsbilder vermittelt haben.

Aber nicht nur deswegen, sondern weil, wie erwähnt, die Schule nicht das Entscheidungsmonopol hat und in Dingen, die die gesamte Gesellschaft betreffen, auch nicht haben sollte, halte ich es für wichtig, dass sie möglichst viele Kontakte mit außerschulischen Einrichtungen suchen, die sich der DDR-Geschichte widmen. Ich habe sie schon genannt: Gedenkstätten, politische Stiftungen, Gespräche mit Zeitzeugen, Kontakte und Begegnungen mit den Opferverbänden und vieles mehr.

Unsere Aufgabe wird es sein, entsprechend der Vereinbarung mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auch künftig in der Schule die politische Bildung auf der Basis des Erziehungsauftrags gemäß Schulgesetz und der gültigen Rahmenrichtlinien umzusetzen, das Thema stärker in die zweite Phase der Lehrerbildung zu integrieren - Herr Ministerpräsident Böhmer und ich haben vor gar nicht langer Zeit eigens eine Fortbildungsreihe für Lehrerinnen und Lehrer in diesem Kontext eröffnet -, die Eltern unbedingt einzubeziehen und wirklich didaktisch und inhaltlich gut gemachte Lernmaterialien zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Das alles ist Aufgabe des schulischen Sektors, für deren Wahrnehmung wir gut ausgebildete Lehrkräfte haben, deren Fortbildungsbereitschaft von mir vorausgesetzt wird.

Die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte oder besser mit der deutsch-deutschen Geschichte, meine Damen und Herren, ist also auch eine wichtige Aufgabe der aktuellen politischen Bildung und einer auszuprägenden Haltung für die Demokratie. Für beides scheint mir zu gelten, dass mehr nicht immer besser ist. Wir haben ganz verschiedene Initiativen. Vom Umfang her haben wir, glaube ich, keinen Handlungsbedarf, wohl aber von der Qualität der Angebote her, bis hinein in den Unterricht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein letzter Gedanke - die Lampe leuchtet schon -: Zu dieser Qualität und Glaubwürdigkeit gehört neben vielem anderen auch, dass wir uns davor hüten sollten, Erwartungen an die Demokratie zu wecken, die derart überhöht sind, dass sie zwangsläufig in Enttäuschung umschlagen müssen. Die Demokratie ist ein aufwendiges Geschäft. Man wird nicht einbezogen, sondern man muss sich selbst einbringen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Partizipation ist kein Geschenk, sondern eine Aufforderung und ein Angebot. Deswegen ist das Leben lebendiger Demokratie in der Schule für mich auch schon ein Schlüssel für die Einübung demokratischer Bewertun-

gen, Handlungsweisen und vor allem Bedürfnisse, was den Schutz und die Pflege unserer demokratischen Kultur betrifft. Das halte ich für sehr, sehr wichtig.

Die DDR ist dafür ein exemplarisch ausgesprochen gut geeignetes Thema, wenn es gelingt, das DDR-Bild zwischen Verteufelung und Verklärung auf eine rationale Betrachtung mit klarer Haltung zur Demokratie hin zu entwickeln. Das ist Aufgabe der Schulen, darüber berichte ich in der Antwort. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun hören wir Herrn Höhn von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde den Tagesordnungspunkt heute nicht nutzen, um mich grundsätzlich zur Frage der DDR-Geschichte zu äußern. Ich selbst habe das in der Oktoversitzung des Landtages getan und möchte mich deswegen auf die Große Anfrage konzentrieren.

Ich möchte meine Ausführungen damit beginnen, dass ich meine Kollegin Frau Feußner zitiere, und zwar aus der Debatte um die Große Anfrage, die meine Fraktion im Herbst letzten Jahres auf die Tagesordnung des Plenums hat setzen lassen. Ich zitiere:

„Andererseits muss ich auch einmal kritisch anmerken, dass die Art einer Aussprache zu einer Großen Anfrage, egal ob es um Bildung oder um andere Dinge geht, selten wirklich Begeisterung auslöst. Das sieht man auch bei den anderen Aussprachen. Man sollte sich im Ältestenrat einmal damit befassen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, solche Großen Anfragen abzuhandeln. Man hat die Antworten alle in der Antwort auf die Große Anfrage stehen.“

An dieser Stelle erfolgte ein Zwischenruf von Frau von Angern. Frau Feußner fuhr fort:

„Na gut, es gibt doch aber auch andere Möglichkeiten. Man kann noch einmal nachfragen, man kann einen Antrag dazu stellen. Ob so eine Aussprache an dieser Stelle dienlich ist - - Ich rege es doch lediglich an.“

Ich wollte Sie nur daran erinnern. Ich teile diese Meinung nicht. Ich stelle fest: Sie haben Ihre Meinung zur Sinnhaftigkeit der Aussprache zu Großen Anfragen geändert.

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

Was ich allerdings schon hinterfragen muss, ist, ob das Thema, das Sie gestellt haben, für eine Große Anfrage und für eine politische Debatte hier im Plenum geeignet ist. Die Große Anfrage konzentriert sich darauf, sich nicht grundsätzlich mit der Frage der DDR auseinanderzusetzen. Sie konzentriert sich darauf, sehr detailgenau Aspekte der Lehrplan- und der Unterrichtsgestaltung abzufragen und hier zur Debatte zu stellen.

Ich möchte unabhängig von dem Thema, um das es gerade geht, sehr deutlich sagen, dass ich - nicht zuletzt als Konsequenz aus der Geschichte - davor warnen möchte, dass wir die Gestaltung von Lehrplänen und die

Unterrichtsmittel bis hin zur Frage, welches Buch im Unterricht verwendet wird, zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung machen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD:
Das ist makaber, Herr Kollege, was Sie hier abziehen! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Ich weiß nicht, warum das makaber ist.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich finde, dass wir im Land Sachsen-Anhalt, im Übrigen auch in der bildungspolitischen Debatte, gute Erfahrungen damit gemacht haben, die Frage der Lehrplangestaltung Fachgremien zu überlassen,

(Frau Feußner, CDU: Genau darum geht es!)

und dass wir als Politik uns darauf konzentrieren sollten, unseren grundsätzlichen Anspruch an die Schule zu definieren, was wir in § 1 des Schulgesetzes auch getan haben.

Zu diesem § 1 des Schulgesetzes besteht bei aller Diskussion im Detail nach meinem Verständnis ein relativer Konsens. Das ist der Punkt, über den wir reden müssen. Es geht nicht um die Frage, wie viele Stunden in welchem Schuljahrgang mit welchem Material angeboten werden und wie die Unterrichtsgestaltung konkret aussieht. Ich glaube, das ist nicht in erster Linie eine Frage der politischen Auseinandersetzung.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Es ist auch von der Kollegin Feußner darauf hingewiesen worden, dass es in der Tat Untersuchungen gibt, die belegen, dass Schülerinnen und Schüler, junge Menschen, zum Teil erhebliche Bildungslücken in Fragen der DDR-Geschichte aufweisen.

Ich vermisse - das macht die Sache nicht besser -, dass sich aus einer ähnlichen Erhebung ergeben würde, dass dies ebenso auf andere Zeitschnitte in der geschichtlichen Betrachtung zutrifft,

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

auch auf Zeitschnitte, die für unsere Geschichte, auch für die Verfasstheit der heutigen Gesellschaft nicht von geringem Einfluss sind, so zum Beispiel die Aufklärung, die Weimarer Republik, auch der Zeitschnitt zwischen 1933 und 1945.

In der Tat geht es eben nicht nur um die Frage, welche Fakten abrufbar sind, sondern auch darum, ob die Schule mit der Art und Weise, wie Bildung vermittelt wird und wie wir den Unterricht gestalten, in der Lage ist, Zusammenhänge deutlich zu machen und junge Menschen fit zu machen, sich kritisch mit Sachgegenständen auseinanderzusetzen, Zusammenhänge zu erkennen bzw. die Neugierde zu wecken, auch für sich selbst einmal etwas zu recherchieren und nachzuforschen. Das ist die zentrale Aufgabe, die wir bildungspolitisch haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Ich möchte als Letztes auf einen kritikwürdigen Umstand aufmerksam machen. Daran wird das Problem deutlich, auf das ich eingangs hingewiesen habe, wenn wir über Unterrichtsgestaltung politisch debattieren.

Die Landesregierung - der Minister hat es soeben angesprochen - weist in der Großen Anfrage darauf hin, dass es darum geht, ein differenziertes Bild von der DDR zu

vermitteln. Frau Feußner hat vorhin erklärt, ein differenziertes Bild könnte sie sich im Ergebnis eigentlich nicht vorstellen.

(Frau Feußner, CDU: Das habe ich nicht! - Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Oh!)

Ich würde gern hören - ich habe es von beiden nicht gehört -, wie denn das differenzierte Bild von der DDR, also das abwägende Bild, aussieht.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Symptomatisch ist dann in der Tat für mich - das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen -, dass die Landesregierung sehr bewusst in ihrer Vorbemerkung voranstellt, dass man sich schon vor Jahren mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen über die Frage verständigt habe, wie das Thema DDR in der Schule aufgearbeitet wird. Auch der Großteil der Fragen und der Antworten bezieht sich auf diesen Komplex.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren! Bei aller Kritik, die man zu dem Sicherheitsapparat vorbringen kann und muss - nicht dass ich hier wieder gezielt missverstanden werde -: Wenn Sie das zum Ausgangspunkt der Behandlung des Themas DDR in der Schule machen, dann kommen Sie nicht zu einem differenzierten Bild von der DDR.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Sie haben mir offenbar nicht zugehört! - Minister Herr Dr. Daehre: Ja! - Frau Feußner, CDU: Ja! - Herr Gallert, DIE LINKE: Stimmt doch!)

Ich habe die Antwort auf die Große Anfrage, Herr Minister, gelesen und dabei festgestellt, dass dies der Schwerpunkt und Ausgangspunkt Ihrer Betrachtung ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

Daran sehen Sie, dann sind wir mitten in der politischen Auseinandersetzung über die jüngere deutsche Geschichte und dann wird es eben - deswegen habe ich darauf hingewiesen - in der Tat problematisch. Es stellt sich die Frage, ob wir es uns zur Aufgabe machen wollen, dies hier im Plenum im Detail zu diskutieren.

Über die Grundwerte und den Auftrag des Schulgesetzes - das möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen sehr deutlich sagen - sind wir uns in diesem Hohen Hause einig.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, nicht nur als Politik, Demokratie für junge Menschen genauso wie für andere Generationen heute erlebbar zu machen. Ich erlebe immer wieder: Wenn wir solche Fragen zur Demokratisierung, zur Hochschule oder zur Schule in die politische Debatte bringen, wo es doch genau darum geht, Demokratie erlebbar zu machen, dann bekomme ich regelmäßig Hinweise von der konservativen Seite, die darauf abzielen, mir zu unterstellen, das sei ein linker Spleen. Ich glaube, es ist ein wichtiges Element, wenn es darum geht, junge Menschen heute für demokratische Werte zu gewinnen und zu begeistern. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Jetzt spricht Frau Mittendorf von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Volksstimme“ vom gestrigen Tage wurden Meinungen aus einer Umfrage zum Thema „Ist die Wende für Sie ein Thema?“ abgedruckt. Eine 17-jährige junge Frau wird mit den Sätzen wiedergegeben - ich zitiere -:

„Für mich ist der Mauerfall kein Thema. Ich habe einige Berichte dazu gesehen, aber, ehrlich gesagt, interessiert mich das nicht so stark, weil ich damals einfach noch nicht geboren war.“

Eine 19-Jährige antwortete auf die Frage:

„Wir haben in der Schule darüber gesprochen, das war interessant. Aber darüber hinaus beschäftigte ich mich kaum damit. Und wenn ich Bilder vom 9. November 1989 sehe, finde ich sie beeindruckend. Aber die Gefühle der Menschen kann ich nicht nachvollziehen.“

Genau das ist der Punkt. Das sind zwei Beispiele dafür, wie junge Menschen denken. Was kann man daraus ableiten? - Ich glaube, meine beiden Vorrednerinnen und der Minister haben schon aufgezeigt, wo die Probleme liegen.

Meine Damen und Herren! Die heutigen Schülerinnen und Schüler kennen die DDR nicht mehr aus eigenem Erleben, aus ihren eigenen Erfahrungen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Sie kommen aus den Geburtsjahrgängen 1990/91 bis 2003. Was sie wissen oder zu kennen meinen, haben sie von Familienangehörigen, Lehrerinnen und Lehrern oder aus den Medien erfahren.

Und: Diese jungen Menschen können und wollen mit den von unserer Generation allzu häufig genutzten Vokabeln „Ost“ und „West“ gar nicht mehr umgehen. Sie können damit auch nichts anfangen. Dazu gibt es Untersuchungen.

In einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungsunternehmens GfK für die „Welt am Sonntag“ von Oktober 2009 gaben 80 % der 14- bis 19-Jährigen an, sich als Deutsche zu fühlen. Lediglich 11 % empfinden sich als Ost- bzw. Westdeutsche. Das ist ein Ergebnis, das ganz anders ausfällt, je älter die Befragten sind. Unter den 20- bis 29-Jährigen halten sich noch 64 % für gesamtdeutsch, unter den 40- bis 49-Jährigen sind es nur noch 59 %.

Das alles, meine Damen und Herren, weist sehr deutlich darauf hin, dass der fehlende Erfahrungsbezug und das daraus erwachsende fehlende Interesse Gründe für Wissenslücken bei Schülerinnen und Schülern in Fragen der DDR-Geschichte sind, wie es in der erwähnten Studie der Freien Universität Berlin dargestellt wird.

Und eines ist nicht zu unterschätzen: Ein weiterer Grund ist die teilweise besorgniserregende Verklärung des Lebens in der DDR durch Familienmitglieder, durch Menschen im Umfeld der Schüler, durch die Medien und nicht zu vergessen auch durch die Politik, zumindest von einigen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Weiß, CDU - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Es ist im Allgemeinen durchaus so, dass sich Menschen im Rückblick auf Erlebnisse zuerst an die guten und schönen Dinge erinnern; Negati-

tiverlebnisse werden ausgeblendet, sonst könnten wir es im Leben gar nicht aushalten.

Vor dem Hintergrund der riesigen Umwälzungen nach 1990 erinnern sich viele nur zu gern an Dinge aus dem Leben in der DDR, die nun nicht mehr selbstverständlich sind bzw. die ganz viele Menschen betreffen und sie deshalb auch unzufrieden machen. Ich nenne nur die folgenden Punkte: sicherer Arbeitsplatz, niedrige Mieten, keine zusätzlichen Heiz- bzw. Wasser- und Abwasserkosten, niedrige Preise für Grundnahrungsmittel, preiswerte öffentliche Verkehrsmittel in allen Regionen, Kinderbetreuung, preiswerte Kultureinrichtungen, auch Teile des Schulsystems.

In diesem Kontext, meine Damen und Herren, - das ärgert mich dann schon - wird geflissentlich übersehen, dass es jedoch wirklich an grundlegenden demokratischen Grundrechten wie freien Wahlen fehlte. Über die Rolle der Parteien, auch der Blockparteien muss man einmal reden. Wie war es in der DDR mit der freien Meinungsäußerung? Wie war es mit der Versammlungsfreiheit? Wie war es mit der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit? Wie war es mit der Pressefreiheit, mit der Reisefreiheit? - All diese Dinge möchte ich genannt haben.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wie war es mit der Rente?)

Es gibt noch weitere Einschränkungen. Das haben fast alle vergessen. Ich sage nur: Freizeitaktivitäten. Darauf bin ich gestern hingewiesen worden, das habe ich gern aufgenommen. Wer noch eine Disko zu DDR-Zeiten kennt - die gab es damals auch -, der weiß, da musste die Musik in einem Verhältnis von 60 % Ost und 40 % West gespielt werden. Es hat trotzdem gute Ergebnisse gebracht, weil wir gute Gruppen hervorgebracht haben.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Man konnte in der DDR besser als in manch anderem Land des so genannten sozialistischen Weltsystems vernünftig leben, mit seinem persönlichen Glück oder Unglück sowie mit all seinen kleinen und großen Sorgen. Nischen fanden sich genug, um die individuellen Freiheiten auszuleben, trotz der allgegenwärtigen Stasi. Wir waren erforderlich und konnten improvisieren ohne Ende. Darüber muss man reden.

Das zu negieren, meine Damen und Herren, hieße nämlich, Millionen Menschen zu brüskieren, die nichts mit den staatstragenden Organen zu tun hatten und sich mit den Rahmenbedingungen arrangiert hatten. Das war die Mehrzahl. Diejenigen jedoch, die - häufig noch nicht einmal in böser Absicht - bestimmte Dinge kritisch hinterfragten, bekamen Probleme und waren Repressalien ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich, denke ich, die Frage: Was ist zu tun, um in den Köpfen der nachwachsenden Generation ein Bild über die DDR entstehen zu lassen, das auch der Wirklichkeit der DDR mit all ihren vermeintlichen Stärken und mit all ihren vermeintlichen Schwächen entspricht, ein Bild, das erklärt, warum diese angebliche Stärke überhaupt möglich war. Das hat schon etwas damit zu tun, wie das System in sich aufgestellt war.

Ohne Frage kommt der Schule hinsichtlich der vermittelten Inhalte und insbesondere den Lehrkräften eine besondere Bedeutung zu. Das macht die Landesregierung völlig zu Recht in ihrer Antwort auch klar. Aber sie ver-

weist auf ein nicht zu unterschätzendes Dilemma der Lehrkräfte. Denn einerseits bringen sie ihre subjektiven Erfahrungen, die stark differieren können, ein, und andererseits werden sie wie wir alle mit den aktuellen Sichtweisen auf die DDR, die ebenfalls stark differieren, die bis hin zur Deutungshoheit gehen, konfrontiert.

Meine Damen und Herren! Die schwierige Aufgabe dieser Lehrkräfte ist es, diese Sichtweisen abzugleichen, auch für sich selbst einzuordnen und ein differenzierteres Bild über die DDR im Unterricht zu vermitteln. Dabei kommt es meiner Meinung nach gar nicht darauf an, ob die Vermittlung eines Stoffkomplexes acht oder zehn Stunden umfasst.

(Zustimmung bei der SPD)

Wichtiger ist es in der Tat, darüber zu reden: Wie und warum ist die DDR entstanden, infolge welcher Ereignisse? Wie war das Leben in ihr? - Darauf bin ich vorhin eingegangen. Und: Was sind die Ursachen für den Untergang? - Das muss man glaubhaft darstellen, ausreichend anschaulich vermitteln, und zwar fächerübergreifend, nicht nur in Geschichte; das möchte ich sagen. Jedes Fach ist dazu geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Dann wird das Interesse der Schüler geweckt, sich auch über den Unterricht hinaus mit den Fragestellungen in Bezug auf die DDR zu beschäftigen.

Und, meine Damen und Herren, was noch viel wichtiger ist: Erst durch die In-Bezug-Setzung des Wissens aus der Vergangenheit zum Wissen über die politischen und gesellschaftlichen Grundlagen der Gegenwart wird es gelingen, die notwendigen Einordnungen und Wertungen zu erarbeiten. Ich verweise auf § 1 des Schulgesetzes. Das ist die Grundlage, an der wir uns zu orientieren haben. Erst dann kann es gelingen, Nachhaltigkeit zu erreichen.

In der Antwort der Landesregierung wird dargestellt, auf welche Art und Weise die Geschichte der DDR zu vermitteln ist, in welchen Fächern, mit welchen Unterrichtsmaterialien. Das kann man alles machen, das ist wichtig - das reicht aber nicht aus. Es reicht auch nicht aus, wenn die Schüler gelegentlich eine Gedenkstätte besuchen; das ist wichtig und diese Erfahrung müssen sie haben. Aber es muss gelingen, durch diese anderen Maßnahmen ein objektives DDR-Bild in den Köpfen der Leute herauszubilden.

Das, meine Damen und Herren, - diese Aussage werden Sie sicherlich unterstützen - kann und darf nicht nur den Lehrerinnen und Lehrern obliegen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass auch diese selbst, auch heute noch, am Suchen und Werten sind, genauso wie viele von uns.

Die jungen Menschen leben heute in einer anderen Zeit, in einer anderen Gesellschaft, in einem anderen Staat als meine Generation. Viele Lehrkräfte an den Schulen gehören zu meiner Generation. Wir wie die Lehrerinnen und Lehrer müssen ausreichend Wissen über die DDR vermitteln, aber - ich wiederhole es - vergleichend und erläuternd; denn sonst sind kaum Wertungen und Schlussfolgerungen möglich.

Erst die Bezugnahme zum heutigen Leben in einem freien Staat mit all seinen Risiken, mit all seinen Chancen - darauf ist gestern in der Regierungserklärung deutlich und richtig verwiesen worden -, in einem Staat auf der

Grundlage einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird sich ein korrektes Geschichtsbild entwickeln können, ein Geschichtsbild, meine Damen und Herren, das nicht nur verklärt oder nur verdammt, wie wir das gegenwärtig häufig erleben.

Ich glaube, wir alle, die Familien, jeder Mensch in dieser Gesellschaft, sind gefordert. Wir machen es uns zu einfach, das auf die Schule zu schieben. Auch die Rolle der Medien möchte ich nennen.

Eine schwierige Aufgabe liegt vor uns. Es wird immer schwieriger, je weiter wir uns historisch von den Ereignissen, dem Ende der DDR durch die friedliche Revolution, entfernen und je weniger Zeitzeugen es geben wird. Dieses Los, meine Damen und Herren, hat allerdings auch andere historische Ereignisse ereilt, ohne dass sie in Vergessenheit geraten sind.

Wir müssen kontinuierlich daran arbeiten, dass dieser Teil der deutschen Geschichte nicht auf ein zum Teil fragliches Minimum reduziert wird, auf eine 40-jährige Episode, die vielleicht irgendwann einmal vergessen wird. Aus meiner Sicht ist diese Erinnerung und Aufarbeitung gesamtgesellschaftlich nötig, um die Gegenwart in unserem Land zu verbessern, vor allen Dingen aber, um eine Zukunft in Freiheit zu sichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Nun hören wir Herrn Kley von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

(Herr Kley begibt sich mit einem Stapel Bücher unter dem Arm zum Rednerpult)

Bitte nicht alles vorlesen.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion impliziert im Wesentlichen zwei Themen. Das eine ist die Frage der Aufarbeitung und des Umgangs mit unserer eigenen Geschichte. Die andere Frage ist die, inwieweit unsere Schule in der Lage ist, derartige Ereignisse aufzuarbeiten, zu vermitteln, und wie unsere Lehrer ertüchtigt werden, sich diesen Problemen zu stellen.

Es ist vorhin angesprochen worden, dass es schwierig ist, einerseits seine eigene Historie zu reflektieren und andererseits objektiv zu vermitteln, was der Lehrplan an dieser Stelle vorsieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe diesen Stapel Bücher deshalb mitgebracht, um kurz aufzuzeigen, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, den Unterricht entsprechend zu gestalten, wie sich die verschiedensten Institutionen bereitgefunden haben, umfänglich über die verschiedenen Fassetten der DDR-Zeit zu berichten.

Als Mitglied des Vorstandes der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur freue ich mich natürlich insbesondere, Ihnen einige Druckexemplare vorstellen zu können, die wir gefördert haben. Wir haben uns in der letzten Vorstandsklausur insbesondere dem Thema gewidmet, wie Erkenntnisse aus dieser Zeit in den Unterricht hineinzubringen sind. Die Kultusministerkonferenz hat vor drei Jahren den Beschluss gefasst, dieses Thema in

allen Fächern stärker zu verankern. Ich glaube, das kann man nur gemeinsam langfristig umsetzen.

Beispielhaft sei hier genannt - leichte Kost - der Film „Nikolaikirche“ oder - etwas mehr - „Schritte zur Freiheit - Die friedliche Revolution 1989/90 in Halle an der Saale“. Es sind auch Teilnehmer aus diesem Raum dabei. Das gibt es auch auf Audio-CD.

Es besteht die Möglichkeit, sich bei uns, bei der FDP-Fraktion, Verschiedenes auszuleihen. Ich kann das natürlich auch in Gänze besorgen, wenn es jemand mit nach Hause nehmen möchte oder vielleicht auch in seiner eigenen Schule etwas hinterlegen möchte.

(Zurufe)

- Diese sind frisch, ich kann sie verschenken. Meine eigenen Exemplare habe ich zu Hause gelassen, die sind zerlesen; die kann ich doch nicht hierher mitbringen.

Oder die Thüringer Landeszentrale für politische Bildung, die Vierteljahreshefte herausbringt, um noch einmal die Ereignisse aus der eigenen Region bzw. auch reflektiv die Geschichte aufzuarbeiten. Überhaupt möchte ich feststellen, dass sich insbesondere die Thüringer Landeszentrale für politische Bildung diesem Thema intensiv widmet und dadurch natürlich auch direkt an die Lehrer herangeht. Vielleicht könnte unsere Landeszentrale ein wenig mehr davon lernen und auch diese Thematik unserer Historie für die Schulen leichter verfügbar machen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht natürlich nicht nur darum, den Geschichtsunterricht zu behandeln. Das Thema Geschichtsunterricht, die Ausweitung auf vier Stunden, die Unterrichtung unserer Lehrer, die Schulung usw., das wäre ein separates Thema in diesem Hohen Hause. Auch wenn wir als Politiker zu Recht natürlich nicht in die Lehrpläne eingreifen sollen, so glaube ich doch, es ist unsere Pflicht, nach einer Änderung der Lehrpläne und nach Diskussionen in vielen Bereichen noch einmal nachzuschauen, ob alles so von Erfolg gekrönt war, wie es ursprünglich einmal verkündet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben natürlich das Problem, dass sie vielfach gerade in diesem problematischen Fach mit Learning-by-doing zurechtkommen sollen. Ich glaube, dass es sowohl für den Bildungsausschuss als auch vielleicht für den Bildungskonvent eine Aufgabe ist, noch einmal darüber nachzudenken, wie man es hinbekommen könnte, dass sich Weiterbildung für die Lehrer in irgendeiner Art und Weise lohnt. Denn man kann eben nicht davon ausgehen, dass sich jeder zu Hause selbst weiterbildet.

Es muss Angebote geben, die verpflichtend sind oder den Betreffenden in irgendeiner Art belohnen; denn nur der Lehrer, der auch einmal mit anderen über das Thema diskutiert hat, der sich darüber ausgetauscht hat, kann es auch vernünftig vermitteln. Wenn man sich die Zahlen bei der Lehrerweiterbildung anschaut, dann erkennt man eben noch Lücken, die dringend geschlossen werden müssen.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Weigelt, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber nicht allein das Fach Geschichte kann zur Aufarbeitung beitragen. Auch in vielen anderen Fächern müssen die Möglichkeiten genutzt werden, die Geschichte, und zwar

nicht nur das Thema DDR - darauf möchte ich noch einmal hinweisen -, sondern die historische Entwicklung in Deutschland insgesamt, deren verschiedene Phasen Einfluss auf den Menschen und auf das Gesamtumfeld gehabt haben, widerzuspiegeln.

Ein ganz wichtiges Thema ist die Umweltverschmutzung, die - ich glaube, dass man das nicht unterschätzen darf - auch mit zu dem Aufstand im Jahr 1989 geführt hat. Es waren ja die Umweltaktivisten, die vielfach als Volksschädlinge galten und von der Stasi verfolgt wurden.

Meine Damen und Herren! Diese kritischen Vorgänge in einer Gesellschaft, die angeblich ein Rechtssystem hatte, das den Menschen schützen sollte, die dieses im Detail aber mit Füßen getreten hat, weil das Wirtschaftssystem nicht funktionierte, können in jedem Fachunterricht vermittelt werden. Das hilft den Schülern dann auch dabei, das eigene Verhalten für die Zukunft stärker zu reflektieren.

Bei der Frage nach den Möglichkeiten in einer Demokratie ist immer wieder auch die Frage der Wahlmüdigkeit von Belang. Den Schülerinnen und Schülern sollte deshalb viel stärker vermittelt werden, dass es einmal eine Zeit gab, in der es völlig egal war, was die Wähler an der Urne gemacht haben, in der andere Körperschaften bestimmt haben, wie das Leben verlaufen soll, und dass sie heute die Möglichkeit haben, selbst Einfluss zu nehmen und selbst Programme zu lesen.

An dieser Stelle geht es auch darum, ein Verständnis von dem Verhältnis zwischen regierungsstützender Koalition auf der einen und Opposition auf der andern Seite zu entwickeln. Das ist auch immer wieder unser Problem. Wer der Meinung ist, dass nur ein einheitlicher Block den Staat lenken könne, der möge sich die eigene deutsche Geschichte angucken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir das Thema auch einmal abseits von Feiertagen behandeln und insgesamt darüber nachdenken, was vielfach verdeckt wurde, dann haben wir die Chance, dass die Demokratie in unserem Land wieder stärker Berücksichtigung findet und dass Wahlbeteiligungen gerade im kommunalen Bereich in Höhe von 20 % der Vergangenheit angehören.

Wir haben jeden Tag die Pflicht zu vermitteln, wie Demokratie funktioniert. Die Eltern haben diese Pflicht, aber auch die Schulen. In diesem Sinne hoffe ich auf weitere interessante Debatten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun bitte Frau Feußner für die CDU-Fraktion.

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

Wenn Sie nicht mehr möchten, dann ist die Debatte abgeschlossen und die Aussprache zu der Großen Anfrage damit beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Beratung

Dritter Zwischenbericht der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalent-

wicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“

Beschluss des Landtages - **Drs. 5/21/638 B**

Beschlussempfehlung der Enquetekommission - **Drs. 5/2248**

Ich bitte die Abgeordnete Frau Rotzsch, als Berichterstatin das Wort zu nehmen.

Frau Rotzsch, Berichterstatterin der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der vorliegenden Drucksache erstattet die Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“ dem Landtag ihren dritten Zwischenbericht für die Zeit vom 22. November 2008 bis zum 12. Juni 2009. Als Vorsitzende der Kommission freue ich mich, diesen Bericht vorlegen zu dürfen. Ich hoffe, dass Sie ihn alle auch bereits gelesen haben.

Wie schon bei den beiden vorangegangenen Zwischenberichten kommt die Enquetekommission ihrer Verpflichtung laut Einsetzungsbeschluss vom 27. April 2007 in der Drs. 5/21/638 B nach und unterrichtet den Landtag halbjährlich, um wichtige Erkenntnisse in künftige Entscheidungen der Landesregierung einfließen lassen zu können. Dieser Verpflichtung und gleichzeitig bedeutenden Herausforderung kommen wir hiermit gern nach.

Schon in meinen Reden zur Einbringung des ersten und des zweiten Zwischenberichtes verwies ich auf die Bedeutung dieser Aufgabe, nämlich dem Landtag auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und der Skizzierung der absehbaren Entwicklung der zu erfüllenden Aufgaben, der finanziellen Rahmenbedingungen und der Bevölkerungsentwicklung Vorschläge zur Personalentwicklung des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zu unterbreiten.

Die Mitglieder der Enquetekommission haben den bereits begonnenen Diskussions- und Entscheidungsprozess fortgeführt und gemeinsame Empfehlungen formuliert, die zu sachdienlichen Lösungen der personalbezogenen Probleme führen sollen. Im Fokus standen dabei natürlich die konkreten Bedürfnisse und Fragen der jeweiligen Ressorts auf der Grundlage der zweiten Überarbeitung des Personalentwicklungskonzepts von 2008 bis 2025.

Meine Damen und Herren! Die Enquetekommission hofft und wünscht, dass die Lösungsvorschläge im stetig zu überarbeitenden Personalentwicklungskonzept ihren Platz finden werden, wie dies schon bei der dritten Überarbeitung des Personalentwicklungskonzepts 2009 ansatzweise geschehen ist, um in der Personalentwicklung des Landes umgehende und nachhaltige Verbesserungen erreichen zu können.

Der dritte Zwischenbericht enthält recht umfangreiche Ausführungen zur aktuellen Personalsituation in den Schwerpunktbereichen Hochschulen, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt einschließlich der zugehörigen Landesbetriebe, nachgeordnete Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr einschließlich des

Landesbetriebs Bau und Ministerium für Gesundheit und Soziales.

Die Enquetekommission ist damit der in dem Einsetzungsbeschluss empfohlenen Herangehensweise gefolgt, wobei ich darauf verweisen möchte, dass die Anhörungen für den Bereich der übrigen Verwaltung nach den jeweiligen Einzelplänen getrennt erfolgten.

Im Rahmen der Anhörungen wurde hinsichtlich des Landesverwaltungsamtes vom Innenministerium der Vorschlag unterbreitet, eine gesonderte Betrachtung der Behörde vorzunehmen. Die Enquetekommission nahm diese Anregung auf, um die unterschiedlichen Querschnittsaufgaben und die ungleichen ministeriellen Zuständigkeiten nicht nur partiell zu betrachten, sondern um das Landesverwaltungamt als Querschnitts- und Bündelungsbehörde in seiner Gesamtheit wahrnehmen zu können. Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Anhörung zum Landesverwaltungamt am 30. Juni 2009 erfolgt im vierten Zwischenbericht.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu den wesentlichen Problematiken, die in den Anhörungen der genannten Ressorts aufgezeigt wurden.

Zum Schwerpunktbereich Hochschulen. Die Anzuhörenden sehen für diesen Bereich in der sich negativ darstellenden Bevölkerungsentwicklung einerseits Probleme, insbesondere was die künftigen Studierendenzahlen angeht, andererseits aber auch Chancen, die sich durch entsprechende Gegenmaßnahmen auftun. Zudem wird die in dem Personalentwicklungskonzept formulierte und für den Stellenbestand maßgebliche Zielzahl von 51 000 Studierenden als unglücklich angesehen.

Personalpolitisch wird der aktuelle Stellenbestand durchgehend als problematisch wahrgenommen. Es werden Nachbesetzungen gefordert, um beispielsweise jungen Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschulen Perspektiven aufzuzeigen. Das für die Hochschulen maßgebliche Dienst- und Tarifrecht wird von den Anzuhörenden als unangemessen, wenig leistungsfördernd und wettbewerbshemmend bezeichnet.

Zum Schwerpunktbereich Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt einschließlich der nachgeordneten Landesbetriebe. Die Anzuhörenden verwiesen darauf, dass es kaum Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungsentwicklung und den zu erledigenden Aufgaben gebe. Vielmehr werde der Arbeitsaufwand von gesetzlichen Regelungen und ländlichen Gegebenheiten bestimmt.

In vielen Bereichen des Ressorts ist die sich darstellende Altersstruktur sehr bedenklich und erfordert die Verjüngung des Personals. Zudem sind weite Teile dieses Sektors an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Auch die personalentwicklungsbezogenen Bereiche, Aus- und Weiterbildung sowie Leistungssteigerung und Leistungsmotivation stellen sich weitgehend als defizitär dar. Effizienzreserven werden vor allem im Abbau bürokratischer Barrieren und im Einsatz moderner Kommunikationstechnik gesehen.

Zum Schwerpunktbereich nachgeordnete Behörden des Ministeriums des Innern. Die Anzuhörenden stellten voran, dass der Aufgabenbestand vor allem gesellschaftlichen und politischen Einflüssen unterliegt. Wie in den meisten Teilen der Landesverwaltung stellt sich die Altersstruktur als verschärftes Problem dar, dem durch Neueinstellungen und der Intensivierung von Qualifizierung Einhalt geboten werden kann.

Zum Schwerpunktbereich Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr einschließlich Landesbetrieb Bau. Die Anzuhörenden verwiesen darauf, dass die Personalstärke einer technischen Verwaltung nicht nach der Bevölkerungsentwicklung zu berechnen ist, sondern nach dem Bauvolumen, im Infrastrukturbereich nach Straßenlängen und deren Zustand

(Zustimmung bei der CDU)

sowie nach der Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften. Die Entwicklung des Aufgabenbestandes unterliegt demnach vor allem technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, wirtschaftsstrukturellem Wandel sowie der Veränderung der natürlichen Umwelt.

Das Ressort ist aufgrund seiner speziellen ingenieurtechnischen Spezifizierung von extern einzustellenden Fachkräften abhängig, um auch künftig die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Als Effizienzreserven werden vor allem die weitere Optimierung der Organisationsstrukturen und das Verlagern von Aufgaben innerhalb des Ressorts genannt.

Zum Schwerpunktbereich Ministerium für Gesundheit und Soziales. Während der Bevölkerungsrückgang von den Anzuhörenden als eher nachrangig für die Bewertung der Personalausstattung gesehen wird, hat die Altersentwicklung der Gesellschaft hingegen nachhaltigen Einfluss auf den künftigen Aufgabenbestand des Ministeriums für Gesundheit und Soziales.

Aufgrund der steigenden Zahl von Leistungsempfängern ist von einem Aufgabenzuwachs auszugehen. Stärkere Regulierungen der EU fördern diesen Aspekt zusätzlich. Die genannten Gründe und die interne Altersstruktur erfordern die Neueinstellung von externen Fachkräften, zumal der Gesundheitsbereich markanten Abwerbungen des Arbeitsmarktes unterliegt. Das Instrument der Aus- und Weiterbildung bzw. der Qualifizierung muss stärker genutzt werden.

Meine Damen und Herren! Sie können nicht nur am Umfang des dritten Zwischenberichts, sondern vor allem an den sich offenbarenden Problemen erkennen, dass die Enquetekommission einen hohen Aufwand zu bewältigen hatte und auch vor weiteren schwerwiegenden Aufgaben steht.

Inzwischen wurden die noch ausstehenden Ressorts, das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Staatskanzlei sowie das Landesverwaltungsamt angehört. Die Ergebnisse der genannten Anhörung werden Ihnen im nächsten Zwischenbericht, der im kommenden Frühjahr verabschiedet werden wird, dargestellt.

Der Fokus der Arbeit der Enquetekommission ist neben der Vorlage wichtiger aktueller Erkenntnisse jedoch auf die Beantwortung der im Einsatzbeschluss unter Punkt 3 formulierten Fragen gerichtet. Wie ich bereits eingangs erläuterte, zielen diese auf absehbare Entwicklungen der zu erfüllenden Aufgaben, der finanziellen Rahmenbedingungen und die Bevölkerungsentwicklung ab und sollen Vorschläge für eine zukunftsähnliche Personalentwicklung für den Landesdienst Sachsen-Anhalt enthalten. Darauf wird sich die Enquetekommission in den kommenden Monaten, nachdem die grundlegende Skizzierung der Bestandsaufnahme nunmehr abgeschlossen ist, konzentrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Enquetekommission befindet sich somit in ihrer wissenschaftlich-analytischen Phase. In der sich nunmehr anschließenden

konzeptionellen Phase werden wissenschaftliche Beratungen und länderübergreifende Betrachtungsweisen zu spezifischen Themen der Personalentwicklung eine wesentliche Rolle spielen.

Die Kommission wird dabei durch den Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz permanent unterstützt. Somit wird das Projekt dem im Einsatzbeschluss gestellten wissenschaftlichen Anspruch gerecht. Die Ergebnisdokumentation erfolgt in Form eines Abschlussberichts, der Ihnen gegen Ende des nächsten Jahres vorgelegt werden wird.

Abschließend möchte ich den Kommissionsmitgliedern, dem Ausschussekretariat, den beteiligten Ministerien und insbesondere den zu den Anhörungen geladenen Gästen für die bisherige konstruktive und gute Zusammenarbeit danken. Ich bitte das Hohe Haus, den vorliegenden Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rotzsch, für diesen Bericht. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Hövelmann. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Rede stellvertretend für den Minister der Finanzen, Kollege Bullerjahn, halten. Ich mache das auch sehr gern, verehrte Frau Rotzsch, weil ich die Beratungen in der Enquetekommission in angenehmer Erinnerung habe, zumindest diejenigen, bei denen ich zu Gast sein durfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Enquetekommission hat ihren dritten Zwischenbericht vorgelegt. Er dokumentiert im Wesentlichen die Arbeit bis zur Mitte dieses Jahres. Vor zwei Monaten hat die Landesregierung das fortgeschriebene Personalentwicklungskonzept beschlossen. Mit der inzwischen dritten Überarbeitung wurde die Aussagekraft im Detail verbessert und die langfristigen Zielsetzungen im Personalbereich werden durch eine erheblich erweiterte Datengrundlage gestützt.

Damit hat das Personalentwicklungskonzept erheblich an Aussagekraft gewonnen. Im Personalentwicklungskonzept werden nun nicht mehr nur Stellenabbauverpflichtungen festgeschrieben, sondern Stellenziele formuliert. So wurde für den Schulbereich eine Stellenzahl von 13 000 für die Jahre 2013/2014 vereinbart und ein Stellenziel von 5 423 Stellen im Polizeivollzug festgeschrieben.

Auch im Bereich der übrigen Verwaltung sieht das neue Personalentwicklungskonzept inhaltlich begründete und auf Ländervergleichen beruhende Stellenziele vor. Zugleich gilt natürlich, dass das Personalentwicklungskonzept auch in Zukunft fortgeschrieben, an aktuelle Entwicklungen angepasst und um neue Überlegungen ergänzt werden muss.

In vielen Bereichen wird eine fundierte Formulierung von Stellenzielen erst dann möglich sein, wenn aufgabenbezogene, objektivierte und auf Ländervergleichsdaten basierende Personalbedarfsberechnungen erstellt worden sind. Solche Planungsgrundlagen, die ja eigentlich die entscheidende Grundlage für die Festlegung einer

angemessenen Personalausstattung sein sollten, gibt es bisher nur für ganz wenige Verwaltungsbereiche, im Bereich der Finanzverwaltung und im Justizbereich.

Das nächste Personalentwicklungskonzept wird im September des kommenden Jahres vorgelegt werden. Es wird die nächsten Anpassungen und Überlegungen enthalten. Dabei werden unter anderem die Ergebnisse der Evaluierung der Landesbetriebe einzubeziehen sein. Die Frage des Personalbedarfs der öffentlichen Verwaltung beschäftigt die Landesregierung und den Landtag kontinuierlich; und das ist gut und wichtig.

Die angestrebte Anpassung der Landesverwaltung ist ein Prozess, in dem eine Vielzahl von Belangen zu berücksichtigen ist. Im Vordergrund steht die Aufgabe, den Personalbestand in der Landesverwaltung auf ein dauerhaft tragfähiges Niveau zurückzuführen. Dies ist einerseits eine entscheidende Voraussetzung dafür, den Landshaushalt dauerhaft zu konsolidieren, andererseits eröffnen Einsparungen bei den Personalausgaben finanzielle Spielräume für eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Bereichen Bildung, Familie und Wirtschaft.

Sachsen-Anhalt weist aktuell im Vergleich zu anderen Ländern eine deutlich großzügigere Personalausstattung auf. Während in den westdeutschen Flächenländern 19 Vollzeitbeschäftigte je 1 000 Einwohner zu finanzieren sind, kommen in Sachsen-Anhalt 22,7 Vollzeitäquivalente auf 1 000 Einwohner.

Die Problematik des Personalüberhangs wird durch die ungünstige demografische Entwicklung und den wandlungsbedingten Einwohnerverlust noch verschärft. Im Beobachtungszeitraum des Personalentwicklungskonzepts wird die Einwohnerzahl um etwa ein Fünftel abnehmen. Der Personalkörper im öffentlichen Dienst muss also von einer immer geringer werdenden Einwohnerzahl finanziert werden. Das erhöht den Anpassungsdruck zusätzlich.

Für das Jahr 2020 wurde im Personalentwicklungskonzept für die Beschäftigtenzahl die Zielgröße von 19 Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner formuliert. Die Zahl der Stellen wird in der Konsequenz um etwa ein Drittel verringert. Für das Jahr 2020 wird damit eine Personalausstattung für die öffentliche Verwaltung angestrebt, die, wie bereits erwähnt, im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer schon heute Realität ist.

Es ist aber hervorzuheben, dass dieser Anpassungsprozess notwendigerweise zu vielen Umbrüchen führt. Die einzelnen Bediensteten werden ebenso wie die jeweiligen Ressorts und Verwaltungsbereiche vor Herausforderungen gestellt. So werden im Rahmen des Anpassungsprozesses Behördenstandorte aufgegeben, wie dies zuletzt bei der Finanzamtstrukturreform der Fall war. Die Zahl der Finanzämter wurde von 21 auf nun noch 14 reduziert. Auch die Gerichtsstrukturreform und Veränderungen in der Polizeistruktur sind hier zu nennen. Insgesamt wird es notwendig sein, den Bestand an öffentlichen Aufgaben kritisch zu hinterfragen und deren Wahrnehmung neu und effizienter zu organisieren.

Auch die Bürger, die eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung wünschen, die den Anforderungen an einen modernen Staat gerecht wird, sind von den kommenden Veränderungen betroffen. Ihre Erwartungen müssen im Rahmen des Anpassungsprozesses ebenso Berücksichtigung finden.

Mit dem Personalentwicklungskonzept hat die Landesregierung im Prozess der Gestaltung der künftigen Per-

sonalentwicklung gleichsam den ersten Aufschlag gemacht, was auch die Aufgabe der Exekutive ist. Eben wegen der Vielschichtigkeit der Thematik ist es aber genauso wichtig, dass diese auch aus einem anderen Blickwinkel, nämlich dem des Landtages, betrachtet wird.

Die Enquetekommission bringt eine Vielzahl zusätzlicher gedanklicher Ansätze und zu berücksichtigender Überlegungen in den Diskussionsprozess ein. Die geplanten Veränderungen können nur mit und nicht gegen die Betroffenen verwirklicht werden. Die Arbeit der Enquetekommission leistet also einen entscheidenden Beitrag dazu, dass insgesamt tragfähige, ausgewogene, widerstreitende Interessen berücksichtigende Lösungen gefunden werden.

Die Enquetekommission wird nun auf der Basis des in der Vergangenheit ermittelten Datenmaterials Empfehlungen für eine zukunftsfähige Personalentwicklung erarbeiten. Das ist die eigentlich entscheidende Phase der Arbeit der Enquetekommission. Auch hier wird die Arbeit der Enquetekommission den Gesamtprozess der Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalausstattung bereichern.

Es kommt einem Vertreter der Landesregierung nicht zu, dem Landtag für seine Arbeit Hinweise oder Empfehlungen zu geben. Dennoch scheint mir eines wichtig zu sein: Die bisher von der Enquetekommission formulierten Empfehlungen orientieren sich überwiegend am fachlichen Bedarf an Personal.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Was denn sonst?)

Eine zukunftsfähige Personalentwicklung muss aber auch die finanzielle Tragfähigkeit der Personalausstattung berücksichtigen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Insofern ist der fachlich begründete Personalbedarf ein entscheidendes,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

aber nicht das allein maßgebliche Kriterium bei der Bestimmung der Zukunftsfähigkeit einer Personalentwicklung. Ich jedenfalls bin der Überzeugung, dass der Prozess einer Anpassung der Landesverwaltung unvermeidbar ist und dass es uns bisher gelungen ist, auf diesem Weg gegenläufige Interessen einzubinden und auszugleichen. Hierzu wird die Enquetekommission auch weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten und Partner der Landesregierung sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Es gibt eine Frage von Frau Klein. Bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Minister, ich nehme an, dass Ihnen die Ausführungen zum Teil aufgeschrieben worden sind. Aber Sie waren auch selbst in der Enquetekommission. Wir haben eigentlich von allen Ressorts immer wieder gehört: Unsere Aufgaben sind nicht an den demografischen Wandel gebunden; denn sie sind fachlich bedingt und werden zum Teil von der EU und vom Bund vorgegeben; wir müssen sie erfüllen.

Da Sie nun sagten, dass sich die Enquetekommission vorrangig fachlich orientiert - die Landesregierung orientiert sich dann scheinbar vorwiegend finanziell -, stellt sich für mich das folgende Problem: Warum haben alle Minister einen einheitlichen Beschluss gefasst und sagen dann in der Enquetekommission: Für meinen Bereich trifft das, was da beschlossen wurde, eigentlich nicht zu?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich will noch einmal deutlich machen, dass die Landesregierung sich nicht vorrangig an finanziellen Dingen orientiert, sondern dass -

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

- Ja, Herr Kosmehl, das habe ich deutlich gemacht.

Die Landesregierung orientiert sich natürlich auch an den fachlich notwendigen Bedingungen und an den Aufgaben. Aber es gibt daneben - so habe ich es nahezu wörtlich gesagt; ich kann Ihnen die Passage gern noch einmal vorlesen - noch weitere Kriterien, unter anderem die Frage, was sich das Land an Verwaltungsaufbau, Verwaltungsstrukturen und Aufgabenwahrnehmung unter finanziellen Aspekten tatsächlich leisten kann.

Das kann man doch nicht völlig ausblenden. Insofern ist der Widerspruch immer da, verehrte Frau Dr. Klein, dass aus fachlicher Sicht der Wunsch nach einer umfänglicheren Personalausstattung gegeben ist, aber die anderen Rahmenbedingungen dies nicht ermöglichen werden. Das war in der Vergangenheit anders, als es in der Zukunft sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Haldensleben auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt beginnen wir mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile Herrn Dr. Schrader das Wort.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Vorsitzende eben gesagt hat, dass Sie den 300 Seiten umfassenden Bericht sicherlich gelesen haben - es ist der dritte Zwischenbericht innerhalb von zweieinhalb Jahren -, waren geradezu Begeisterungsstürme zu vernehmen. Die Wichtigkeit der Enquetekommission und des Themas wird auch an den üppig gefüllten Reihen im Parlament und auf den Regierungsbänken deutlich sichtbar. Das sollte man ruhig einmal sagen,

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

zumal wir über das Thema schon öfter, Frau Vorsitzende, diskutiert hatten und es auch heute durchaus wieder ansprechen sollten.

Es hat mich sehr gefreut, dass der Innenminister in Vertretung des Finanzministers die Arbeit der Enquetekommission gelobt hat. Aber eines ist klar: Das Ziel und der Ausgangspunkt sind die Aufgaben, die notwendig sind. Die wollen wir kritisch hinterfragen.

(Beifall bei der FDP)

Dann stellt sich die Frage: Was kostet das?

Ich möchte mich auf die Schwerpunktbereiche Hochschulen, Landwirtschaft, Umwelt, Landesentwicklung und Verkehr konzentrieren. Da man wirklich davon ausgehen muss, dass Sie die 300 Seiten nicht gelesen haben, sollten die Fraktionen die wesentlichen Inhalte kurz darstellen.

Bei den Hochschulen setzt sich die FDP für eine weitgehende Autonomie ein. Über die Anzahl und Ausstattung ihrer Personalstellen sollen diese deshalb möglichst in eigener Verantwortung entscheiden. Ein Personalentwicklungskonzept für die Universitäten und Fachhochschulen wäre dann also nicht mehr nötig.

Es muss allerdings die Aufgabe des Landes bleiben, die Hochschulen über Globalbudgets ausreichend zu finanzieren. Die Bindung der Globalbudgets an die Zahl der Studierenden muss jedoch aufgehoben werden. Die entsprechende Bindung besteht noch. Die Grundlage für die künftige Berechnung des Budgets muss ein Indikatoren-System sein, welches entwickelt werden muss. Diese Aussagen sind allesamt als gemeinsame Empfehlungen in den dritten Zwischenbericht eingegangen.

Zu mehr Autonomie gehört nach unserer Auffassung auch - hier trennen sich dann die Geister; hierzu gab es keinen Konsens in der Enquetekommission -, dass das Berufungsrecht der Professoren voll in die Verantwortung der Hochschulen zu übertragen ist.

Zum Bereich Landwirtschaft und Umwelt. Hier wird es spannender. In diesem Bereich werden vielfältige Aufgaben von einer Vielzahl von Einrichtungen wahrgenommen. Diese Aufgaben sind oft unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung, da sie vom Bund und von der EU vorgeschrieben werden. Es werden aber auch viele Aufgaben wahrgenommen, die einer gründlichen Überprüfung auf eine eventuelle Kommunalisierbarkeit bzw. Privatisierbarkeit bedürfen.

Des Weiteren wird vom Ministerium und von den Behörden eine Reihe von Aufgaben wahrgenommen, die eher in den Bereich „sympathieträchtig“ einzuordnen ist. So weit gibt es noch Konsens in der Enquetekommission. Wenn es um die konkreten Vorschläge geht, hört es aber auf. Gerade von den Regierungsparteien war diesbezüglich wenig zu vernehmen und aufzuschreiben.

Zu unseren Vorschlägen. Wir empfehlen, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zu kommunalisieren. Es ist ernsthaft zu hinterfragen, ob das Halten und Züchten von Pferden sowie die Produktion von Wein zu den vordringlich zu erledigenden Aufgaben eines Landes zählen.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erfüllt recht vielfältige Aufgaben, bei denen zu prüfen ist, ob bestimmte Aufgabenbereiche von Hochschulbereichen oder Branchenzusammenschlüssen nicht genauso erbracht werden können.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Forsten stellt sich die Frage, ob das Land in Zukunft zwingend Waldflächen im jetzigen Maßstab noch selbst bewirtschaften muss.

Im Bereich Umwelt empfehlen wir, das Landesamt für Umweltschutz, das LAU, in das Landesamt für Verbraucherschutz zu integrieren und somit den notwendigen

naturwissenschaftlich-technischen Sachverstand in einer Behörde zu bündeln.

(Beifall bei der FDP)

Zum Bereich Landesentwicklung und Verkehr. Die demografische Entwicklung und die Beratung dieses Themas sind wichtig, sogar sehr wichtig. Der erste Schritt wäre aber, es zu konzentrieren. In zwei Ministerien wird das Thema behandelt. Die Konzentration in einem Ministerium wäre wichtig. Dann kann man auch beginnen, konzeptionell zu arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Personal in den Bereichen Städtebau, Hochbau sowie Bau und Sanierung von Verkehrswegen ist wesentlich aufgrund des immensen Nachholbedarfs - bedingt durch die DDR-Vergangenheit - notwendig gewesen. Auch das Bauvolumen der letzten Jahre spielte eine wichtige Rolle, ferner die Existenz von Förderprogrammen. Vieles wurde in diesen Bereichen erreicht, aber noch nicht alles. Das ist uns allen klar.

Mit der Fertigstellung der in Planung und Bau befindlichen Anlagen, Baumaßnahmen und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen wird mittelfristig das Bauvolumen abnehmen und damit auch der Personalbedarf angepasst werden müssen. Wir freuen uns, dass das die einhellige Meinung des gesamten Ausschusses ist.

Der Landesbetrieb Bau nimmt neben der Bauaufsicht und dem staatlichen Hochbau auch die Aufgabe der Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen wahr. Darüber hinaus übernahm der Landesbetrieb Bau auch die Unterhaltung der Kreisstraßen von drei Landkreisen. Wir empfehlen, die Unterhaltung der Landes- und Kreisstraßen auf die Kommunen zu übertragen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Frau Weiß, CDU: Das war nichts! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Jetzt erteile ich Frau Fischer das Wort. Sie spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Mit unserem nunmehr dritten Zwischenbericht beschäftigt sich die Enquetekommission mit einem sehr umfangreichen Spektrum der öffentlichen Verwaltung Sachsen-Anhalts. Die Bereiche hat unsere Vorsitzende Frau Nicole Rotzsch vorhin in ihrer Rede genannt.

Ich möchte mich zunächst auf den Schwerpunktbereich Hochschulen konzentrieren. Bildungspolitik und damit Hochschulpolitik bildet einen zentralen Schwerpunkt der SPD-Fraktionsarbeit. Aus diesem Grund haben wir uns sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Bis über die Sommerpause hinaus erarbeiteten unsere Bildungspolitiker und Finanzpolitiker, die zu einem großen Teil in der Enquetekommission sitzen, gemeinsam die Empfehlungen für die Enquetekommission.

Das war ein langer und auch nicht ganz konfliktfreier Prozess, aber, meine Kolleginnen und Kollegen, es hat sich gelohnt. Es hat sich aus zweierlei Gründen gelohnt: zum einen weil ein Großteil unserer Empfehlungen als

gemeinsame Empfehlungen aller Fraktionen erkannt wurden, zum anderen - das will ich besonders betonen - ist es in den gemeinsamen Beratungen mit den Fachpolitikern für die Finanzpolitiker nicht immer ganz einfach.

Meistens setzt man sich bei den Haushaltsberatungen, wenn der Landshaushalt im Entwurf vorliegt, damit auseinander und streitet sich darüber, an welchen Stellen wo etwas aufgesetzt oder gekürzt werden muss. Wenn die Enquetekommission aber aufruft, gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten, setzen wir uns auch zwischen durch hin, um bestimmte Dinge bzw. Probleme zu benennen. Das war auch bei der Hochschulpolitik so.

Ich möchte an dieser Stelle einen Dank an die Fachpolitiker meiner Fraktion richten, denn ohne eine gemeinsame Konsensfindung, was die Bereiche Bildung, Soziales, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr betrifft, wäre das alles nicht möglich gewesen. Es hat sich also gelohnt.

Ich möchte für den Hochschulbereich ein paar wichtige Dinge ansprechen, auf die es uns vor allem ankam. Diesbezüglich sind zunächst das Maßnahmenpaket zum Umgang mit der demografischen Entwicklung und eine stärkere Kooperation der Hochschulen zu nennen, um vorhandene Ressourcen effektiver nutzen zu können.

Die Kommission - und damit auch die SPD-Fraktion - spricht sich für mehr Autonomie der Hochschulen in der Personal- und Mittelbewirtschaftung aus. Es gab umfangreiche weiterführende Empfehlungen, aber ich denke, hierbei haben wir uns auf etwas geeinigt, das wir alle mittragen können. Die Hochschulen sollen damit mehr Gestaltungsspielraum bekommen, indem eine höhere Flexibilität bei der Stellenbewirtschaftung, aber auch eine stärkere Berufungsverantwortung ermöglicht wird.

Aufgenommen wurde auch der Punkt, dass Mehrausgaben der Hochschulen aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen bei den Budgets angemessen berücksichtigt werden sollen. Mit den Budgets ist es so eine Sache. Ein Budget ist eine bestimmte Summe Geld, die zur Verfügung gestellt werden soll. Mit diesem Geld kann man dann wirtschaften und die Dinge finanzieren, die man möchte. Normalerweise ist es bei Budgets so, dass sie auch für Tarifeiteigerungen auskömmlich sein müssen. Das verlangen wir von Verbänden und Vereinen und das müsste bei allen anderen budgetierten Einrichtungen, auch bei den Hochschulen, ebenfalls so sein.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Nun haben wir, meine liebe Frau Mittendorf, lange diskutiert - das habe ich vorhin schon ausgeführt -, sodass wir eine Passage aufgenommen haben, die die angemessene Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungsanpassung bei den Budgets beinhaltet. Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2010/2011 ist bereits darauf reagiert worden. Sie wissen, 90 % dieser Tarifanpassung werden über das Land finanziert.

Das wichtigste Kapitel für uns - darüber haben wir lange beraten, das war auch der Punkt, bei dem es in unserer Fraktion etwas länger gedauert hat - war die Kopplung des Budgets an die Studierendenzahlen. Wie bekommt man das weg? Die Bildungspolitiker sagen, das sei alles Unfug. Auch wenn es weniger Studierende gäbe, müsste das Budget gleich bleiben. Das geht natürlich für einige Finanzpolitiker nicht.

Nunmehr haben wir einen Weg gefunden, der, denke ich, auch richtig ist. Wenn man das entkoppeln will, müssen Kriterien geschaffen werden, die das Budget bestimmen, damit die Hochschulen wissen, dass sie etwas zu erfüllen haben, an dem sie gemessen werden. Das ist dieses so genannte Indikatoren-System zur Berechnung des Hochschulbudgets, das künftig die Kopplung ablösen wird. Ich kenne die Diskussion dazu im Bildungsausschuss im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt.

Meine Redezeit ist schon zu Ende; das ist ja furchtbar. - Ich komme noch kurz zu den übrigen Schwerpunktbereichen. Ich bin froh, dass sich alle geeinigt haben, dass eine stete Aufgabenkritik über alle Bereiche hinweg nötig sein wird. Das ist nicht selbstverständlich, weil jede Verwaltung von sich meint, sie sei mit ihren Aufgaben unabkömmlich, unersetztbar. Aber es muss immer wieder überprüft werden, ob wir die Aufgabe noch brauchen, auf welcher Ebene sie erfüllt werden muss und ob sie nicht reduziert werden könnte.

In diesem Zusammenhang - damit will ich dann auch meine Rede beenden - sind Aufgabenkritik, Aufgabenüberprüfung und die Übernahme neuer Aufgaben verbunden mit Qualifizierung und mit Aus- und Weiterbildung wichtig. Das zieht sich durch alle Bereiche. Von daher bin ich mit dem dritten Zwischenbericht und den gemeinsamen Empfehlungen sehr zufrieden. Ich freue mich auf die weitere inhaltliche Diskussion und die künftigen Beratungen in der Enquetekommission. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Unterschied zu meinen Vorförderinnen und Vorförderern möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich nicht auf einen bestimmten Bereich zu konzentrieren, sondern ein paar grundsätzliche Dinge anzusprechen. Ich denke, der Zeitpunkt ist günstig. Zum einen haben wir mit dem dritten Zwischenbericht und dem noch folgenden, in der Kommission schon abgeschlossenen vierten Bericht den analytischen Teil hinter uns gebracht, zum anderen befinden wir uns direkt in der Haushaltsdiskussion, die in erheblichem Maße mit der Frage des Personals zu tun hat.

Meine Damen und Herren! Nun mag man die zeitraubende Aufgabe der analytischen Arbeit, die bisher geleistet wurde, auch kritisch sehen. Unter anderem hat das der Ministerpräsident in der letzten Landtagssitzung gemacht, indem er gesagt hat, dass die Kommission sozusagen der verlängerte Arm, der Jammerkasten der Beschäftigten ist und wir uns nicht nur die Abteilungsleiter anhören sollten, die jammern, dass sie kein Personal haben.

Diesbezüglich muss man aber eindeutig darauf hinweisen, dass nicht viele Abteilungsleiter in der Enquetekommission gehört worden sind. Wir haben die Personen gehört, die politische Verantwortungsträger sind, die auch den Beschluss zu den Fortschreibungen des Personalentwicklungskonzeptes mitgetragen haben.

Damit sind wir bei einem Dilemma, das wir im Moment eben noch nicht auflösen können. In der Debatte über

den Haushalt sind wir in bestimmter Weise mit Blick auf die Prämissen, von dem Bedarf auszugehen und trotzdem die Kosten im Blick zu behalten, nicht ganz frei. Ich gebe diesbezüglich zu, dass uns an einigen Stellen noch die dafür notwendige Methode fehlt, wie man an diese Frage herangeht. Auf alle Fälle wollen wir, dass diese Dinge im Doppelhaushalt unbedingt schon mehr zum Tragen kommen und mehr diskutiert werden als zuvor.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres großes Problem ist die Aufgabenkritik. Der Minister hat betont, dass es in ganz wenigen Bereichen Personalplanungsgrundlagen gibt.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere an die Sitzung im April des Jahres 2008, in der es um einen Antrag ging, der die Verwaltungsmodernisierung als ständige Aufgabe zum Inhalt hatte. Daraufhin gab es eine Berichterstattung im Innenausschuss, und zwar im Januar 2009. In diesem Rahmen war ein umfängliches Papier vorgelegt worden, in dem die Landesverwaltung über alle Ressorts hinweg über 10 448, so glaube ich, Aufgaben analysiert und als Aufgabenkritik festgeschrieben hatte. Nunmehr müsste man daran anknüpfen, indem man diese Aufgaben mit ihrer Erledigungs frequenz, so nenne ich es einmal, und dem dazugehörigen Personal vorlegen müsste.

Ich erinnere, auch wenn niemand mehr daran denkt, an den Beschluss, dass im Innenausschuss im zweiten Halbjahr 2009 - das ist bald vorbei - die weiteren Ergebnisse zu dieser Aufgabenkritik vorgelegt werden sollten. Nun schaffen wir das nicht mehr im zweiten Halbjahr. Aber ich plädiere dafür, dass wir es schaffen, dass die Landesregierung, und zwar jedes Ressort, ein Papier vorlegt, in dem die zu erfüllenden Aufgaben benannt sind und die Zahl der dazu notwendigen VBE aufgezeigt wird; denn sonst kommen wir diesbezüglich nicht einen Schritt weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen wurde so etwas in der ersten Phase schon einmal gemacht. In dem Bericht ist ausgewiesen worden, dass durch Aufgabenkritik über 1 700 VBE eingespart werden konnten. Es muss also einen Rechenweg geben. Deshalb plädieren wir dafür, dass das weitergeführt wird.

Zudem wollen wir, dass die Personalverstärkungsmittel im Einzelplan 13 im Unterschied zu den vergangenen Jahren konkreter ausgewiesen werden. Wir werden die Verteilung beantragen. Wir wollen nämlich, dass wir beispielsweise mit Blick auf die Neueinstellungen nicht mehr den Zustand haben, dass über zwei, drei Jahre sogar im PEK festgeschriebene Neueinstellungen nicht realisiert werden. Wir wollen versuchen, dies über den Haushalt stringenter zu regeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich bin mir noch nicht sicher, ob die Berichterstattung allein reicht, wenn dort nur das Personal zugeordnet wird. Im Moment überlegt unsere Fraktion, ob sie eine weitere parlamentarische Initiative ergreift, um alles das, was die Enquetekommission erarbeitet, auch mit Leben zu erfüllen, und vor dem Ende des Jahres 2010 ein wenig mehr Druck auf die Landesregierung auszuüben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Zum Abschluss hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Frau Rotzsch.

Frau Rotzsch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als letzte Rednerin hat man es bekanntlich immer schwer; zumal ich als Vorsitzende in meiner Einbringungsrede bereits einen umfassenden Überblick zum dritten Zwischenbericht gegeben habe und die Sprecherinnen und der Sprecher der FDP, der SPD und der LINKEN eigentlich schon alle markanten Punkte angesprochen haben.

Dennoch will ich mich wie Frau Dr. Paschke auf drei wesentliche Aspekte konzentrieren. Der erste Aspekt: Im dritten Zwischenbericht - das haben wir heute schon mehrmals gehört - haben wir unter anderem die Bereiche Landwirtschaft und Umwelt, Landesentwicklung und Verkehr, Gesundheit und Soziales usw. analysiert, die im Personalentwicklungskonzept unter der Rubrik „übrige Verwaltung“ zusammengefasst worden sind.

Im Rahmen der zahlreichen Anhörungen ist immer wieder zur Sprache gekommen, dass in diesem Bereich mit der zweiten Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes eine enorme Anhebung der zu erfüllenden Personaleinsparungsrate von 13 % auf 30 % erfolgt ist. Begründet liegt dies darin, dass es in einigen Schwerpunktbereichen zu Verschiebungen gekommen ist, die eine Anpassung im Bereich der übrigen Verwaltung erfordern, um an den grundsätzlichen finanzpolitischen Zielstellungen festhalten zu können.

Ich weiß zwar, dass der Diskussionsprozess zu diesem Bereich noch nicht abgeschlossen ist, aber dennoch möchte ich bereits heute auf Folgendes hinweisen: Wenn in einigen Bereichen an dieser enormen Einsparvorgabe festgehalten wird, dann sind unvertretbare qualitative und quantitative Einschnitte in der Aufgabenerledigung zu befürchten. Der Aufgabenbestand - das ist auch mehrfach angesprochen worden - ist eben nicht nur von der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung abhängig.

Des Weiteren hält es die CDU-Fraktion für erforderlich, in der nächsten Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes für den Bereich „übrige Verwaltung“ eine andere Bezeichnung zu verwenden, da diese von den Betroffenen als sehr abwertend empfunden wird. Synonyme für „übrig“ sind überschüssig, restlich, überflüssig, entbehrlich. Ich glaube nicht, dass es beispielsweise dem Verkehrsminister Herrn Dr. Daehre gefällt, wenn man sein Ministerium als überflüssig bezeichnen würde.

(Oh! bei der CDU - Das Handy von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz klingelt - Unruhe bei der LINKEN)

Die Wortwahl ist daher sehr ungeschickt und entspricht nicht der tatsächlichen Bedeutung der in diesem Bereich zusammengefassten Ressorts.

Der zweite Aspekt zielt - jetzt bin ich ganz nah bei Frau Dr. Paschke - auf die gemeinsam formulierten Empfehlungen der Fraktionen ab. Einige Empfehlungen dienen vor allem dazu, dass bezüglich der Personalentwicklung in einem deutlich größeren Umfang als bisher auch qualitative Gesichtspunkte einbezogen werden.

Daher möchte ich heute der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass diverse Empfehlungen der Enquetekommision stärker als bisher in die nächste Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes eingearbeitet werden bzw. Berücksichtigung finden. Die Arbeit der Enquetekommision muss stetig in die Personalentwicklung des Landes einfließen und darf auf gar keinen Fall in irgend einer Schublade landen.

Der dritte Aspekt, den ich ansprechen möchte, betrifft die immer wieder von verschiedenen Stellen geäußerte Kritik, dass die Ministerinnen und Minister in der Enquetekommision eine andere Sichtweise auf das Personalentwicklungskonzept haben als im Kabinett.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allen in diesem Hohen Haus, auch den Kabinettsmitgliedern, ist aus finanzpolitischer Sicht bewusst, dass Wege gefunden werden müssen, wie vorhandene Stellen reduziert werden können, da wir einen zu großen Personalkörper haben.

Jetzt drehe ich den Spieß wieder um und sehe in die Richtung von Herrn Minister Hövelmann. Die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst ist aber eben nicht nur als finanzpolitische, sondern vor allem auch als Gestaltungs- und Entwicklungsaufgabe für die Zukunft unseres Landes zu begreifen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

An dieser Stelle einen Spagat hinzubekommen ist natürlich nicht einfach. In der Natur der Sache liegt es auch, dass mit so umfangreichen Einsparungen, wie sie das Personalentwicklungskonzept vorsieht, Schwierigkeiten verbunden sind.

Für die Enquetekommision ist es diesbezüglich durchaus hilfreich, wenn auch die im Kabinett entstandenen Konfliktlinien deutlich werden und die Ressorts detailliert darstellen, welche Probleme unter Umständen mit Personaleinsparungen verbunden sind. Insofern begrüße ich die offene Mitarbeit der Kabinettsmitglieder in der Enquetekommision und bedanke mich dafür.

Wenn ich mir vorstelle - jetzt gucke ich zu Frau Dr. Klein - , dass die Kabinettsmitglieder in die Enquetekommision kommen und sagen, das Personalentwicklungskonzept sei super, es gebe keine Probleme, dann wäre die Enquetekommision eigentlich überflüssig und wir könnten sie auflösen. Dies würde ich für sehr schade erachten. Denn gemeinsam können wir durch die jährliche Fortschreibung und durch unsere Arbeit in der Enquetekommision gute Beiträge leisten, um dem Anspruch, der damit verbunden ist, ein quantitativ, aber vor allem auch ein qualitativ sachgerechtes Personalentwicklungskonzept vorzulegen, immer mehr gerecht werden. - Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mewes, DIE LINKE, und von Frau Knöfler, fraktionslos)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rotzsch. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten? - Bitte schön, fragen Sie.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Frau Rotzsch, stimmen Sie mit mir überein, dass es nicht nur um die Frage geht, wie man die so genannte „übrige Verwaltung“ bezeichnet, sondern dass wir die

Landesregierung auffordern sollten, Kriterien für diesen Bereich der Verwaltung, die nämlich das, was immer wieder gefordert wurde, enthalten, dass man den bereits erreichten Stellenabbau, der sich in den unterschiedlichen Bereichen sehr unterschiedlich darstellt, mit einbezieht. Dass man natürlich auch die Größe einer Behörde zum Teil mit einbeziehen muss, wenn man an die ganz kleinen Behörden, das Institut der Feuerwehr oder dergleichen, denkt, sodass wir eigentlich einen größeren Katalog von Kriterien erwarten?

Frau Rotzsch (CDU):

Ja, Frau Dr. Paschke.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen jetzt ab, und zwar über die Beschlussempfehlung der Enquetekommission in der Drs. 5/2248. Sie lautet: Erstens. Der Landtag nimmt den dritten Zwischenbericht für den Zeitraum vom 22. November 2008 bis zum 12. Juni 2009 zur Kenntnis. Zweitens. Die Enquetekommission setzt ihre Arbeit bis zum 31. Dezember 2010 fort. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2252**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2283**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2287**

Ich bitte nun Frau Dr. Hüskens, das Wort zu nehmen und den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie alle kennen sicherlich das Bild einer Litanei oder das der tibetischen Gebetsmühle oder, wer es lieber ein bisschen moderner hat: Und täglich grüßt das Murmeltier.

Daran erinnern mich die endlosen Diskussionen, die wir hier im Parlament über die Finanzierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt haben. Das liegt auch daran, dass das Sozialministerium manchmal eine gewisse Hartnäckigkeit bei einigen Einsparvorschlägen entwickelt. Ich sage extra „Ministerium“, denn das hat nichts mit ministerieller Verantwortung zu tun.

Um zu verhindern, dass wir bei der Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2012 oder 2013 oder vielleicht auch schon beim Nachtragshaushalt 2011 die spannende Reihe der Kürzungen in der Beratungslandschaft in der dritten Folge sehen können, haben wir den vorliegenden Antrag gestellt.

Meine Damen und Herren! Die zukünftigen Strukturen der Beratungslandschaft in unserem Lande beschäftigen den Ausschuss für Soziales schon seit geraumer Zeit.

Wir haben uns zum Beispiel im letzten Jahr in einem Fachgespräch mit den Verbänden und auch mit einzelnen Vereinen intensiv zu der Frage ausgetauscht, welche quantitativen und qualitativen Entwicklungen in diesem Bereich zu erwarten sind. Zum mindesten habe ich den Termin damals als außerordentlich konstruktiv und auch positiv empfunden. Wir haben auch in der Erwartungshaltung, dass wir auf diesem Weg weitergehen könnten, einen Nachfolgetermin vereinbart, den wir dann im April/Mai dieses Jahres hatten.

Leider hat sich die Erwartungshaltung, dass wir einen Schritt vorangekommen sein würden, nicht erfüllt, was daran lag, dass die Landesregierung zeitgleich verkündet hat, dass in diesem Bereich gespart werden solle. Jeder von uns kennt das: Sagen Sie einem Zuwendungsempfänger, dass Einsparungen vorgesehen seien, dann können Sie von diesem Moment an nicht mehr über die qualitative Weiterentwicklung seiner Leistung reden. Dann interessiert ihn schlicht und ergreifend die Frage der puren Existenz.

Damit hat sich der Schwerpunkt der Diskussion, die wir anberaumt hatten, leider völlig verschoben. An dem Tag ist dann nur noch darüber geredet worden, wie man denn sicherstellen kann, dass die Leistungen überhaupt noch wahrgenommen werden können.

Inzwischen ist das Thema geklärt. Der Landtag hat sich ja relativ deutlich positioniert, und ich bin sicher, dass im Zuge der Haushaltsberatungen die Beratungslandschaft halbwegs wieder mit dem Umfang an Finanzmitteln ausgestattet wird, wie das ursprünglich vorgesehen war.

Für die Verbände ist das sicherlich ein Anlass zur Freude; sie können durchatmen. Aber es ist kein Anlass, sich zurückzulehnen, denn dann stehen wir im Jahr 2011 bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts oder bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2012/2013 wieder hier und diskutieren erneut über die Angemessenheit der Finanzierung.

Wir sind sehr praktisch daran gegangen und haben überlegt, wie lange denn das Parlament nach den Erfahrungen, die wir bei den letzten Legislaturperiodenwechseln gemacht haben, Themen diskutieren oder Entscheidungen treffen kann, die eine längerfristige Auswirkung haben sollen. Wenn man einmal davon ausgeht, dass wir Anfang des Jahres 2011 wählen werden und dass die Aufstellung der Listen wahrscheinlich im November nächsten Jahres erfolgen wird, dann brauchen wir uns, glaube ich, nicht viel vorzumachen: Der Zeitraum, in dem wir uns verständigen müssen, rückt doch relativ schnell nahe.

Deshalb haben wir gesagt, bis zum zweiten Quartal nächsten Jahres sollte uns das Sozialministerium ein Konzept vorlegen, das mit den entsprechenden Trägern und Wohlfahrtsverbänden dahin gehend abgestimmt ist, wie wir denn in den zukünftigen Jahren weiter vorgehen wollen.

Natürlich müssen wir zunächst einmal wissen, wie die Beratungslandschaft aussehen soll, was das Land davon finanzieren soll, was die Kommunen davon finanzieren sollen und wie die entsprechenden Träger mit den Leistungen umgehen sollen. Wir sind uns dabei durchaus einig, dass das nicht einfach ist. Es ist schwer festzustellen, wie sich die Beratungslandschaft in den verschiedenen Bereichen entwickelt. Wir haben schon einmal unterschiedliche Zuständigkeiten in den Bereichen, wir haben Dinge, die per Gesetz ganz klar geregelt sind,

bei denen das Land in der Pflicht steht. Wir haben andere Punkte, bei denen das die Kommunen sind. Das zusammenzufassen, ist schon relativ schwierig.

Wir haben natürlich das Problem, für die Zukunft festzustellen, wie sich die Bedarfe in den verschiedenen Bereichen entwickeln werden. Wenn man zum Beispiel das Thema Schwangerschaftskonfliktberatung nimmt: Wie viele brauche ich? Kann ich einfach hingehen und sagen, wenn die Zahl der Einwohner sinkt, dann brauche ich weniger Beratungsleistungen?

Das ist leider so einfach nicht zu machen. Ich kann eine Zahl hinzunehmen, um das zu zeigen. Bundesweit ist jede fünfte Frau bei der Mutter-Kind-Stiftung antragsberechtigt, in Sachsen-Anhalt jede zweite. Damit haben wir sofort ein soziales Kriterium, das man meiner Ansicht nach mit berücksichtigen muss, um zu sehen, welches Potenzial wir denn im Auge haben müssen.

Oder kann man die durchaus erfreuliche Meldung, die ich letztlich in der „Volksstimme“ gelesen habe, dass die Zahl der überschuldeten Privatpersonen in Sachsen-Anhalt deutlich stärker gesunken ist als etwa im Bundesdurchschnitt, gleich zum Anlass nehmen, um zu sagen: Super, dann können wir in diesem Beratungssegment einsparen? Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass das so einfach nicht machbar ist.

Wir akzeptieren deshalb durchaus, dass wir eine gewisse Zeit brauchen, um ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Wir haben jetzt einmal von einem Vorlauf von etwa acht Monaten gesprochen.

Ich hätte auch kein Problem damit zu sagen: Die Zeit bis zum dritten Quartal, also zehn oder elf Monate, ist sicherlich ausreichend, um sich auch nach dem Vorlauf, den wir alle miteinander hatten, seitens der Exekutive klar darüber zu werden, was man denn selber möchte. Will man zum Beispiel auch mobile Beratungen möglich machen? Will man verschiedene Träger dazu anhalten, Beratungsleistungen aus einer Hand anzubieten, etwa in einem Gebäude? Oder wie kann man sich sonst die zukünftigen Strukturen vorstellen? - Das muss man natürlich mit den betroffenen Trägern entsprechend diskutieren und dann dem Ausschuss vortragen. Auf dieser Basis können wir uns dann darüber verstündigen, welche finanzielle Ausstattung die angemessene ist.

Das ist die Überlegung, die unserem Antrag zugrunde liegt. Ich hoffe, dass Sie dem folgen können.

Nun haben wir heute Morgen - der Präsident hat das schon gesagt - noch einen Änderungsantrag der LINKEN bekommen. Wir hatten ja gestern schon einen Änderungsantrag der CDU und der SPD. Diese gehen auf den ersten Blick in die gleiche Richtung.

Ich möchte mit Blick auf den Antrag der CDU und der SPD allerdings auf einen Punkt hinweisen. Das, was Sie beantragt haben, beinhaltet, dass wir die Vorlage eines Konzeptes auf das dritte Quartal verschieben. Damit hätte ich kein Problem. Aber Sie wollen auch, dass uns das Ministerium lediglich Grundlagen dazu vorträgt.

Ich war eigentlich der Meinung, dass wir Grundlagen, zumindest zahlenmäßige Daten, bereits im Rahmen des Fachgesprächs mit den Verbänden und Vereinen seitens des Ministeriums vorgetragen bekommen haben. Das muss aus meiner Sicht eigentlich vorliegen, sodass wir heute einen zweiten Schritt beschließen könnten, nämlich dass auf der Grundlage dieser Daten ein Konzept zu erarbeiten ist, zu dem wir uns verstündigen wol-

len. Uns einfach nur zu sagen, es gibt vielleicht veränderte Beratungsbedarfe und es gibt eine entsprechende Landschaft, also lediglich eine Ist-Erhebung zu machen, das greift meiner Meinung nach zu kurz.

Mit dem Antrag der LINKEN können wir leben. Er ergänzt letztlich das, was wir vorgeschlagen haben, und sagt, wir sollten auch darüber reden, ob man die Angebote zukünftig aus einer Hand machen kann. Darüber müssen wir sicherlich diskutieren. Aber es ist meiner Meinung nach kein Problem, wenn seitens des Landes entsprechende Vorschläge hierzu unterbreitet werden. Darüber, ob wir all diesen Vorschlägen im Einzelfall auch wirklich folgen können, bin ich mir nicht sicher. Ich habe gerade dargestellt, dass wir im Augenblick sehr unterschiedliche Rechtszuständigkeiten haben. Daher muss man sehen, ob das alles zueinander passt. Aber diese Aspekte zusätzlich aufzunehmen wäre aus unserer Sicht kein Problem.

Deshalb hoffe ich, dass wir uns heute - wenn das nicht geht, ist das auch in einer Beratung des Ausschusses für Soziales möglich - darauf einigen können, dass wir zumindest bis zum dritten Quartal 2010 ein Konzept bekommen, mit dem uns das Land vorträgt, wie seine eigenen Vorstellungen sind, und nicht nur Zahlen und Datenmaterialien vorträgt, auf deren Basis wir uns dann erst wieder entscheiden müssten, sodass wir - ich hatte auf die zeitliche Abfolge hingewiesen - dann doch Gefahr laufen, eine erneute Debatte zum Thema Finanzierung der Beratungslandschaft zu eröffnen.

Ich glaube - das habe ich auch den Diskussionen der letzten Tage und Wochen entnommen -, dass wir uns das nicht zumuten wollen, sondern dass wir der Beratungslandschaft zukünftig mittelfristig sichere und planbare Finanzierungsgrundlagen geben wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, hat Ministerin Frau Dr. Kuppe um das Wort gebeten. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Wir alle wissen, dass es zur Begleitung und zur Unterstützung von Menschen in persönlichen, in familiären und in sozialen Problemlagen ebenso wie im Bereich der gesundheitlichen Prävention und des Verbraucherschutzes, aber auch in anderen Lebensbereichen eines Netzes an qualifizierten Beratungsstellen bedarf.

Wir alle wissen auch zu schätzen, dass die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger mit finanzieller Förderung des Landes und anderer öffentlicher Stellen ein solches Netz in unserem Land vorhalten. Ich will mich an dieser Stelle bei allen Frauen und Männern, die dieses Beratungsangebot in unserem Land durch ihre berufliche und durch ihre ehrenamtliche Arbeit möglich machen, ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Gleichwohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird auch die Zukunft der Beratungsangebote wesentlich

von zwei Entwicklungen mitbestimmt, denen wir uns nicht entziehen können.

Erstens. Das Land Sachsen-Anhalt hat seit 1990 ziemlich genau eine halbe Million Einwohnerinnen und Einwohner verloren. Ende 2008 lebten nur noch 2,38 Millionen Menschen in Sachsen-Anhalt. Nach der vierten regionalisierten Bevölkerungsprognose wird diese Entwicklung so weitergehen. Spätestens im Jahr 2025 werden wir aller Voraussicht nach die Marke von zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern unterschritten haben.

Zweitens. Sachsen-Anhalt ist mit rund 20 Milliarden € Schulden eines der Flächenländer mit der höchsten Verschuldung pro Einwohner in Deutschland. Durch die Folgen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise werden diese Schulden nochmals weiter anwachsen. Wir haben darüber im Landtag ausführlich diskutiert. Wir müssen deshalb pro Jahr fast 1 Milliarde € für Zinszahlungen aufwenden.

Angesichts dieser finanzpolitischen Ausgangslage, angesichts der Abschmelzung der Solidarpaktmittel und in Anbetracht der nunmehr im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldensremse werden unsere Spielräume zur Finanzierung nicht gesetzlich verpflichtender Leistungen - dazu gehören auch viele der vom Land finanzierten Beratungsangebote - zwangsläufig geringer.

Meine Damen und Herren! In dieser Lage benötigen wir zweifellos ein Zukunftskonzept für die Neustrukturierung der Beratungsangebote.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Ausgangspunkt dafür müssen die Beratungsbedarfe der Menschen in Sachsen-Anhalt sein. Um es deutlich sagen: Es geht nicht um die Pflege einer Beratungslandschaft im Status quo, sondern es geht um die nachhaltige Bereitstellung der Beratungsangebote, die die Menschen benötigen. Ich bin deshalb dankbar dafür, dass die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag eingebracht haben, der diesen Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit besonders hervorhebt.

Die demografische Entwicklung bewirkt in vielen Bereichen eine Veränderung der Beratungsbedarfe, und dies durchaus nicht immer im Sinne einer Bedarfsverringerung. An dieser Stelle gehe ich mit Ihnen, Frau Hüskens, völlig konform. Wenn beispielsweise der Anteil der alten Menschen in der Bevölkerung und auch ihre absolute Anzahl weiterhin zunehmen, dann kann das nicht ohne Auswirkungen auf die Schwerpunktsetzungen in den Beratungsangeboten bleiben. In anderen Bereichen wird die Bedarfsentwicklung dagegen dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang folgen.

Hierzu gilt es Lösungen zu entwickeln, um erreichbare Beratungsangebote in hoher Qualität auch weiterhin vorhalten zu können. Wir werden in solchen Fällen über neue Formen mobiler multipler Beratungsangebote oder auch Stützpunktberatungen nachdenken müssen, also auch neue Formen entwickeln müssen.

Unter dem Gesichtspunkt der Finanzknappheit ist ein weiterer Aspekt besonders wichtig: Wir müssen bei den vom Land geförderten Beratungsangeboten Redundanzen vermeiden und Synergien fördern helfen. Darüber hinaus, und nicht nur aus finanziellen Gründen, müssen wir gewährleisten, dass die von uns geförderten Beratungsangebote zu den vielfältigen Beratungsleistungen passen, die die Kommunen oder auch die Sozialversicherungsträger fördern oder eigenständig vorhalten. Auch im Hinblick darauf begrüße ich den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der gerade diese Aspekte deutlich macht.

Meine Damen und Herren! Mir ist bewusst, dass die Neustrukturierung der vom Land geförderten Beratungsangebote auch deshalb ein heikles Thema ist, weil die Menschen, die in den Beratungsstellen tätig sind, damit Befürchtungen verbinden. Ich setze deshalb darauf, dass es uns gelingen wird, bei der Erarbeitung des Konzeptes für die Neustrukturierung, möglichst auch unter Hinzuziehung von externem Sachverständigen und gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, aber nicht nur mit ihnen, wie es in dem Antrag der FDP-Fraktion heißt, sondern auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern, zu denen beispielsweise die Verbraucherzentrale gehört, ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten.

Dem Ergebnis will ich nicht vorgreifen. Ich kann mir aber vorstellen, dass wir durchaus über stärker pauschalierte Zuwendungen zu diskutieren haben. Dies geht in die Richtung, die der Änderungsantrag der LINKEN verfolgt. Deshalb bitte ich insgesamt um Ihre Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kuppe.

(Sprechchor von der Nordtribüne: Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns die Bildung klaut! Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Bildung klaut! - Flugblätter werden von der Tribüne in den Plenarsaal geworfen - Zurufe)

- Deswegen müssen wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das war zwar nicht zulässig, wurde aber schnell beendet. Vielen Dank dafür.

Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Es spricht Frau Grimm-Benne von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Dr. Hüskens hat es bereits gesagt: Wir werden am Montag im Sozialausschuss über den Einzelplan 05 beraten. Wir werden voraussichtlich die Kürzungen bei den Beratungsstellen, die aus Gründen der Konsolidierung vorgenommen worden sind, rückgängig machen.

Ich bin dem Hohen Haus und allen Fraktionen dankbar dafür, dass sie durch ihre Anträge gezeigt haben, dass das nicht heißt, die Beratungsstellenlandschaft sei für zwei Jahre gesichert und „Weiter so!“, sondern dass es auch ein Zeichen geben muss an die Liga, an die Verbände und an die Vereine, dass es zwar wieder ein Niveau gibt, auf das man sich einstellen kann, indem es keine Kürzungen gibt, dass man sich aber auf neue Konzeptionen und neue Entwicklungen in der Zukunft einlassen muss.

Gestatten Sie mir, den gestern von den Regierungsfraktionen eingebrochenen Änderungsantrag nochmals darzu-

stellen. Die Landesregierung soll auch nach unserem Änderungsantrag gebeten werden, Grundlagen für die unterschiedlichen Beratungsangebote zu erarbeiten.

(Frau Dirlich, DIE LINKE, verteilt Flyer in den Reihen der Fraktion der CDU - Herr Harms, CDU: Herr Präsident, können Sie das nicht beenden?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dirlich, ich bitte Sie dringend, diese Verteilung einzustellen. Das ist bei uns nun wirklich nicht zulässig. Dafür rüge ich Sie jetzt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Bitte, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich möchte noch einmal den Änderungsantrag der Regierungsfraktionen vorstellen. Im ersten Absatz - darin gebe ich Ihnen, Frau Dr. Hüskens, Recht - geht er auf ähnliche Bereiche wie Ihr Antrag ein. Aber ich möchte sagen: Bei der Formulierung „die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung zu erarbeiten“, sind Sie etwas vorschnell, Frau Dr. Hüskens. Denn bezüglich der Grundlagen dafür, wie wir dann politisch entscheiden, was für eine Beratungslandschaft wir uns vorstellen, erwarten wir dringend Zahlen und insbesondere Entwicklungsprognosen des Sozialministeriums.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen. Die Frau Ministerin hat vorhin gesagt: Es kann sein, dass es aufgrund der Finanzkrise und der Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren zeitversetzt zu erhöhter Verschuldung und zu Privatisolvenzen kommen kann. Es muss von Fachleuten analysiert werden, welche Beratungsbedarfe sich daraus ergeben.

Es kann auch im Bereich der Sucht passieren. Sie selbst haben schon Anfragen hinsichtlich der nach wie vor erschreckenden Anzahl der jungen Menschen gestellt - ich möchte das auch in diesem Hohen Hause sagen -, die zur Ausnüchterung in Krankenhäuser gebracht werden müssen, weil sie sich ins Koma gesoffen haben. Dafür brauchen wir auch andere Beratungsangebote. Diese Dinge sollen entwickelt werden und darüber soll uns berichtet werden. Dafür wollen wir Sachverstand einholen.

Der zweite Punkt. Aufgrund der veränderten Beratungsbedarfe in der Bevölkerung müssen wir prüfen, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Es muss auch erlaubt sein zu überlegen, ob unsere Beratungsangebote noch auf der Höhe der Zeit sind. Hat sich in den 20 Jahren, in denen sich diese entwickelt haben, hinsichtlich der Bedarfe etwas verändert? Müssen wir manche Dinge zurückfahren und manche weiter ausdehnen?

Ganz wichtige Partner - diese hat Frau Ministerin schon genannt - sind die Kommunen und die Landkreise. Wir müssen endlich zu festen Finanzierungsmodalitäten kommen, also zu so genannten Dreiverträgen. Seien wir doch einmal ehrlich: Dort, wo Beratungsstellen Insolvenzberatung und soziale Schuldnerberatung durchführen, subventionieren wir oftmals die soziale Schuldnerberatung.

Das alles sind Punkte, die wir wirklich klar abgrenzen müssen. Wir haben als Land die wichtige Aufgabe, eine Beratungsstellenlandschaft zu schaffen, die von Arendsee bis Zeitz in den Landkreisen in den Strukturen gleich ist. Ich freue mich darauf, dass an diesem Punkt im

nächsten Jahr alle noch einmal arbeiten werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten? - Bitte, Frau Dr. Hüskens, fragen Sie.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Grimm-Benne, ich will die Textexegese jetzt nicht auf die Spitze treiben. Ich habe nur eine kurze Frage. Wenn wir dem Änderungsantrag, den Sie jetzt gestellt haben, folgen, ist die Einbeziehung der kommunalen Träger klar. Das finde ich völlig in Ordnung. Auch mit dem Zeitpunkt haben wir kein Problem.

Aber bekommen wir dann nicht nur Angaben nach dem Motto: Es gibt soundso viele Leute; wir gehen davon aus, dass sich die Zahl soundso entwickelt und dass sich deren Alter entwickelt usw.? Würden wir, wenn wir Ihrem Antrag folgen, vom Ministerium zu diesem Zeitpunkt auch einen Vorschlag zu der Frage bekommen, ob zukünftig eine mobile Beratung durchgeführt werden soll? Würde all das quasi von Ihrem Antrag mit erfasst sein?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich kann Ihnen Folgendes zusichern: Auch ich erwarte, dass es zum Beispiel zur Finanzierung der Insolvenzberatungsstellen eine Konzeption gibt, nämlich ob wir für die Fallpauschalen einen Deckel einziehen oder ob wir wieder zu den Personalkosten zurückkehren; einfach dazu, was für unser Land besser ist.

Ich erwarte auch, dass es bei der Suchtberatungsproblematischen, die wir im Land haben, nicht automatisch heißt: Wir erarbeiten eine Konzeption - aber die Finanzierung ist nicht gesichert. Es könnte auch sein, dass in einigen Landkreisen ein Aufwuchs erforderlich ist. Und das müssen wir demografiefest und nachhaltig gestalten.

Ich möchte diese Fragestellung auch - das ist eine Neuerung - an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr geben, weil wir mit unserem neuen Landesentwicklungsplan auch auf die sozialen Bedarfe, auf die Sozialplanung in unserem Land eingehen wollen. Deshalb ist es sehr hilfreich, das strukturell in diesem Ausschuss zu beraten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun spricht Frau Bull von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Worum es geht, ist von meinen Vorrednerinnen bereits gesagt worden. Das Sozialgesetzbuch sieht eine ganze Reihe von Angeboten vor: Hilfe, Beratung, Schutz, Interessenvertretung für Menschen und Familien, die in Lebenssituationen kommen, aus denen sie nicht mehr ohne Weiteres allein herausfinden.

Zentrale Probleme sind auch genannt worden. Vieles hat mit Einkommensarmut zu tun, vieles hat mit Langzeitarbeitslosigkeit zu tun, hat zu tun mit weniger erfolgreicher Bildungsbiografie. Denn ich denke schon, eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist eine der Voraussetzungen dafür, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Gut ausgebildete, engagierte Professionelle sind unterwegs. Das ist eine sehr anstrengende Arbeit. Das ist eine Arbeit, bei der der Erfolg sehr rar gesät ist. Und die Akteure vor Ort gehören trotz eines hoch qualifizierten Studiums - das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen; denn dieses Argument wird in anderen Bereichen immer wieder vorgebracht - nicht zu den oberen Einkommensgruppen.

Ich nenne einmal eine Hausnummer: Wir sprechen nach meinen Berechnungen von ungefähr 450 bis 500 Beschäftigten. Wenn man es weit auslegt, könnte man faktisch schon von einem mittelständischen Unternehmen für soziale Dienstleistungen sprechen. Finanziert wird dies durch das Land - ca. 8 Millionen bis 9 Millionen € pro Jahr geben wir dafür aus -, durch die Landkreise - diese beteiligen sich sehr unterschiedlich an der Finanzierung - und natürlich auch durch die Träger.

Ein Problem ist bereits genannt worden: Die Höhe der finanziellen Mittel ist Jahr für Jahr von allen Finanziers scheibchenweise zurückgefahren worden. Wir haben gegen Ende jedes Jahres das Problem von Haushaltssperren und -führungserlassen. Genau genommen werden diese Angebote dadurch auch immer ein Stück weit grundhaft infrage gestellt. Das verunsichert aufs Neue, das schluckt Energie, vor allem die Energie, die eigentlich bei Klientinnen und Klienten sehr viel dringender gebraucht würde.

Einige der Baustellen, die wir in den nächsten zwei Jahren zu bearbeiten haben, sind genannt worden. Ich möchte mich ausdrücklich dem anschließen, was Frau Dr. Hüskens zur Frage der Entwicklung der Bedarfe gesagt hat. Das werde ich auch nicht wiederholen.

Ich möchte nur auf ein Argument verstärkt eingehen; das ist das Argument der demografischen Entwicklung. Auch wenn sehr viele Menschen das Land Sachsen-Anhalt verlassen haben - es sind nicht diejenigen, die in den Beratungsstellen, bei den Angeboten für Hilfe, Schutz und Interessenvertretung Hilfe suchen. Ich kann mit diesem Argument immer weniger anfangen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich haben wir eine demografische Entwicklung, die berücksichtigt werden muss. Aber sie hat in diesem Bereich nicht einen solch signifikanten Umfang, dass sie maßgeblich Einfluss auf das hat, was wir künftig anzubieten haben. Mit anderen Worten: Wir kommen aus dieser Nummer nicht heraus.

Eine zweite Frage ist die Frage der Zuständigkeiten. Auch das ist schon öfter besprochen worden. Wir haben im Moment eine sehr fragmentierte Zuständigkeit. Auf der einen Seite ist das Land zuständig, auf der anderen Seite sind die Landkreise zuständig. Es gibt Bereiche, in denen es gar keine explizit geregelte Zuständigkeit gibt.

Hierzu wäre es aus unserer Sicht nötig, dass wir uns auf das Prinzip „Finanzierung und Förderung aus einer Hand“ verständigen. Meine Fraktion - das ist Ihnen nicht neu - plädiert dafür, die Zuständigkeit für diese sozialen

Dienstleistungen, die nicht kreisübergreifend arbeiten, in die Landkreise zu geben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kommunale Politik ist Sozialpolitik vor Ort und dort am wirksamsten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Eine zweite Frage betrifft die Finanzierung. Über die Frage des Umfangs der Finanzierung ist schon mehrfach diskutiert worden. Aber auch die Zuständigkeit für die Finanzierung ist außerordentlich fragmentiert.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Da gibt es die Landesförderung, da gibt es die Landkreisförderung, da gibt es Mischfinanzierungen, das gibt es Festbetragsfinanzierungen, da gibt es Fehlbetragsfinanzierungen und vieles mehr. All das erfordert einen hohen bürokratischen Aufwand, versetzt die Träger immer wieder in die Lage, mit ganz unterschiedlichen Menschen kommunizieren zu müssen. Auch hier ist es für uns denkbar, diese finanziellen Mittel zu pauschalieren, selbstverständlich an einen Zweck gebunden, und zu kommunalisieren.

Ich möchte an dieser Stelle kritisch anmerken: Es hat uns ein Stück weit überrascht, dass gerade in den Bereichen, für die die Landkreise originär zuständig sind, die finanzielle Beteiligung außerordentlich problematisch ausfällt. Das ist also durchaus ein Feld, wo wir als Land uns darüber klar werden müssen, wie wir es schaffen,

(Herr Kosmehl, FDP: Eben!)

hierbei ein Stück weit auch die finanzielle Beteiligung der Kommunen herauszufordern.

Es kann nicht so sein, dass sich die Landkreise hinstellen und sagen, sie hätten kein Geld und ihre Lage sei hochproblematisch, und das Land springt dann jeweils in die betreffenden finanziellen Lücken ein. Das ist vom Land nicht finanzierbar, nicht leistbar. Auch unsere Haushaltsentwicklung erfordert es, Prioritäten zu setzen.

Es sind noch andere Fragen aufgeworfen worden, zum Beispiel in Bezug auf neue Formen von Kooperation bzw. Kommunikation, auch in Bezug auf neue Angebotsstrukturen und mobile Angebote im ländlichen Raum. All das sind inhaltliche, substanzelle Stichworte, über die man im Ausschuss für Soziales beraten müsste.

Zu dem Problem mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Ich schließe mich ausdrücklich dem an, was Lydia Hüskens dazu vorhin gesagt hat: Es ist ein erster Schritt und es fehlt ein Stück weit die Verbindlichkeit in dem Sinne, dass gefordert wird: Wir brauchen ein Konzept und das muss zum Tag X vorgelegt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten, sofern der Wunsch besteht, darüber direkt abzustimmen. Ich plädiere dafür, dass wir uns im Ausschuss erst einmal darüber verständigen, was wir wollen, was unser politischer Wille ist, was unsere Maßstäbe für ein Konzept sind. Wenn das aber nicht mehrheitsfähig ist, dann werden wir uns, wie gesagt, der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Nun spricht Herr Kurze von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt schließt sich an die von der Fraktion DIE LINKE initiierte Aktuelle Debatte zum Thema „Trägerlandschaft in Sachsen-Anhalt für die Zukunft sichern“ im September 2009 an. Bereits in der damaligen Debatte zeichnete sich ab, dass es aus vielfältigen Gründen einer Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt bedarf. Dass diese nicht per Rasenmäher umgesetzt werden kann, machten wir schon in der damaligen Debatte in diesem Hohen Hause deutlich.

Die wesentlichen Gründe, die diese Neustrukturierung erforderlich machen, sind bereits von meinen Vorfrednerinnen vorgetragen worden. Deshalb erübrigts es sich, an dieser Stelle noch einmal detailliert darauf einzugehen.

Aus der Sicht der Fraktion der CDU ist es aufgrund der demografischen Entwicklung in unserem Land sowie aufgrund der Haushaltssituation des Landes zwingend erforderlich, ein Konzept zu entwickeln, das vorsieht, die Beratungsangebote so zu strukturieren, dass sie dem Beratungsbedarf der Menschen in unserem Lande gerecht werden, und mit dem erreicht wird, dass die dafür erforderliche Beratungslandschaft auch langfristig finanziell abgesichert ist. Wichtig ist dabei aus der Sicht der Union, dass die erforderlichen Beratungsangebote in allen Regionen des Landes vorgehalten werden. Dies setzt zwingend die Verständigung darüber voraus, für welche Beratungsangebote und in welchem Umfang in den jeweiligen Regionen ein solcher Bedarf besteht.

In diesem Zusammenhang möchte ich für meine Fraktion deutlich sagen, dass es mit dem Bevölkerungsrückgang in einer Region nicht zwangsläufig auch zu einem Rückgang des Beratungsbedarfs kommen muss. Es ist durchaus vorstellbar, dass die Folgen für einzelne Beratungsbedarfe sehr unterschiedlich sein können. Es ist möglich, dass eine derartige Entwicklung sogar zu einer Zunahme an bestimmten Beratungsbedarfen führt.

Hier gilt es sorgfältig auszutarieren, wie die tatsächlichen Beratungsbedarfe vor Ort aussehen werden und wie diese angemessen befriedigt werden können. In einem weiteren Schritt sind die Finanzierungsmodalitäten, wie bereits angesprochen, für diese Angebote zwischen Land, Kommunen und Trägern abzustimmen. Nicht alle derzeit im Land existierenden Beratungsangebote, die durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert werden, fallen in den originären Zuständigkeitsbereich des Landes.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Träger der Beratungsangebote in diesen Prozess aktiv einbezogen werden. Auch das haben wir in der damaligen Aktuellen Debatte, die ich erwähnte, angesprochen. Wir hoffen, dass sich die Träger insgesamt - das zeichnet sich auch ab - diesem Prozess nicht verschließen.

Eine kurze Anmerkung zu dem Änderungsantrag der Regierungsfraktionen. Er weicht nicht wesentlich von dem Antrag der FDP-Fraktion ab. Wir halten es aber im Interesse einer qualitativen Konzepterarbeitung, wie wir sie uns vorstellen, für erforderlich, dass die Landesregierung nicht bis zum zweiten Quartal, sondern bis zum

dritten Quartal 2010 Gelegenheit hat, dieses Konzept in den genannten Ausschüssen vorzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine letzte abschließende Bemerkung. Bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode hatten wir die Bitte an das Ministerium herangetragen, ein solches Konzept zu entwickeln. Und wenn ich mich recht erinnere, hatte in der letzten Legislaturperiode die FDP die Verantwortung für dieses Haus. Das wollte ich in diesem Punkt noch einmal erwähnen.

Frau Dr. Hüskens, Sie sagten, Sacharbeit kann mühsam und schwer sein. Ich kann Ihnen darin nur Recht geben. Sacharbeit kann manchmal außerdem langwierig sein. Dass Sie mir das in Abrede stellen wollen, konnte ich heute in einer großen Tageszeitung nachlesen. Es hat mich persönlich ein wenig befremdet.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Diesen Stil kenne ich unter Sozialpolitikern eigentlich nicht. Wenn man Politik gestalten möchte, gehört es dazu, dass man versucht, Debatten lebendig zu gestalten, und dass man auch ein paar Bilder zeichnet, sich dazu einiger Zitate bedient und diese entsprechend formuliert.

Gott sei Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Ergebnisse meiner konstruktiven Sacharbeit vor Ort und gemeinsam mit vielen Kollegen dieses Hohen Hauses nicht nur in den Protokollen dokumentiert, sondern letztlich auch bekannt. Ich hoffe, Frau Dr. Hüskens, dass Sie zu dem kollegialen Umgang miteinander, den ich sonst von Ihnen eigentlich auch kenne, wieder zurückkommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Kosmehl, FDP - Herr Bischoff, SPD: Frau Dr. Hüskens hört gar nicht zu!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Nun zum Schluss der Debatte noch einmal Frau Dr. Hüskens, wenn sie es denn möchte. - Ich deute Ihre Handbewegung so, dass Sie das nicht möchten. Dann ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen jetzt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2287 ab, weil mir dieser als der weiter reichende erscheint. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer stimmt dem zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmabstimmungen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Nun stimmen wir über den so geänderten Antrag in der Drs. 5/2252 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**:

Beratung

a) Abwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/2259**

b) Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/2260**

c) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/2261**

Einbringer zu den drei Gegenständen ist der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte sehr.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion unterbreitet Ihnen für die Parlamentarische Kontrollkommission drei Wahlvorschläge. Am 16. Mai 2009 erschien in der Presse ein Bericht über den CDU-Landtagsabgeordneten Thomas Madl wegen der Doppelbeschäftigung seiner Wahlkreismitarbeiterin. Ein Kommentar in der Zeitung lautete: Das ist anrüchig; auch ein Abgeordneter steht nicht über dem Gesetz.

Der mit der Veröffentlichung offen zutage getretene Umstand ist ohne Zweifel eine Dummheit des Abgeordneten gewesen. Inzwischen wissen wir nach der angekündigten Einstellung des Ermittlungsverfahrens, dass die Doppelbeschäftigung kein strafrechtlich sanktioniertes Verhalten ist. Ein strafrechtlich nicht zu beanstandendes Verhalten kann jedoch politisch dennoch zu einem Schaden und Ansehensverlust nicht nur beim Verursacher, sondern auch bei seiner Fraktion und beim Parlament insgesamt führen.

Hierüber hat es eine längere öffentliche Diskussion gegeben. Und hier im Hause sind diverse Pressemitteilungen darüber verbreitet worden, die Aufklärung und Konsequenzen verlangt haben. In der Folge hat sich zum Beispiel die SPD-Fraktion zwischenzeitlich sogar einen Ehrenkodex gegeben, der jedoch nach meiner Auffassung bei näherer Betrachtung weder die SPD-Fraktion vor Fehlritten bewahren wird, noch durchsetzbare Sanktionen beinhaltet.

Als Fraktionsvorsitzender muss ich feststellen: Das Leben ist recht bunt. - Aber wir alle hier in diesem Hause, die wir im Fokus der öffentlichen Beobachtung stehen, wissen, dass es möglicherweise viele Verhaltensweisen gibt, die mit den Mitteln des Rechtes nicht präventiv zu fassen sind, jedoch der deutlichen Distanzierung bedürfen.

Mit Herrn Madl sind Gespräche geführt worden, in deren Ergebnis er aus der CDU-Fraktion ausgetreten ist. Damit hat er die Verantwortung für sein Handeln übernommen, auch um weiteren Schaden von der CDU-Fraktion und von der CDU als Partei abzuwenden. Dies ist ihm in dem angestrengten Parteiausschlussverfahren, das jetzt erstinstanzlich abgeschlossen worden ist, angerechnet worden.

Aber ich will an dieser Stelle ganz deutlich und unmissverständlich sagen: Selbst wenn Herr Madl damals in der CDU-Fraktion geblieben wäre, hätte die Fraktion gleichwohl mit der Abberufung seiner Person aus her-

ausgehobenen Positionen reagiert. Sein Handeln wäre also auch für diesen Fall nicht folgenlos geblieben.

In der Konsequenz, meine Damen und Herren, hat Herr Madl nach seinem Austritt aus der Fraktion den Vorsitz im Innenausschuss und später auch den Vorsitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission niedergelegt. Die Mitgliedschaft in der PKK hat er hingehen nicht niedergelegt. Wäre Herr Madl in der Fraktion verblieben, wäre mit Sicherheit intern auch über diese Abberufung entschieden worden. Ich hätte sicherlich auch versucht, ihn hierzu zu bewegen.

Durch den Austritt des Abgeordneten Madl aus der CDU-Fraktion ist nun die größte Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt derzeit nicht mehr mit einem Fraktionsmitglied in der PKK vertreten. Die Kontrolle der Landesregierung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes kann daher nicht von der CDU als Fraktion wahrgenommen werden. Schon bei der Besetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission muss der Grundsatz formaler Chancengleichheit zum Tragen kommen. Die Fraktionen müssen in der PKK entsprechend ihrem Stärkeverhältnis, also spiegelbildlich zum Plenum, Berücksichtigung finden.

Mit dem Ziel, diesen aus der Sicht der Fraktion nicht haltbaren Zustand zu ändern, hat die CDU-Fraktion den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages gebeten, Wege zur Abberufung eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission zu prüfen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Verfassungsschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Landtag ein Mitglied der PKK vor dem Ende der Legislaturperiode abberufen kann, nicht ausdrücklich regelt.

Demgegenüber bestimmte bis 1999 noch § 25 Abs. 4 Satz 1 des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ausdrücklich, dass ein Mitglied der PKK seine Mitgliedschaft in der Kommission unter anderem auch dann verliert, wenn es aus seiner Fraktion ausscheidet. Diese Regelung entfiel, als im Jahr 1999 mit dem Regierungsentwurf zur Änderung verfassungrechtlicher Vorschriften - Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt 1999, Seite 234 - der Anspruch aller Fraktionen auf einen Sitz in der Kommission aufgegeben und nur noch der größten Oppositionsfaktion ein Anspruch auf einen Sitz in der Kommission eingeräumt und die Zahl der Mitglieder der Kommission von fünf auf vier Abgeordnete verringert wurde.

Das Gutachten des GBD kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber die Mitglieder der Kommission nicht vor einer Abberufung durch den Landtag infolge des Verlustes der Zugehörigkeit zu ihrer Fraktion schützen wollte. Vielmehr sollte nur der automatische Verlust der Kommissionszugehörigkeit bei Verlust der Fraktionszugehörigkeit aufgegeben werden. Die Abberufung eines Mitgliedes der Kommission als Actus Contrarius zur Wahl ist davon unberührt geblieben.

Das heißt, das Parlament kann gewählte Mitglieder parlamentarischer Gremien auch ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung durch Abwahl wieder abberufen. Dieser Auffassung schließt sich die CDU-Fraktion an und hat daher den Wahlvorschlag zur Abwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Nach § 25 Abs. 4 des Verfassungsschutzgesetzes Sachsen-Anhalt ist unverzüg-

lich ein neues Mitglied bzw. ein stellvertretendes Mitglied zu wählen, wenn ein Mitglied ausscheidet. Daher sind Ihnen die beiden weiteren Wahlvorschläge zur Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes vorgelegt worden.

Meine Damen und Herren! Wegen der Bedeutung dieser Wahlvorgänge beantrage ich nach § 77 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die Wahl mit Stimmzetteln. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl, Sie haben eine Anfrage?

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Scharf, wären Sie bereit, der FDP-Fraktion das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zumindest im Nachgang zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen, damit wir uns noch einmal ein umfassenderes Bild - es war in der Kürze der Zeit nicht möglich, das ganze Gutachten vorzutragen - davon machen können, wie Abwählen bzw. Wahlen zur PKK zukünftig gestaltet werden müssen?

Herr Scharf (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege, ich weiß nicht ganz genau, welche Praxis wir haben. Wir haben das Gutachten zwar als CDU-Fraktion in Auftrag gegeben. Aber ich gehe davon aus, dass ein Gutachten, das der GBD erstellt hat - wir haben überhaupt nichts dagegen -, auch den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt wird. Das war zwar unser Auftrag, aber es ist kein Geheimgutachten. Es kann jeder Mann und jede Frau haben.

Ich würde nur darum bitten - es ist wahrscheinlich besser -, dass man den Wunsch direkt an den Präsidenten richtet, weil der Präsident natürlich Dienstvorgesetzter des GBD ist. Dann bekommen das alle Fraktionen zuge stellt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Antwort. - Meine Damen und Herren! Zu dem anschließenden Wahlverfahren möchte ich einige Vorbemerkungen machen.

Erstens. Der Landtag wählt die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt mit der Mehrheit seiner Abgeordneten.

Zweitens. Die Fraktionen sind sich darin einig, über die drei Wahlvorschläge geheim abzustimmen, also mit Stimmzetteln zu wählen.

Drittens. Im ersten Wahlgang soll über den Wahlvorschlag in der Drs. 5/2259, also die Abwahl eines Mitglieds der PKK, entschieden werden. Im zweiten Wahlgang ist dann auf getrennten Stimmzetteln über die Wahlvorschläge in den Drs. 5/2260 und 5/2261 zu entscheiden.

Im Einzelnen ist folgender Ablauf vorgesehen: Zunächst ist per Stimmzettel über den Vorschlag der Fraktion der CDU abzustimmen, Herrn Madl als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission abzuwählen. Sollte die Mehrheit der Mitglieder des Landtages, das bedeutet mindestens 49 Mitglieder des Landtages, dem Wahlvor-

schlag zustimmen, kann der Landtag sodann ein neues Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied wählen.

Für die beiden Wahlen, also für ein neues Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, werden Sie nur einmal aufgerufen. Sie erhalten zwei farblich unterschiedliche Stimmzettel, die dann getrennt ausgezählt werden. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, werden wir so verfahren. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann kommen wir zum ersten Wahlgang.

Wir stimmen nun in geheimer Wahl über den Vorschlag der Fraktion der CDU in der Drs. 5/2259 ab. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, der kreuzt auf dem Stimmzettel bei Ja an. Wer den Wahlvorschlag ablehnt, der kreuzt bei Nein an. Sie können sich natürlich auch der Stimme enthalten. Bitte machen Sie nur ein Kreuz. Ansonsten ist Ihr Stimmzettel ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahlhandlung zu unterstützen: Namensaufruf - Herr Lange, Ausgabe der Stimmzettel - Frau Dr. Späthe, Führer der Wählerliste - Frau Penndorf, Aufsicht über die Wahlkabine - Herr Rotter und Aufsicht über die Wahlurne - Herr Kosmehl.

(Herr Franke, FDP: Oh!)

Ich bitte die genannten Schriftführer, Ihre Plätze einzunehmen. - Herr Kosmehl, stellen Sie bitte fest, ob die Wahlurne leer ist.

Schriftführer Herr Kosmehl:

Frau Präsidentin, die Wahlurne ist leer.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Abgeordneter Herr Lange beginnt nun mit dem Namensaufruf. Die Schriftführer und der Sitzungsvorstand wählen zuletzt. Bitte sehr, Herr Lange.

(Schriftführer Herr Lange ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Namensaufruf ist beendet. Wir kommen jetzt zur Wahl durch die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, zunächst Herr Kosmehl, dann Frau Penndorf, dann Herr Rotter und schließlich Frau Dr. Späthe.

Jetzt erfolgt die Wahl durch den Sitzungsvorstand: Herr Lange, Herr Weigelt und Frau Dr. Paschke.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob noch ein Mitglied des Landtages im Saal ist, das noch nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Wahl abgeschlossen. Jetzt erfolgt die Auszählung der Stimmen. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 11.59 Uhr.

Wiederbeginn: 12.06 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmen 82, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmen 82. Für den Wahlvorschlag stimm-

ten 55 Abgeordnete, gegen ihn 24. Es gab drei Stimm-enthaltungen.

Das notwendige Quorum von 49 Jastimmen wurde somit erreicht. Der Vorschlag in der Drs. 5/2259 hat die erforderliche Mehrheit erhalten.

Wir kommen jetzt zur Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission. Wie ich vorhin gesagt habe, erhalten Sie zwei farblich verschiedene Stimmzettel und versehen jeden Stimmzettel mit einem Kreuz. Sie können wieder mit Ja, Nein oder Enthaltung votieren.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, Ihres Amtes zu walten.

Schriftführer Herr Kosmehl:

Die Urne ist wieder leer.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke.

(Schriftführer Herr Lange ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist der Namensaufruf beendet. Gibt es Abgeordnete im Saal, die noch ihre Stimme abgeben wollen?

- Das ist nicht der Fall. Dann werden jetzt die Schriftführer und danach der Sitzungsvorstand wählen - Herr Kosmehl, Frau Penndorf, Herr Rotter, Frau Dr. Späthe, Herr Lange, Herr Weigelt, Frau Dr. Paschke.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Wahl abgeschlossen. Ich unterbreche den Tagesordnungspunkt 22 bis 13.30 Uhr. Sie können jetzt in die Mittagspause gehen. Die Wahlergebnisse werden danach bekannt gegeben.

Unterbrechung: 12.31 Uhr.

Wiederbeginn: 13.32 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen den Tagesordnungspunkt 22, den wir vor der Mittagspause begonnen haben, fort.

Ich gebe die Wahlergebnisse bekannt, zunächst das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß Drs. 5/2260. Abgegebene Stimmen: 83, davon gültige Stimmen: 83, ungültige Stimmen: keine. Für den Wahlvorschlag stimmten 48 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 25 Abgeordnete. Zehn Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit hat der Wahlvorschlag gemäß § 25 Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Nunmehr gebe ich das Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß Drs. 5/2261 bekannt. Abgegebene Stimmen: 83, davon gültige Stimmen: 83, ungültige Stimmen: keine. Für den Wahlvorschlag stimmten 47 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 27 Abgeordnete. Neun Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit hat auch dieser Wahlvorschlag gemäß § 25 Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als Fraktionsvorsitzender kurz, aber deutlich Stellung nehmen.

Erstens. Die PKK ist weiterhin voll handlungsfähig; daran besteht kein Zweifel.

Zweitens ist es für mich eine neue Situation und eine neue Erfahrung in diesem Parlament, dass die Wahlen von Mitgliedern der PKK ohne jede vorherige Ankündigung streitig gestellt werden. Damit müssen wir in Zukunft umgehen. Darüber werden die Fraktionen der CDU und der SPD nachzudenken haben. Sie haben das notwendige Quorum auch allein. Ich schlage vor, dass wir dies in unseren Fraktionsversammlungen beraten und dass wir in einen neuen Wahlgang in der nächsten Landtagssitzung im Dezember eintreten.

Ich will, damit keine Legenden entstehen, Folgendes hinzufügen: Wir haben das Wahlverfahren ausführlich in den Gremien und auch im Ältestenrat behandelt. Mir gegenüber hat niemand geäußert, dass er gegen eine Abwahl von Thomas Madl nach dem vorgeschlagenen Verfahren irgendwelche rechtlichen Bedenken habe.

Des Weiteren hat im Ältestenrat niemand zu bedenken gegeben, dass es bei einer ganz bestimmten Wahlkonstellation vielleicht problematisch sein könnte, die beiden getrennten Wahlgänge für das Mitglied und für das stellvertretende Mitglied durch einen gemeinsamen Namensaufruf zu verbinden. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass diese Verabredung des Ältestenrates nur dann Sinn macht, wenn alle im Ältestenrat davon ausgegangen sind, dass diese beiden Wahlgänge auch wie erwartet ausgehen würden. Insofern betone ich noch einmal ganz eindrücklich, dass niemand angekündigt hat, dass ein solches Abstimmungsverhalten im Parlament zu erwarten ist.

Es ist eine demokratische Wahl. Ihr Ergebnis ist zu akzeptieren. Wir werden uns in der nächsten Landtagssitzung erneut mit der Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds der PKK zu beschäftigen haben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Scharf. - Ich beende den Tagesordnungspunkt 22.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2255

Einbringerin des Antrags ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich weiß, es ist etwas schwierig, aber vielleicht könnten wir versuchen fortzufahren. - Frau Dirlich, bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat am 7. Oktober 2009 - das war die letzte Sitzung dieses Bundeskabinetts - einen Gesetzentwurf zur weiteren Absenkung des Finanzierungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft beschlossen. Der Bundesanteil soll von durchschnittlich 26 % auf 23,6 % abgesenkt werden.

Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies, dass der Bundesanteil von bisher 25,4 % auf 23 % sinkt. Das ist der tiefste Stand seit der Einführung des SGB II. Bundesweit wurden Mehrbelastungen der Kommunen in Höhe von 2 Milliarden € ausgerechnet, die sich dadurch ergeben. Der Städte- und Gemeindebund hat diese Zahl bekanntgegeben.

Die Regelung des § 46 Abs. 5 SGB II sieht bundesweit eine jährliche Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden € vor. Das bedeutet für Sachsen-Anhalt eine Entlastung in Höhe von ca. 80 Millionen €. Dieses Ziel ist weder im letzten noch in diesem Jahr erreicht worden.

Der Landkreistag geht davon aus, dass den Kommunen aufgrund des Gesetzentwurfes des Bundes zusätzlich 2 Milliarden € fehlen werden, und zwar zusätzlich deshalb, weil aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise mit wegbrechenden kommunalen Steuereinnahmen und steigender Arbeitslosigkeit zu rechnen ist.

Die Möglichkeit der Kreise, die an den Steuereinnahmen ohnehin nur mittelbar beteiligt sind, per Kreisumlage die Städte und Gemeinden zunehmend heranzuziehen, wird ebenfalls deutlich stärker eingeschränkt sein als in den Jahren zuvor. Wir haben im Kreistag des Salzlandkreises bereits mehrfach Stundungen von Kreisumlagen verschiedener Gemeinden beschließen müssen, weil die Gemeinden mit ihrer Finanzkraft schlicht und einfach am Ende waren und darauf hoffen mussten, Hilfe vom Land zu erhalten.

Alle Beteiligten gehen davon aus, dass die Kosten der Unterkunft im kommenden Jahr massiv steigen werden. Bleibt es bei der vorgesehenen Reduzierung der Bundesbeteiligung, werden die absehbaren Kostensteigerungen, vor allem bei den Wohnnebenkosten, vollends zulasten der Kommunen gehen.

Diese Entwicklung nicht zuzulassen ist das Anliegen unseres Antrages. Ich weiß uns einig mit einer recht illustren Reihe politischer Kräfte. Ich kenne Anträge der LINKEN aus verschiedenen Ländern; das wird Sie nicht wundern. Ich kenne aber auch einen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP im Niedersächsischen Landtag. Ich kenne das Votum der Länder im Bundesrat. Ich kenne auch die Erklärungen des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages. Ich kenne Forderungen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, unter anderem auch von Herrn Trümper.

„Es ist ein unfreundlicher Akt, wenn die Bundesregierung nach wochenlangem Protest der Kommunen meint, ihnen mitten in der Wirtschaftskrise trotz wachsender Arbeitslosigkeit zusätzliche Lasten aufzubürden zu können.“

Das habe jetzt nicht ich Ihnen gesagt, diesen Vorwurf mache nicht ich, sondern diesen Vorwurf habe ich - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - zitiert, und zwar aus den Worten des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages Dr. Stephan Articus.

Wir fordern Sie deshalb im ersten Punkt unseres Antrages auf, die Landesregierung mit einem klaren Auftrag auszustatten. Die Absenkung der Bundesbeteiligung konterkariert die gesetzliche Festlegung einer bundesweiten Entlastungswirkung des SGB II, die, wie gesagt, schon jetzt bei Weitem nicht erreicht wird.

Wir müssen und sollten uns als Landtag eindeutig zu dieser Entlastungswirkung bekennen und uns eindeutig gegen die Senkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft aussprechen. Diese Entlastungswirkung für die Kommunen war eines der wichtigsten Versprechen, die mit dieser Reform des SGB II gegeben wurden. Auch daran muss an dieser Stelle erinnert werden.

Das eigentliche Problem allerdings ist die Anpassungsformel. Es ist entscheidend, dass aus der Sicht des Bundesrates und der kommunalen Spitzenverbände die generelle Regelung, die dem zugrunde liegt, erst zur Absenkung des Bundesanteils führt.

Der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft kann - er muss übrigens nicht, aber er kann - jährlich neu festgelegt werden und es wird dabei von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ausgegangen und nicht von der Entwicklung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass dann, wenn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt, auch der Bundesanteil, die Bundesbeteiligung sinken könnte.

Mir erschließt sich dieser Zusammenhang nicht wirklich. Denn wenn man die Kommunen entlasten will, dann könnte man das auch in jedem Jahr intensiver tun. Aber das ist jetzt gerade nicht mein Thema.

Es gibt zwischen der Senkung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Reduzierung der Zahlungen für die Kosten der Unterkunft keinen kausalen Zusammenhang. Das hat übrigens selbst die Bundesregierung festgestellt, was aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN im Deutschen Bundestag an die Bundesregierung ziemlich eindeutig hervorgeht. Dass es da keinen kausalen Zusammenhang gibt, liegt laut Bundesregierung an den steigenden Energiekosten und den steigenden Heizkosten und auch an der Größe der Bedarfsgemeinschaften. Wenn also die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt, muss das nicht heißen, dass am Ende die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen steigt.

Laut einer Statistik des Landkreistages steigt spätestens seit 2008 der Anteil der Kommunen an den Kosten der Unterkunft schneller, als der Anteil des Bundes sinkt. Das bedeutet, dass die Schere immer größer wird, es entwickelt sich tatsächlich immer weiter auseinander.

In Sachsen-Anhalt hat sich im Jahr 2008 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 4,1 % vermindert, die Kosten der Unterkunft haben sich dagegen nur um 3,5 % verringert. Auch hieran sieht man, dass die Verminderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht einhergeht mit einer gleichmäßigen und gleichförmigen Senkung der Kosten der Unterkunft.

Im Jahr 2009 hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bisher im Trend um 3,7 % vermindert, und man geht davon aus, dass die Kosten der Unterkunft gleich blei-

ben werden, was im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise, wie gesagt, unter anderem an den steigenden Energiekosten und Heizkosten liegt.

Der Salzlandkreis hat für sich eine Mehrbelastung von ca. 1 Million € errechnet. Die Auswirkungen auf den Haushalt sind bisher noch nicht absehbar, weil wir schon jetzt in unserem Kreis ein Defizit von mehr als 40 Millionen € haben und weil wir jetzt schon nicht in der Lage sind, das Konsolidierungsziel, das uns das Landesverwaltungsamt aufgegeben hat, zu erreichen, und weil uns jetzt schon die Pistole des Landesverwaltungsamtes auf der Brust sitzt und weil jetzt schon Einrichtungen wie die Kammerphilharmonie, das Museum, das Theatrum Bernburg und andere auf der Abschussliste stehen.

Deshalb haben wir in dem dritten Punkt gefordert, dass sich die Bundesbeteiligung zukünftig an der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben orientiert und eben nicht mehr an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 6. November 2009 in einer Stellungnahme ebenfalls entsprechend geäußert und ist damit einer Empfehlung seines eigenen Sozial- und Innenausschusses gefolgt. Wir haben es hierbei mit einem Einspruchsgesetz zu tun. Das heißt, dass der Bundesrat zwar nicht um Zustimmung gebeten werden muss, aber er kann den Vermittlungsausschuss anrufen, wenn die Bundesregierung bei ihrer Haltung bleibt. Dann braucht die Entscheidung im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit. Wenn dann der Bundesrat entscheidet, bei der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs zu bleiben, dann braucht es im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit, um diesen Gesetzentwurf doch noch durchzusetzen.

Das bedeutet, die Hürde kann durch den Bundesrat wesentlich höher gelegt werden. Genau das ist das Anliegen unseres heutigen Antrages: Der Landtag gibt der Landesregierung eindeutig den Auftrag, in ihrer Entscheidung hart zu bleiben, bei der Empfehlung des Bundesrates, bei dieser Stellungnahme zu bleiben und diese nicht zu ändern. Wir müssen uns heute schon eindeutig für die Interessen der Kommunen stark machen, auch und vor allem angesichts unseres eigenen Landeshaushaltes, der weitere Belastungen der Kommunen nicht abfangen kann.

Ich möchte Ihnen abschließend ankündigen, dass wir im Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung, über die wir gestern schon diskutiert haben, die Interessen der Kommunen noch an anderen Stellen vertreten und verteidigen müssen. Jetzt werden nämlich zum Beispiel in der Stadt Magdeburg nahezu 40 % der Kosten der Unterkunft an Menschen gezahlt, die trotz Beschäftigung ihren Lebensunterhalt nicht ohne Unterstützung bestreiten können - ich betone: 40 %.

Diesen Personenkreis noch mehr zu erweitern, indem die Hinzuerdienstregelungen geändert werden, mag sich für den Betroffenen, für den Einzelnen ganz gut anhören, die Kommunen werden das nicht schultern können und das Land kann es auch nicht. Frau Budde hat das gestern auch schon deutlich gesagt. Aber ich sage Ihnen auch - Frau Budde ist heute nicht da, vielleicht übermitteln Sie es ihr; ich sage es jetzt auch in Richtung der SPD -: Diese Krokodilsträne hätte man sich meiner Ansicht nach eigentlich verdrücken müssen.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Denn mit der Einführung des SGB II, mit der Einführung von Hartz IV war im Grunde die Ausweitung dieses Niedriglohnsektors, der jetzt so beklagt wird, angelegt.

Welche Wirkungen diese Hinzuerdienstregelungen jetzt schon haben, ist mir in einem Gespräch deutlich geworden, das ich neulich in einer Optionskommune hatte. Dort musste sich eine Mitarbeiterin in einem SGB-II-Träger anhören, dass ein potenzieller Arbeitgeber, der darauf angesprochen wurde, dass er wohl ein ziemlich mieses Lohnangebot macht, gesagt hat: Ich weiß gar nicht, was Sie wollen; der Betroffene kriegt doch von Ihnen soundso viel Geld. Warum soll ich dem noch mehr zahlen? - Das ist die Wirkung, die mit diesem Gesetz erzielt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie diese Wirkung noch ein bisschen verstärken wollen, dann müssen Sie die Hinzuerdienstregelungen noch ein Stückchen heraufsetzen. Ich sage Ihnen: Es geht nicht anders.

Ich wiederhole es: Wie den Satz „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss!“, sage ich Ihnen den Satz: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir in diesem Land einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen. Wir kommen nicht darum herum. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Alles Quatsch! Das sind Einzelfälle!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dirlich, für die Einbringung. - Für die Landesregierung wird Minister Dr. Haseloff sprechen. Zuvor begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Wittenberg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Walter-Gemm-Sekundarschule Halberstadt. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Dirlich, Sie haben eigentlich von den Fakten her alles gesagt. Die Frage ist nur: Was soll ich Ihnen darauf antworten?

(Frau Dirlich, DIE LINKE, schüttelt den Kopf - Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

Wir haben alles richtig gemacht.

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

Wir haben alles vollzogen. Wir haben alles richtig gemacht. Ich kann eigentlich - -

Denjenigen, die Interesse daran haben, kann ich das, was an detaillierten, differenzierten Zahlen aufgeschrieben wurde, gern dalassen.

Ich kann eigentlich nur zwei, drei kurze Ergänzungen machen und noch einmal versuchen, das Problem insgesamt einzufangen und es ein bisschen - sagen wir einmal - fairer darzustellen.

Die Bundesregierung macht nicht irgendetwas Illegitimes. Sie handelt innerhalb des existenten Rechtsrahmens. Das SGB II legt genau fest, wie im Einzelnen zu verfahren ist.

Damals hat Arbeitsminister Clement als wesentlicher Moderator im Vermittlungsausschuss die Endformel für das SGB II zur Kalkulation der Kosten der Unterkunft vorgeschlagen. Es hat dazu eine Abstimmung gegeben, in der das beschlossen und damit Gesetz wurde.

Zuvor war nach bestem Wissen und Gewissen eine Formel entwickelt worden, die adäquat die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften festmacht. Das war der einzige feste Indikator. Als zweite Größe wurde fixiert - so steht es auch im SGB II -, dass die Kommunen um 2,5 Milliarden € entlastet werden sollen.

Dies ist aktuell der Fall - nicht absolut, aber relativ. Denn die Kommunen hätten, wenn das alte Recht fortbestanden hätte, die Gaspreise, die Strompreise und all das, was die Kosten in den letzten Jahren nach oben getrieben hat, was so nicht zu erwarten gewesen ist und was bisher in der Geschichte Deutschlands auch so noch nicht stattgefunden hat - es ist der Entwicklung auf dem Weltmarkt geschuldet - bezahlen müssen.

Das heißt, relativ gesehen kann der Bund sogar sagen: Die Entlastung um 2,5 Milliarden € findet statt, weil das alte Recht gegenüber dem neuen Recht die gleichen Preisgrundlagen der entsprechenden Medien, die zu bezahlen sind, berücksichtigt. Nur: Die Lebenswirklichkeit hat sich in den letzten Jahren anders als erwartet entwickelt. Demzufolge ist es legitim, dass man fragt, ob diese Formel, die damals einvernehmlich vereinbart wurde, noch der Realität entspricht,

(Herr Czeke, DIE LINKE: Nee!)

und ob das, was bei den Kommunen hängenbleibt, ihnen tatsächlich zuträglich ist.

Wie gesagt, ich könnte die Zahlen, die Sie in Teilen schon vorgetragen haben, auf die einzelnen Jahre, auf unser Land und auf die einzelnen Komponenten herunterbrechen. Wen das interessiert - auch um sozusagen die haushalterische Bedeutsamkeit und die Wichtigkeit für sich klar zu machen -, der kann das gern nachlesen. Ich möchte uns das jetzt ersparen, weil das eine ganze Reihe von Seiten an Statistik umfasst.

Ich möchte nur anmerken: Wir haben es erkannt. Der Bund hat das Prozedere auf der Gesetzesbasis rechtlich klar strukturiert durchlaufen lassen. Die Bundesländer bitten darum - und haben es auch mit einer Beschlussvorlage entsprechend unterstützt -, auf ein anderes Rechenschema überzugehen, das zu entwickeln ist und das sich an den Realkosten orientiert. Sie haben einen entsprechenden Beschluss gefasst, dem Sachsen-Anhalt logischerweise, weil es an der entsprechenden Antragsformulierung beteiligt war, mit zugestimmt hat.

All das ist veranlasst. Sie haben das weitere Verfahren ebenfalls beschrieben. Das sieht vor, dass unser Bundesratsbeschluss, zu dem wir stehen, von dem wir nicht abweichen werden und den wir durchhalten werden, jetzt zur Weiterbehandlung in den Bundestag geht. Dort ist nach den erforderlichen Prozeduren, was den Status des Gesetzes anbelangt, die entsprechende Abstimmung zu erwarten.

Wir hoffen - wir werden auch politisch mit allen Möglichkeiten darauf Einfluss nehmen -, dass man unserer Be-

schlussintention im Bundesrat entspricht und ein anderes Schema für das SGB II vorschlägt; das heißt, dass man das Gesetz ändert und damit die die aktuellen Bedingungen, die auch im Lande Sachsen-Anhalt existent sind, berücksichtigende Rechenformel zur Anwendung bringt und damit zu einer deutlichen langfristigen Entlastung der Kommunen beiträgt.

Im laufenden Haushaltsjahr beträgt diese Differenz gegenüber der ursprünglichen Intention des Bundesgesetzes einige Hundertausend Euro. Wir wissen aber, dass bestimmte Kostenstrukturen bezüglich des Einrechnens von Gaspreisen bzw. Strompreisen immer erst einmal nachklappen. Wir rechnen in den nächsten Jahren mit deutlich höheren Zusatzbelastungen.

Das halten wir nicht für opportun. Deswegen werden wir ganz konsequent das, was wir von Anfang an im Kabinett besprochen und beschlossen und im Bundesrat zur Beschlussfassung gebracht haben, durchziehen. Die Landesregierung benötigt an dieser Stelle eigentlich keine weitere Aufforderung, das weiterhin zu tun, was sie zu tun gedenkt und was sie bisher getan hat.

Ich bewerte es trotzdem als positiv, dass Sie sich mit der Landespolitik identifizieren, dass Sie die Landesregierung ausdrücklich dafür belobigen, dass sie im Bundestat richtig entschieden hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Barth, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte meinen Ausführungen voranstellen, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen wird.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich gebe Ihnen, Frau Dirlich, was Ihre Ausführungen zu den Kosten der Unterkunft betrifft, aber uneingeschränkt Recht. Auch Minister Haseloff hat gerade deutlich gemacht, dass das, was Sie hierzu gesagt haben, tatsächlich der Realität entspricht, dass nämlich die Anpassungsformel auf einen neuen Stand gebracht werden muss und dass die Sorge um die Kommunalfinanzen hier in unserem Land zutreffend ist.

Ich bedauere - das möchte ich an dieser Stelle dennoch erwähnen -, dass wir es nicht geschafft haben, mit der CDU-Fraktion einen Änderungsantrag bzw. eine Überweisung Ihres Antrages hinzubekommen. Ich gehe aber nach den Ausführungen des Ministers davon aus, dass wir gemeinsam über das weitere Verfahren im Wirtschaftsausschuss reden werden und dass die Landesregierung dort über ihre Maßnahmen und ihren weiteren Einsatz auf der Bundesebene berichten wird.

Es ist bereits vieles gesagt worden. Wie gesagt, es ist sicherlich für uns alle im Landtag ein unstrittiges Thema, dass wir nicht tatenlos dabei zusehen wollen, wie möglicherweise hohe Belastungen auf die kommunalen Haushalte zukommen.

Wir haben aber im Moment die Situation, dass die Absenkung des Bundeszuschusses weiterhin zwischen

dem Bund, den Ländern und den Kommunen strittig ist. Ich gehe ebenso wie der Minister davon aus, dass der Bundesrat und der Bundestag dieser Gesetzesänderung zu guter Letzt nicht zustimmen werden. Deshalb ist es eigentlich unsere gemeinsame Aufgabe, die Aufgabe von Parlament und Landesregierung, sich weiter dafür einzusetzen. Ich freue mich auf die Berichterstattung hierzu im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den bisherigen Reden wurde schon gesagt, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zuletzt gesunken ist. Dies hat zur Folge, dass der Bund entsprechend den Regelungen des SGB II seinen Anteil an den Kosten für die Unterkunft reduzieren wird. Der Bund handelt damit zunächst völlig gesetzeskonform. Das ist ein Fakt, den wir zur Kenntnis nehmen müssen - ob uns das gefällt oder nicht.

Ordnungspolitisch muss man sich dagegen schon fragen, wie sinnvoll diese Regelung ist. Bei der Grund Sicherung für Arbeitslose handelt es sich um eine Aufgabe des Bundes. Folglich muss er auch als Zahlungspflichtiger die entsprechenden Lasten tragen. Das dürfte an dieser Stelle auch unstrittig sein.

Ebenso unstrittig ist es, dass die momentane Regelung im SGB II praxisfern ist. Die dort enthaltene Formel zur Bestimmung des Bundesanteils sieht nicht nur kompliziert aus, sie ist es auch. Sie ist willkürlich festgelegt und geht an den Realitäten vorbei. Das führt dann genau zu der paradoxen Situation, die wir jetzt haben und die wir beklagen.

Für Sachsen-Anhalts Kommunen drohen zusätzlich Ausgaben, weil ein Anstieg der Kosten für die Unterkunft zu erwarten ist. Das ist schon mehrfach ausgeführt worden; deshalb gehe ich nicht ausführlich darauf ein.

Deshalb würden wir als Liberale es auch begrüßen, wenn sich der Bundesanteil hierfür an den tatsächlichen Kosten orientieren würde. Das wäre eine sinnvolle Änderung, die an den bestehenden Regelungen vorzunehmen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Vorhinein war absehbar, dass die Kommunen der ostdeutschen Länder von der bestehenden Regelung am stärksten betroffen sein würden. Die ostdeutschen Länder weisen nun einmal mehr ALG-II-Empfänger auf als die westdeutschen Länder. Dies gilt insbesondere für unser Land, für Sachsen-Anhalt.

Da sich in Anbetracht der drohenden Mehrkosten für unsere Kommunen der Bundesanteil verringert, drängt sich der Verdacht auf, der Bund wolle auf Kosten der Kommunen eine Haushaltssanierung betreiben. Die Aufschreie des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages verdeutlichen, wie ernst die Situation ist. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Problem hier im Haus besprochen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der LINKE ist allerdings nicht ganz so unproblematisch. In

dem ersten Punkt fordert DIE LINKE die Bundesregierung auf, sich an die Gesetze zu halten. Das macht sie streng genommen auch.

Im zweiten Punkt wird der Bund aufgefordert, sich nicht an das Gesetz zu halten und den Bundesanteil nicht abzusenken, obwohl das Gesetz genau das verlangt.

Der dritte Punkt ist entscheidend. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen müssen dahin gehend geändert werden, dass sich der Bundesanteil nicht mehr an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ausrichtet. Dieses Anliegen unterstützen wir.

Im Bewusstsein unserer Verantwortung als Landespolitiker und im Interesse der Kommunen unseres Landes stimmen wir dem Antrag zu. Wir wollen, dass sich das Land auf Bundesebene bzw. im Bundesrat für die notwendigen Gesetzesänderungen einsetzt. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Franke. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Take.

Frau Take (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war zunächst versucht, meinen Redebeitrag zu Protokoll zu geben. Das habe ich aber jetzt verworfen, wie Sie das sicherlich von mir erwartet haben, Herr Dr. Thiel. Das akzeptiere ich.

Zunächst einmal möchte ich mich - damit wollte ich eigentlich nicht anfangen, aber das muss ich mir erst einmal von der Seele reden - dagegen verwahren, Frau Dirlich, dass durch Pauschalierungen das Unternehmertum in unserem Land in unmöglicher Weise angegriffen wird,

(Beifall bei der CDU)

indem gesagt wird, sie betrieben auf Kosten der Arbeitslosen, der SGB-II-Empfänger oder der so genannten Aufstocker ihre Lohnpolitik. Das ist einfach nicht so.

(Beifall bei der CDU)

Die meisten unserer Unternehmer verhalten sich wirklich vorbildlich und bezahlen ihre Leute anständig; denn nur so können sie auch vernünftiges Personal halten.

(Beifall bei der CDU)

Dass es immer Ausnahmen gibt, gestehe ich Ihnen gerne zu.

(Zurufe von der LINKEN)

- Nein, nicht mit Statistik. - Jetzt zu Ihrem eigentlichen Antrag. Ich habe mal den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu Hilfe genommen und Ihnen daneben gelegt. Ich habe das auch angestrichen. Sie sind ja immer sehr gut vorbereitet. Ich gehe davon aus, dass Sie die gleichen Unterlagen haben wie ich.

Punkt 1 findet sich im ersten Absatz des Entwurfs aus Nordrhein-Westfalen wieder. Punkt 2 ist auch auf der ersten Seite enthalten und genauso Punkt 3. Genau so wie Sie den Antrag aufgebaut haben, ist der Antrag im Bundesrat vom Land Nordrhein-Westfalen gestellt worden. Da kann man sich nun streiten, wer nun von wem abgeschrieben hat.

Aber dass in dieser Richtung etwas getan werden muss, darüber sind wir uns alle einig. Wir gehen insoweit d'accord. Nachdem aber nun die Zustimmung der meisten Länder im Bundesrat erfolgt ist, sehe ich keine Notwendigkeit mehr, mit einem nochmaligen Antrag das Ganze zu unterstützen.

Wir wissen, dass unsere Landesregierung alles tut - das haben wir bei dem Thema Bürgerarbeit gesehen, also bei dieser Initiative, die jetzt auch im neuen Koalitionsvertrag verankert ist -, dass sie das Möglichste für die Menschen in unserem Land tut. Davon bin ich fest überzeugt.

Deshalb halte ich es nicht für nötig, diesen Antrag hier zu behandeln. Ich möchte Sie angesichts des Bundesratsbeschlusses bitten, diesen Antrag der LINKEN hier im Plenum abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich, Sie haben noch einmal die Chance zur Erwiderung.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Was heißt das nun?
Die lehnen ab, oder?)

- Ja, der Antrag wird von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Frau Take (CDU):

Ich hatte gesagt, wir lehnen den Antrag ab.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Einige wenige Bemerkungen. Frau Take, Sie können von mir im Laufe der Zeit eine Menge erleben, aber Pauschalierungen nicht. Ich habe ein konkretes Beispiel genannt. Das hat stattgefunden. Genau dieser Satz - er ist nicht von mir gesagt worden und er ist nicht von der Mitarbeiterin gesagt worden - ist von einem Unternehmer zu dieser Mitarbeiterin gesagt worden. Den habe ich nicht erfunden. Sie können das ja noch einmal nachlesen.

Ich habe gesagt, welche Wirkung das Gesetz jetzt schon haben kann. Das erleben wir an diesem Beispiel. Es gibt diese Beispiele. Es tut mir leid, aber es gibt sie.

(Zurufe von der CDU)

Und leider nimmt ihre Zahl zu.

Die Frage, Ei oder Henne, wer zuerst da war. NRW hat den Antrag vor mir gestellt. Zuvor war allerdings an mich eine Information aus meiner Bundestagsfraktion gekommen. Mir ist es vollkommen wurscht. Wenn in anderen Anträgen etwas Richtiges steht, dann lerne ich gerne daraus. Ich glaube, es ist in der Politik auch erlaubt, voneinander ein Stückchen zu profitieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben im Moment im Landtag eine neue Situation. Ich weiß nicht, ob wir das schon oft erlebt haben. Wir sind uns in der Sache alle einig und wir beschließen trotzdem nicht.

Wir sind alle nicht in der Regierung; wir sitzen alle nicht im Bundesrat. Ich weiß nicht, warum wir als Landtag von Sachsen-Anhalt nicht in der Lage sein sollten, uns zu ei-

nem so brisanten und für die Kommunen so wichtigen Thema zu äußern. Das finde ich traurig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Vertrauen in die Landesregierung und den Herrn Minister ehrt Sie wirklich. Ich glaube auch nicht, dass es von ihm als Misstrauen ausgelegt würde, wenn wir diese Haltung, und zwar jeder für seine Kommune, noch einmal unterstützen würden. Ich finde es schade, dass Sie diese Gelegenheit vorbeigehen lassen, und fordere Sie zu ein wenig mehr Entschlussfreude auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2255 ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich darf die letzten drei Tagesordnungspunkte aufrufen.

Zuerst rufe ich den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Gestufte Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2256

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lange von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Lange, Sie haben das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Reaktion auf die Bildungsproteste in diesem Frühjahr hat sich die Kultusministerkonferenz mit der Bundesministerin darüber verständigt, wie man die berechtigten Forderungen der Studierenden ein ganzes Stück weit umsetzen kann.

Die Studierenden haben beklagt und beklagen es immer noch, dass viele Studiengänge überlastet sind, dass viele Fächer mit einem Numerus Clausus belegt sind und dass die Anforderungen des Numerus Clausus zum Teil sehr hoch sind. Sie haben damit ein Stück weit natürlich die Gesamtsituation der Hochschulen beklagt, was die Ausfinanzierung und die Stellensituation betrifft.

Die Studierenden haben zudem die Frage gestellt, inwiefern die Bachelor- und Masterstudiengänge überhaupt studierbar sind und wie diese Bachelor- und Masterstudiengänge strukturiert sind. Das Wort „Bulimielerne“ hat die Runde gemacht. Damit ist gemeint, dass man etwas schnell lernt, um es in der Prüfung auch schnell wieder preiszugeben, wodurch der Lerneffekt für die Zukunft aber durchaus infrage gestellt wird.

(Herr Borgwardt, CDU: Cindy aus Marzahn, oder was?)

Es sind nicht nur die Studierenden gewesen, die darüber geredet haben, sondern es waren auch Rektoren, die diese Situation beklagt haben.

Wie man das Problem lösen kann, wurde durchaus auch in den Medien bekanntgegeben. So hat nicht nur die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, eine Verbesserung der Betreuungsrelation gefordert. Die Hochschulrektorenkonferenz geht davon aus, dass für eine Qualitätsverbesserung der Bachelor- und Masterstudiengänge bundesweit insgesamt Mittel in Höhe von weit mehr als 2,3 Milliarden € zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auch der Wissenschaftsrat hat sich unter den kritischen Augen der Finanzminister von Bund und Ländern dazu geäußert. Er schätzt die Mehrausgaben, die nötig sind, um die Bachelor- und Masterstudiengänge qualitativ zu verbessern, bundesweit auf ca. 1,1 Milliarden €.

Wir wollen mit unserem Antrag verschiedene Dinge erreichen. Wir möchten eine Unterrichtung des Landtags über die Informationen erwirken, die man bislang lesen konnte - das war ein bisschen kryptisch -, also darüber, was in den Zeitungen stand, worauf sich die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz verständigt haben. Dabei geht es eben darum, wie das Betreuungsverhältnis und der Betreuungsaufwand in den Bachelor- und Masterstudiengängen verbessert werden kann und inwieweit sich dies in den Zielvereinbarungen niederschlägt.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine sehr missliche Situation. Wir sind bei der Aufstellung des Doppelhaushalts. Der Landtag soll ein Budget festlegen für die Zielvereinbarungen in der Periode ab dem Jahr 2011, weiß aber noch nicht, wie diese Zielvereinbarungen aussehen sollen und in welchem Verfahren sie die Landesregierung aufstellen will. Eigentlich müssten die Grundpfeiler jetzt schon bekannt sein. Dazu gehört für uns auch die Betreuungsrelation in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

Weiterhin wird immer die berechtigte Forderung erhoben, zwischen den Bachelor- und den Masterstudiengängen keine Quote einzuziehen. Jeder, der sein Studium mit einem Bachelor abgeschlossen hat, soll auch Zugang zu einem entsprechenden Masterstudiengang bekommen. Dieser Forderung schließt sich die Fraktion DIE LINKE an.

Unklar ist aber, inwieweit eine solche Quote von der Landesregierung nicht indirekt über den Haushalt eingezogen wird. Das hängt mit dem Hochschulpakt zusammen. Der Hochschulpakt orientiert allein auf die Studienanfänger im ersten Studiensemester, aber nicht auf die Studienanfänger im ersten Fachsemester. Das ist in der Logik des Hochschulpakts auch verständlich, aber es stellt die Hochschulen in Sachsen-Anhalt vor die besondere Herausforderung, dass diejenigen, die in Sachsen-Anhalt ein Masterstudium beginnen, nicht mitgezählt werden.

Das ist ein Problem. Das kann angesichts der Überlastung unserer Hochschulen durchaus zu einer indirekten Quotierung führen, weil nicht jedem, der ein Bachelorstudium abgeschlossen hat, der Zugang zu einem Masterstudium gewährleistet werden kann.

Wir möchten darüber hinaus von der Landesregierung wissen, wie innerhalb der Zielvereinbarungen im Bereich der Weiterbildung Masterstudienangebote mit aufgebaut

werden sollen. Wir haben schon im Zusammenhang mit der Änderung des Hochschulgesetzes angemerkt, dass die Vorschrift im Hochschulgesetz, die den Hochschulen eine gewisse Rechtssicherheit in Bezug auf die Weiterbildung verschafft, herausgestrichen werden soll.

Meine Damen und Herren! Zudem möchten wir die Landesregierung auffordern, sich in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass es genügend Kapazitäten in den Masterstudiengängen gibt, und zwar deutschlandweit. An dieser Stelle muss man die Logik des Hochschulpaktes erweitern; denn es besteht ein großes gesellschaftliches Interesse an einer Masterausbildung an den Hochschulen mit einem hohen wissenschaftlichen Anspruch. In diesem Sinne sind natürlich auch die entsprechenden Kapazitäten vorzuhalten.

Wir sehen in der 300-Punkte-Grenze des ECTS-Systems - das ist ein Kreditpunktesystem, das im Zuge der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses für die Vergleichbarkeit der Studiengänge sorgen soll - eine für die Hochschulen sehr schwierig zu handhabende Beschränkung, weil man Bachelor- und Masterstudiengänge als konsekutive Studiengänge eben nur bis zu der Grenze von 300 Punkten anbieten darf. Das halten wir nicht für notwendig und das ist im internationalen Vergleich auch in so gut wie keinem anderen europäischen Land so.

Diese Grenze bewirkt, dass das Bachelorstudium in einer sehr kurzen Zeit absolviert werden muss, weil viele Hochschulen davon ausgehen, dass ein zweisemestriges Masterstudium ihren Qualitätsanforderungen nicht entsprechen kann. Deshalb wird in der Regel versucht, das Studium aus einem dreijährigen Bachelorstudium und einem zweijährigen Masterstudium zusammenzusetzen. Dies bedeutet allerdings, dass wesentliche Studieninhalte im Bachelorstudiengang nicht mehr in dem Maße behandelt werden können, wie es für die hohen Qualitätsmaßstäbe der Wissenschaftlichkeit notwendig wäre - oftmals, aber nicht überall; es gibt auch sehr gut strukturierte Bachelorstudiengänge.

Wir möchten den Bachelorstudiengang an dieser Stelle aufwerten, damit er als erster berufsqualifizierender Abschluss auch eine entsprechende Anerkennung erfährt.

Zum Betreuungsaufwand habe ich schon einiges gesagt. Auch in diesem Bereich bedarf es einer bundesstaatlichen Gesamtlösung. Wir haben das Problem in der schwierigen Haushaltssituation erst einmal scheinbar dadurch gelöst, dass man den Hochschulen zunächst 90 % ihres Budgets in Gänze zur Verfügung stellen möchte.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Das haben wir noch nicht gelöst! - Frau Mittendorf, SPD: Das haben wir noch nicht gelöst!)

- Ich habe gesagt: scheinbar. Zumindest haben sich alle Fraktionen im Bildungsausschuss einstimmig dazu bekannt und der Bildungsausschuss hat sich entsprechend positioniert. Ich gehe davon aus, dass man den Hochschulen diese Bürde nicht zumutet.

Ein Problem ist aber noch nicht gelöst, nämlich dass den Hochschulen lediglich 90 % der durch Tarifabschlüsse bedingten Aufwühse zur Verfügung gestellt werden. An dieser Stelle sei gesagt, dass dieser Ausfall der Mittel sich natürlich in den Budgets bei den Personalstellen widerspiegeln wird, zum Teil auch bei den Qualifikationsstellen und zu einem großen Teil auch bei den Stellen

für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wodurch sich die Betreuungsrelation an den Hochschulen natürlich weiter verschlechtern wird.

Weiterhin ist uns noch ein Punkt besonders wichtig, der auf den Koalitionsvertrag zurückgeht, den CDU und FDP auf Bundesebene geschlossen haben.

Dieser Koalitionsvertrag geht davon aus, dass man ein Stipendiensystem einführt. Dieses Stipendiensystem soll zur einen Hälfte sowohl vom Bund als auch von den Ländern finanziert werden. Die andere Hälfte soll aus privaten Mitteln aus der freien Wirtschaft akquiriert werden. Wenn Bund und Länder - deswegen ist das für unseren Haushalt sehr relevant - die Hälfte dieses Stipendiensystems finanziell tragen sollen, frage ich mich, woher wir dafür die finanziellen Mittel im Land nehmen sollen.

Es besteht nicht nur bei uns, sondern auch bei der Hochschulrektorenkonferenz die große Befürchtung, dass zugunsten eines solchen Stipendiensystems die Ansprüche aus der Bundesausbildungsförderung entsprechend zurückgefahren werden. Dies ist ein Trend, eine Tendenz, der wir uns im Sinne der Studierenden entgegenstellen müssen, die auf eine solche Bundesausbildungsförderung angewiesen sind. Das Bafög ist ein Rechtsanspruch. Das kann jeder beantragen, der dazu berechtigt ist, und er bekommt es dann auch.

Ein Stipendiensystem ist immer auf das Wohl und Wehe dessen ausgerichtet, der das Stipendium gibt. Wir wehren uns nicht dagegen, dass man zusätzlich für diejenigen, die besonders gute Leistungen erbringen, Stipendien vergibt. Das machen wir als politische Stiftungen, das macht die Studienstiftung des deutschen Volkes etc. pp. Aber: Eine Aushöhlung des Bafögs zugunsten eines solchen Stipendiensystems darf es nicht geben.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben als Fraktion wichtige Fragen aufgeworfen. Wir werden vielleicht noch einmal im Ausschuss im Detail darüber diskutieren müssen, insbesondere was den Auftrag an die Landesregierung angeht, in der Kultusministerkonferenz entsprechend aktiv werden. Die Berichte und die Unterichtung des Landtags im Zuge der Aufstellung der Zielvereinbarungen sind ungeheuer wichtig.

Ich bitte Sie darum, diesen Antrag gemeinsam mit uns in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Lange. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Professor Dr. Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Gründe, den Bologna-Prozess zunächst einmal für eine insgesamt erfolgreiche und sinnvolle Entwicklung zu halten, nicht nur für den Hochschulraum, sondern für den europäischen Entwicklungsprozess in Gänze.

Wesentliche Leitziele wurden mit ihm auf den Weg gebracht. Ich nenne an dieser Stelle den Einstieg in Qualitätssicherungssysteme, den erleichterten Bildungszugang, die Öffnung der europäischen Bildungssysteme

sowohl untereinander als auch gegenüber anderen Erdteilen, die Möglichkeit, Mobilität zu organisieren, Austausch und den europäischen Arbeitsmarkt gerade für junge Akademikerinnen und Akademiker so zu gestalten, dass auch die jungen Deutschen dort greifbare Chancen haben; das ist ja der Sinn der Bologna-Reform.

Es gibt aber auch berechtigte Kritik am Verlauf des bisherigen Prozesses, insbesondere an der Umsetzung. Wir sollten uns hüten, die zum Teil gravierenden Umsetzungsprobleme der Reform in Deutschland zu verharmlosen. Dazu gehört vor allem die stoffliche Überfrachtung in den Studiengängen, die letzten Endes durch verfehlte Curricula zustande kommt, indem bisherige Studiengänge einfach nur zurechtgeschnitten worden sind und auf diese Art und Weise zu Bachelor- und Masterstudienängen wurden, in Wirklichkeit aber nicht wie ein Bachelorstudium von Grund auf neu durchkomponiert worden sind. Sie sind Teil eines früheren Systems, das sich darin niederschlägt.

Dazu gehören aber auch die zu hohe Prüfungsdichte, zu starre Studienzeitvorgaben, damit natürlich die Tendenz der Verschulung der Studienstrukturen und leider auch Beispiele dafür, dass die Anerkennung von Studienleistungen durch andere Hochschulen nicht leichter, sondern schwieriger wurde. Zu gut Deutsch: Es fehlen Äquivalenzregelungen.

Ich führe das deswegen ein wenig aus, weil das alles Punkte sind, die für gestaltende Politik auch nicht ohne Weiteres greifbar sind. Ich kann unmöglich dem Fakultätentag oder Fachgesellschaften die Planung und Konzipierung von Studiengängen abnehmen. Das meint Herr Lange auch nicht so, das ist ganz klar. Wir müssen offensichtlich Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Wissenschaft in ihrem unabhängigen Selbstgestaltungsansatz diese Dinge ernsthaft betreibt.

Die Akkreditierungsagenturen müssen ganz klar die Auflage bekommen, keinen Studiengang zu akkreditieren, in dem nicht auch Äquivalenzregelungen enthalten sind, das heißt die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen. Man hat unter Umständen Schwierigkeiten, im selben Studiengang von der FU Berlin an die Humboldt-Universität zu wechseln - um ein Beispiel von etwas weiter weg zu nennen -, weil die Studiennachweise nicht anerkannt werden.

Das kann kaum einer verstehen, der noch bei Verstand ist, und deswegen ist es wichtig festzuhalten: Was sind eigentlich gleichwertige gegenüber gleichartigen Leistungen? - Wenn ich gleichartige fordere, muss ich denselben Professor nehmen; das ist ganz klar, das geht gar nicht anders. Gleichwertige Leistungen verlangt auch die Antwort auf die Frage: Was ist unterschiedlicher Natur, aber gleichen Ranges für ein Fach, hat also exemplarischen Wert? - Das hat bisher einfach noch nicht so funktioniert, wie man sich das vorgestellt hat.

Ich glaube, in Deutschland ist das Problem auch deshalb etwas virulenter, weil wir ein traditionelles Studiengangsystem verlassen, das im Übrigen eine gute Reputation hatte und deutschlandübergreifend bekannt gewesen ist. Die Umstellung fällt also ein wenig schwer, weil sie natürlich auch mit Tradition und Konvention kollidiert.

Auch die Anerkennung des Bachelorabschlusses aufseiten der Arbeitgeber macht derzeit noch ein wenig Schwierigkeiten, weil irgendwie unklar ist, was ein Bachelor eigentlich ist. Es ist ein kürzeres, kompaktes, sehr stark berufsorientiertes und praxisorientiertes Studium,

das zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen soll - normativ; so ist es gedacht - und damit die Studienvoraussetzung für ein eher wissenschaftlich-systematisch-theoretisches Studium sein soll, das dann im Masterstudiengang für diejenigen angeboten wird, die beispielsweise in die wissenschaftliche Forschung wollen. Im Kern ist das vernünftig gedacht, aber die Umstellung gelingt in der Tat nicht so, wie man es sich gewünscht hat.

Die Kultusministerkonferenz hat diese Kritik der Studierenden, die ich für gerechtfertigt halte - das möchte ich ausdrücklich sagen -, zum Anlass genommen, in einer Plenarsitzung am 15. Oktober umfangreiche Veränderungen bei den Bachelor- und Masterstudiengängen zu beschließen, um die Weiterentwicklung dieses Bologna-Prozesses zügig voranzutreiben.

Übrigens sind wir nicht das einzige Land, in dem es solche Umsetzungsprobleme gibt. Ich war deutscher Delegationsleiter auf der Nachfolgekonferenz in Leuven vor ungefähr vier Monaten, wo man gemerkt hat, dass diese Umstellungsprobleme auch in anderen Ländern existieren bzw. dies einigermaßen schwierig ist, vor allem in den Ländern, die ihr Studiengangsystem relativ gründlich umbauen, um diese Anpassung zu leisten. In den klassischen angelsächsischen Ländern ist das nicht der Fall, denn die sind ja das Vorbild für die Umgestaltung.

In diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich, dass die Landesregierung den Landtag entsprechend unterrichtet. Die Komplexität des Themas verbietet es, jetzt schon - in der Einbringungsdebatte - alle Fragen zu beantworten. Aber ich bin gern bereit, über den Stand der Diskussion und über die Schritte im Ausschuss zu berichten, die die Kultusminister vereinbart haben.

Sie haben natürlich durchaus Einfluss. Die Kultusminister können beispielsweise bestimmte qualitative Ansprüche in Zielvereinbarungen verankern. Sie können die Akkreditierungsagenturen veranlassen, ohne den Nachweis von Äquivalenzregelungen nicht zu akkreditieren. Sie sind natürlich für Ausstattungsfragen zuständig, ganz klar, auch für die Frage, dass es zum Beispiel keine Quotenbeschränkung für den Zugang zum Masterstudium geben soll. Das hätte keinen Sinn; über eine Quote kann ich es nicht regeln.

Gleichwohl wird es natürlich Begrenzungen geben, und zwar kapazitätsgeleitete, die nötig sind, um einen bestimmten Qualitätsanspruch aufrechtzuerhalten. Numerus-Clausus-Regeln wird es also immer geben - im Bachelor- genauso wie im Masterstudium. Es wird aber eben nicht eine vorgegebene Quote von beispielsweise 25 % als politische Willenssetzung geben. Das verstünde kein Mensch und das haben wir in Sachsen-Anhalt auch nicht vor.

Wie Sie wissen, habe ich die Kritik der Studierenden sehr ernst genommen, persönlich, auch für die KMK, die Diskussion mit den Studierenden geführt, teilweise auch gemeinsam mit der Bundesministerin, und ich sehe mich in der Pflicht, für die Beseitigung dieser Schwachpunkte der Bologna-Reform sichtbar einzutreten.

Umgekehrt bitte ich Sie aber auch, der Landesregierung keine Beschlüsse mit auf den Weg zu geben, die einer Lösung im Wege stehen. Ein Beispiel dafür ist der Be schlusspunkt 2. Die Überlast der Studiennachfrage trifft in den kommenden Jahren insbesondere die westlichen Bundesländer. In diesem Zusammenhang wurde der Hochschulpakt geschlossen; das ist erwähnt worden.

Die Situation der ostdeutschen Länder ist in dieser Hinsicht ganz anders und angesichts der demografischen Situation im Grunde auch entspannter.

Nun also die westdeutschen Länder aufzufordern, ausreichend Masterkapazitäten bereitzustellen und den erhöhten Betreuungsaufwand formal anzuerkennen, kann sich, wenn es aus dem Osten vorgetragen wird, auch schnell als Bumerang erweisen, denn immerhin tragen es die alten Länder, die zugestimmt haben, dass wir aus Mitteln des Hochschulpakts allein dafür Geld in Größenordnungen bekommen, dass wir die Zahl unserer Studienanfängerplätze aufrechterhalten.

Das ist schon ein großes Entgegenkommen. Es ist allerdings auch eine Wahrnehmung einer gesamtstaatlichen Aufgabe, eines Gemeinschaftsprojektes. Es sind kommunizierende Röhren.

Wenn es im Westen Mitte des nächsten Jahrzehntes einen Studentenberg gibt und bei uns ein Studentental, dann schreit das doch förmlich nach der Formulierung einer gesamtstaatlichen Aufgabe, einer Gemeinschaftsaufgabe. Nur sollten wir jetzt, nachdem wir diesen Vorzug genießen, nicht den alten Ländern vorschreiben, was sie an Kapazitäten auszubauen haben; denn sie finanzieren das System, das wir konstant halten sollen, im Moment zu einem beträchtlichen Teil mit, obwohl wir es linear, nach dem Landeskinderanteil, der künftig an unseren Hochschulen studieren wird, eigentlich absenken müssten. Das haben wir durch diesen, wie ich finde, geschickten Pakt für die neuen Länder in Gänze vermeiden können.

Der andere Punkt betrifft die Einhaltung von 300 ECTS-Punkten zum Erreichen des Masterniveaus. Das wird in den einschlägigen Gremien der KMK im Moment kontrovers diskutiert. Das ist auch in einem Spannungsfeld zu entscheiden, das allerdings oft auch nicht hinreichend beachtet wird.

Erstens sind diese 300 Punkte ein bedeutendes Qualitätskriterium.

Zweitens müssen diese 300 ECTS-Punkte und damit die Mastervergabe im Zusammenhang mit der Einführung des deutschen und europäischen Qualifikationsrahmens gesehen werden. Unter Umständen muss man die Verrechnungen anders machen, etwa unter Einbindung einer Schulzeit von zwölf Jahren. Bei einer übergreifenden Betrachtung unterliegt die Gesamtausbildungsdauer einer beträchtlichen Verkürzung. Das soll auch sein, allerdings bei aufrechtzuerhaltenden Qualitätsmaßstäben.

Drittens. Die Durchlässigkeit ist ein Kernelement der Studienreform. Ein Masterabschluss beinhaltet nach den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz über alle Hochschultypen und Studienformen hinweg gleiche Berechtigungen. Das heißt, alle Masterabschlüsse müssen hochschulrechtlich den Zugang zur Promotion ermöglichen und dazu befähigen. Das Qualitätsniveau muss also entsprechend gesichert werden. Deswegen bin ich sehr dafür, an diese Punkte-Regelung nicht heranzugehen.

Schließlich müssen wir beachten, dass es auch um den Übergang von der beruflichen Bildung zur Hochschule und die Frage der Anrechnung von bisher erbrachten Leistungen geht. Da sehe ich allerdings, Herr Lange, noch einen ganz erheblichen Spielraum.

Wir sollten also nicht einer allgemeinen Absenkung der ECTS-Vorgaben und damit von Qualitätsansprüchen das

Wort reden, sondern vielmehr mehr Variabilität und Flexibilität in der Anrechnung von Vor- und Nebenleistungen des Studiums ermöglichen. Damit meine ich auch eine angemessene Anrechnung von Berufserfahrungen oder die Einführung von Feststellungsprüfungen bei Quereinsteigern, die zwischen institutionellen und individuellen Anforderungen vermitteln könnten.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Hinweisen verdeutlichen, dass wir es mit einem Spannungsfeld zu tun haben, das keine raschen Entscheidungen zulässt, sondern sehr sorgfältige Abwägungen erfordert. Im Rahmen der Modifizierung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben wird das alles zurzeit intensiv erörtert.

In Bezug auf die Skepsis, was das Stipendienprogramm betrifft, schließe ich mich Herrn Lange eher an. Wenn wir schon nur sehr wenig Geld haben, dann sollten wir als Erstes versuchen, das Bafög-System auszubauen, weil das soziale Dinge bereits ausbalanciert.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

Wenn wir dann ein nationales Stipendiensystem anstreben, an dem sich auch die Wirtschaft beteiligt, dann muss es wirklich ein nationales sein. Ich halte es schon für ziemlich schwierig, es sozusagen nach der Prosperität der Wirtschaft im näheren Umfeld regional unterschiedlich zu gestalten. Ich kann allerdings umgekehrt, Herr Kley, die Wirtschaft gut verstehen, dass sie eine direkte Beziehung haben möchte zwischen den Stipendien, die sie ausgibt und den Studenten, die sie gern vor Augen haben möchte. Dass die Wirtschaft in einen nationalen Fonds zahlt, mehr oder weniger anonym, ist auch nicht so wahrscheinlich.

Also müsste man bei einem solchen nationalen Stipendien- oder Fondssystem, für das ich übrigens sehr bin, tatsächlich versuchen, einen Modus zu finden, in dem die jungen Leute für ihre eigenen Sponsoren identifizierbar bleiben, also auch Gruppen bilden und kommunizieren können, andererseits aber nicht die Regionen abgehängt werden, die schlicht ein solches wirtschaftliches Leistungsumfeld nicht haben.

(Frau Bull, DIE LINKE: Auch die Fachrichtungen nicht!)

Dann würden wir innerhalb Deutschlands noch weiter auseinanderdriften. Das geht also nicht ohne Weiteres. Also, ein Stipendiensystem muss auf jeden Fall zusätzlich finanziert werden. Dazu brauchen wir Mittel sowohl öffentlicher als auch privatwirtschaftlicher Natur. Dann brauchen wir ein Ausgleichssystem, damit die Regionen sich nicht untereinander abhängen.

Die Vorstellung, dass ein solches Stipendienwesen anteilig auch von der Wirtschaft zu finanzieren sei, kann ich absolut mittragen. Die würde ich nicht von vornherein ablehnen. Allerdings muss dann auch über den Ver gabemodus gesprochen werden. Ein reines Sitzland-Verfahren würde ich mit großer Skepsis betrachten.

Lassen Sie zum Schluss wiederholen, dass mein Haus gern bereit ist, dem Parlament zu diesem Themenkomplex ausführlich zu berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Abgeordnete Herr Kley hat eine Nachfrage.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Das ist aber schön, Herr Kley.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Kley, Sie haben das Wort.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben sich eben in Ihren Ausführungen zur Koalitionsaussage bezüglich des Stipendiensystems geäußert. Haben Sie die Koalitionsvereinbarung gelesen?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja, ich habe sie gelesen. Das ist eine merkwürdig inquisitorische Frage. Aber ich bin bereit, sie trotzdem mit Ja zu beantworten.

Herr Kley (FDP):

Das ist aber mutig.

Präsident Herr Steinecke:

Gut. Klare Ansage. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Die SPD hat jetzt das Wort. Frau Mittendorf, bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen ist Teil des so genannten Bologna-Prozesses, benannt nach der Stadt, in der sich im Jahr 1999 die Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern darauf verständigt haben.

Es gibt ein übergeordnetes Ziel. Das lautet, dass bis zum Jahr 2010 ein einheitliches europäisches Hochschulwesen zu schaffen sei. Es gibt auch untergeordnete Ziele, die aber nicht weniger wichtig sind. Dabei geht es um die Förderung von Mobilität sowie internationaler Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit. Dazu zählen unter anderem die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, der Bachelor- und Masterabschlüsse, sowie die Einführung eines Leistungspunktesystems.

Meine Damen und Herren! Die Umstellung auf gestufte Studiengänge ist auch in Sachsen-Anhalt fast abgeschlossen. Jedoch müssen wir feststellen, dass sich mit der Umstellung bundesweit, eigentlich in allen Bundesländern und auch in Sachsen-Anhalt, eine heftige Kritik zeigt, die verschiedene Ursachen hat. Dabei, meine Damen und Herren, werden weniger die Ziele des Bologna-Prozesses kritisiert. Vielmehr wird die Umsetzung kritisiert. Die kritikwürdige Umsetzung führt dazu, dass die Ziele nicht in wünschenswerter Weise erreicht werden.

Es gibt einige Hauptkritikpunkte. Ein Punkt - das haben meine Vorrredner auch schon angesprochen, ich will es der Vollständigkeit halber aber auch noch einmal kurz nennen - ist die Komprimierung von Lehrstoffen in einen dreijährigen Bachelorstudiengang. Man muss wissen, dass von gegenwärtig 5 032 Bachelorstudiengängen in Deutschland mehr als 3 500 auf sechs Semester angelegt sind, während es möglich wäre, das Gleiche auch auf sieben oder acht Semester anzulegen. Das ist im Übrigen auch einer der Gründe, dass viele Studierende danach ein Masterstudium anstreben.

Die auf drei Jahre verkürzten Bachelorstudiengänge führten - das ist zumindest die Erfahrung - zu einem geringeren Qualifikationsniveau. Da besteht die Frage nach der Arbeitsmarktfähigkeit, also die Frage nach der Anerkennung in der Wirtschaft.

Eine Kritik besagt, es mangelt an den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung der Reform. Dem kann ich auch nur zustimmen. Ich denke, das ist so. Durch die gestraffte Ausbildungsform und die meist vorgegebenen Lerninhalte wird den Studierenden die Möglichkeit genommen, eigene Interessenschwerpunkte herauszuarbeiten. Das Studium wird zudem auf wirtschaftliche und berufsbezogene Kriterien reduziert, zumindest im ersten Teil, so dass das Humboldt'sche Bildungsideal erheblich in den Hintergrund gerät. Ich denke, auch darüber muss man mal wieder nachdenken, weil das in den Debatten, die wir in letzter Zeit über die Hochschulen führen, viel zu kurz kommt.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Modalitäten des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudiengang in keiner Weise zufriedenstellend geregelt sind. Der Minister hat etwas hinsichtlich von angedachten Quoten und dergleichen mehr ausgeführt. Das ist etwas, worüber man wirklich reden muss. Das geht so nicht.

Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht sind die Kritikpunkte nicht nur alle nachvollziehbar. Sie sind auch richtig, was nicht bedeutet - das will ich betonen -, an der grundsätzlichen Zielstellung des Bologna-Prozesses zu zweifeln. Das heißt aber für Deutschland und auch für Sachsen-Anhalt, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass die Rahmenbedingungen stimmen, damit die Reform gelingen kann. Sonst geht das nicht.

Die gültigen Zielvereinbarungen - jetzt komme ich zum Eingemachten - mit den Hochschulen in Sachsen-Anhalt enden im Jahr 2010. Gegenwärtig werden die neuen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2011 bis 2013 vorbereitet und mit den Hochschulen verhandelt. Genau an dieser Stelle bietet sich die Gelegenheit, die genannten kritikwürdigen Punkte aufzuarbeiten, zu modifizieren und in den Zielvereinbarungen zu verankern. Sie können sich denken, meine Damen und Herren, dass das kein einfacher Prozess sein wird.

Ich werde häufig von den Kollegen gefragt, warum diese gestuften Studiengänge diesen hohen Betreuungsaufwand verlangen. Das hat etwas mit der Modularisierung und der Komprimierung des Stoffes sowie der stärkeren Strukturierung des Studiums zu tun. Zudem sind studienbegleitende Prüfungen, wenn sie erfolgreich sein sollen, besonders personalintensiv.

Andere Dinge wie wachsende Qualitätsansprüche, die der Staat und die Gesellschaft zu Recht an die Hochschulen stellen - dazu zählen die Akkreditierung, die Auswahlverfahren bei der Hochschulzulassung und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen -, führen ebenfalls dazu, dass wir Probleme haben.

Das heißt, wir haben ein Grundproblem, diese Dinge einzufordern. Wir sind aber gleichzeitig nicht in der Lage, den finanziellen Spielraum der Hochschulen zu erhöhen. Eher das Gegenteil ist der Fall, wenn wir die aktuellen Debatten um die Hochschulfinanzierung sehen. Das wiederum hat etwas mit Haushaltskonsolidierung zu tun, und das versteht jeder, vor allem vor dem Hintergrund der Einnahmesituation und der Wirtschaftskrise. Meine

Damen und Herren, das ist so, aber es ist unbefriedigend. Ich habe noch keine Antwort, wie wir dort rauskommen. Das sage ich auch so deutlich.

Abschließend will ich noch sagen, dass es natürlich Sinn macht, auf der Ebene der KMK die Rahmenbedingungen zu verabschieden, die ein besseres Gelingen der Studienreform in ganz Deutschland, also in allen Bundesländern, ermöglichen. Das Land Sachsen-Anhalt muss sich einbringen und entscheiden. Es muss vor allen Dingen aufzeigen, welche eigenen Impulse wir haben, zwischen Anspruch und Wirklichkeit einander näher zu kommen.

Bezüglich der Stipendien sehe ich die Gefahr, die sowohl von der Fraktion DIE LINKE als auch vom Minister dankenswerterweise artikuliert wurde, ebenfalls, dass wir nämlich Gefahr laufen, indirekt das Bafög zu unterhöhlen. Wir haben nichts gegen Stipendien, das kann man machen, aber bitte nicht auf Kosten des Bafög. Das fänden wir problematisch. Hierbei werden wir wachsam sein und aufpassen.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Wir schlagen vor, den Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen mit dem Ziel, nach der Diskussion eine angemessene Lösung für unsere Hochschulen und für unsere Studierenden zu erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Kley hat das Wort.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist die Krux einer jeden Reform, dass sie am Anfang Schwierigkeiten hat, sich durchzusetzen, dass Probleme auftreten und dass die Betroffenen selbstverständlich ihre Interessen vernehmlich artikulieren. Die Frage ist immer, wie man damit umgeht. Vor allem möge sich ein jeder in der Diskussion, vor allem in der politischen Diskussion zurückhalten bei frühzeitiger Erledigung, bei frühzeitigen Schlussfolgerungen, weil diese sich vielleicht in Zukunft gar nicht als wahr erweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso muss sich ein jeder in diesem Haus fragen, inwieweit er zum einen die These der Selbständigkeit der Hochschulen vertritt und zum anderen intensive politische Forderungen aufmacht, die bis ins Detail in die Studienorganisation der einzelnen Universitäten eingreifen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir waren einmal so weit, dass wir gesagt haben: Wenn ein Studiengang akkreditiert ist, dann ist der Rest der Erledigung Aufgabe der Hochschule. Dann bedarf es nicht mehr der einzelnen Genehmigung von Phasen und Studiengängen durch das Ministerium. Das war einmal Stand der Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Plötzlich lese ich, dass sich das Ministerium wieder intensiv um Quoten und Ähnliches kümmern müsse, wobei auch hier die Fraktion der LINKEN in ihrer Formulie-

lung hinsichtlich des Vorhaltens ausreichender Kapazitäten äußerst zurückhaltend mit der Definition ist, wie viel sie genau damit meint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich auch, wenn es in diesem Rund Stimmen aus den Kreisen der Koalition gibt, dass die Finanzierung der Hochschulen noch einmal überdacht werden müsse und die Studiengänge einen höheren Aufwand hätten usw. Ich würde mich freuen, wenn sich diese Schaufensterreden auch im Ausschuss wiederfänden.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten jüngst im Ausschuss als FDP-Fraktion einen Antrag gestellt, die Finanzierung der Hochschulen in diesem Land auskömmlich zu gestalten. Wir hatten auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag gemacht. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

(Frau Feußner, CDU: Wer hat denn das abgelehnt? - Weitere Zurufe von der CDU)

In der gleichen Sitzung gab es einen Antrag des Ministeriums, der Martin-Luther-Universität 500 000 € aus ihren Rücklagen wegzunehmen, ferner 500 000 € aus Einsparungen. Das sollte dann der Hochschule für ein Jahr wiedergegeben werden, damit die Lehrerausbildung finanziert werden kann.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist doch Radau! - Frau Feußner, CDU: Das ist schlichtweg falsch! - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist keine seriöse Finanzierungspolitik mit den Hochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist doch, wie ernst es ist, wenn man sagt, wir brauchen mehr Geld. Wir sind ja zu allem bereit, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber dann muss man es auch konsequent umsetzen und nicht nur auf Wahlkampfauftritten entsprechend vertreten.

Ich möchte an dieser Stelle, da es in letzter Zeit offensichtlich üblich ist, bestimmte Vorgaben widersprüchlich zu interpretieren, aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP zitieren. Auf Seite 61 steht:

„Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist in Deutschland sehr weit vorangekommen. Die wesentlichen Ziele sind in weiten Teilen erreicht. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist zu evaluieren, um mit den Hochschulen gegebenenfalls notwendige Anpassungen zum Wohl der Studierenden vorzunehmen. Gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen werden wir ein Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket schnüren, das die Studienreform zügig voranbringt und die Qualität des Studiums und die Mobilität der Studierenden weiter verbessert.“

(Frau Feußner, CDU: Super!)

„Kernelemente des Pakets sind die Weiterentwicklung der Studieninhalte, die Verbesserung der Lehre sowie der Betreuung und der Beratung der Studierenden. Die Anerkennung von Studienleistungen und Hochschulabschlüssen muss international wie national verbessert werden.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der FDP: Bravo!)

So viel, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Vorhaben der Koalition in Berlin. Ich glaube, dazu bedarf es keines Antrages der LINKEN.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Des Weiteren haben wir in der Diskussion die Frage der Grenze der 300 ECTS-Punkte. Hierzu hat sich die Hochschulrektorenkonferenz kritisch geäußert. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den Worten der Rektoren auf der Konferenz ist nicht zu vernehmen, ob man eine Absenkung oder eine Erhöhung wünscht, denn beide Thesen wurden bereits vertreten.

Für die einen sind es zu viele Punkte. Hier war die Diskussion, ob man beim Master of Education eventuell im Referat noch 60 Punkte anerkannt bekommt. Für die anderen war die Qualität nicht gegeben und man forderte mehr ECTS-Punkte.

Wir sollten in der Debatte vorsichtig sein, vorschnell als politisches Parlament eine Grenze zu setzen, wenn sich die Fachleute selbst noch streiten, was sinnvoll wäre. Auf keinen Fall darf die internationale Vergleichbarkeit gefährdet sein.

(Beifall bei der FDP)

Beide Seiten, die eine Seite mit der Aufhebung der Grenze und die andere Seite mit der Festlegung der Grenze, haben sich auf denselben Sachverhalt bezogen, was es für uns als Nichtfachleute schwieriger macht.

Besonders schwierig, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der dritte Punkt, zu dem auch durch den Minister in erstaunlicher Weise unterstellt wurde, dass das Stipendiensystem, das die Koalition einführen möchte, zulasten des Bafög gehe. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns an Fakten halten und nicht frühzeitig, bevor überhaupt Reformen begonnen wurden, mit Unterstellungen arbeiten.

Ich darf zunächst aus der Koalitionsvereinbarung zitieren. Auf Seite 59 steht Folgendes:

„Wir erhöhen die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung bis 2013 um insgesamt 12 Milliarden €. Wir werden Maßnahmen ergreifen, die es zudem Ländern, Wirtschaft und Privaten erleichtern, ihre jeweiligen Beiträge bis spätestens 2015 ebenfalls auf das 10%-Niveau anzuheben. Im Gegenzug streben wir mit den Ländern verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative wie zur Bildungsmobilität, insbesondere zu Fragen von Zulassung und Anerkennung von Abschlüssen und Teilleistungen an.“

Des Weiteren heißt es auf Seite 60:

„Der Bildungsaufstieg darf an finanziellen Hürden nicht scheitern.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

„Deshalb wollen wir mit dem Dreiklang aus Bafög, Bildungsdarlehen und Stipendium jungen Menschen ein Studium ermöglichen. Wir wollen den Anteil der Stipendiaten mittelfristig von heute 2 % auf 10 % der Studierenden erhöhen... Das bisherige Büchergeld der Begabtenförderungswerke

wird auf 300 € angehoben und bleibt von der Bafög-Anrechnung befreit.“

(Beifall bei der FDP)

Des Weiteren kann man im Koalitionsvertrag nachlesen:

„Wir wollen das Bafög sichern und weiterentwickeln. Die Möglichkeit, Bildungskredite über das 30. Lebensjahr hinaus zu verlässlichen Konditionen zu erhalten, werden wir ausbauen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer behauptet, hiermit werde Rückbau betrieben, der hat den Koalitionsvertrag entweder nicht gelesen oder lügt bewusst.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kley, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Rothe. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Kley (FDP):

Gerne.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das machen Sie natürlich gern, das ist logisch. - Bitte, Herr Rothe, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kley, da ich die Koalitionsvereinbarung in diesem Abschnitt noch nicht gelesen habe, danke ich Ihnen für die Vorlesung.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Meine Nachfrage betrifft Folgendes: Sie sprachen von 12 Milliarden € mehr Ausgaben für die Bildung. Wie wollen Sie das finanzieren? Etwa aus den angekündigten Steuersenkungen?

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und bei der LINKEN)

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Rothe, zum einen ist diese Frage an die Koalitionspartner im Bund zu richten und nicht an uns.

(Lachen bei der SPD)

Zum anderen dürfte Ihnen bekannt sein, dass eine Steuersenkung keine Finanzierung ist, sondern dass die Finanzierung aus Mitteln des Haushaltplanes erfolgt. Wir werden selbstverständlich durch Umschichtungen im Bundeshaushalt die Möglichkeit finden, wenn es ein klares Ziel gibt, für Bildung mehr auszugeben, dies umzusetzen. Ich bin mir sicher, dass die Bundestagsfraktion dieses auch erfüllen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Eine Nachfrage. Herr Kollege Rothe, bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kley, von welchem Wirtschaftswachstum gehen Sie aus, wenn Sie unterstellen, dass die Steuer-

senkungen am Ende Mehreinnahmen in Höhe von 12 Milliarden € generieren werden?

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Rothe, ich habe in meiner Rede an keiner Stelle auf Steuersenkungen oder ein Haushaltswachstum Bezug genommen. Ich glaube, deshalb ist diese Ihre Frage völlig falsch.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu dem Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Herr Dr. Schellenberger hat das Wort.

(Herr Born, SPD: Die Zeit läuft!)

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Die Zeit läuft - das ist ein gutes Stichwort, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe mich eben schon gefragt, ob die Uhr bei meinen Vorfahren auch gelaufen ist. Sie haben so viel erzählt, dass mir beinahe nichts mehr übrig bleibt.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Dann setzen Sie sich wieder hin!)

- Da ich keine ausgearbeitete Rede habe, kann ich sie auch nicht zu Protokoll geben. Das ist ein kleiner Nachteil. Ansonsten hätte ich es noch kürzer gemacht.

Meine Damen und Herren! Ich fand, der letzte Beitrag war der Ernsthaftigkeit der Sache nicht ganz angemessen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Steuersenkungen sind ernst!)

- Ich fand es schon ziemlich ernst. - Ich finde, man sollte sich mit dem System wirklich ernsthaft auseinandersetzen. Deshalb würde ich sagen: Der Antrag der LINKEN ist von der Idee her gut; mit dem Inhalt werden wir uns im Ausschuss sicherlich intensiv auseinandersetzen.

Der Minister hat schon einiges vorweggenommen; ich kann darauf verzichten, dies zu wiederholen.

Ich habe in Vorbereitung dieser Rede meine drei Kinder angerufen, die alle studieren. Eines absolviert sein Diplomstudium und die beiden anderen absolvieren einen Bachelor- bzw. einen Masterstudiengang. Die Tochter mit dem Diplomstudiengang - sie studiert übrigens derzeit in Barcelona Luft- und Raumfahrttechnik - sagt, es funktioniere wunderbar, über das Erasmus-Programm einen internationalen Austausch hinzubekommen; es sei ganz toll. Dass wir das erst durch die Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Reihe bekommen, sieht sie etwas anders. Sie ist schon ein Semester in Barcelona und dort hoffentlich sehr erfolgreich.

(Minister Herr Dr. Daehre: Schlaue Tochter!)

- Das hat nichts mit der schlauen Tochter, sondern mit dem guten internationalen Programm Erasmus zu tun.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Oder mit beidem!)

- Oder mit beidem; das mag sein. - Zur Verschulung des Studiums. Ich möchte davor warnen, ein System einfach in ein anderes zu übertragen. Wenn man die Struktur in

der Bildung einfach nur ändert, dann heißt das noch lange nicht, dass man die Qualität verbessert.

(Beifall bei der CDU)

Man kann die Zeit für einen Diplomstudiengang nicht 1 : 1 auf den Bachelor- oder Masterstudiengang umschwenken und sagen, es klappt alles. - Das als allgemeine Bemerkung dazu.

Zu der Frage der Begrenzung. Herr Lange, Sie sagten, jeder, der einen Bachelorstudiengang absolviert hat, sollte auch einen Masterabschluss machen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Machen können!)

- Machen können. Gut, dann finde ich das in Ordnung.
- Man muss also genug Plätze für ein Masterstudium vorhalten, aber sicherlich benötigen wir auch entsprechende Qualitätskriterien. Diese Qualitätskriterien kann ich mir mit dem ECTS durchaus vorstellen. Dieses System muss man allerdings auch noch einmal überdenken; denn es funktioniert dann fast wie in der Schule. Man überlegt sich dann, wie bekomme ich schnell und einfach meine Punkte, und studiert nicht das Wesentliche oder die Breite, die eigentlich notwendig ist. Darüber können wir uns sehr intensiv unterhalten.

Auf jeden Fall müssen genügend Masterstudiengänge für diejenigen angeboten werden, die die Voraussetzungen erfüllt haben, die also die entsprechende Qualität erlangt haben.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen; denn ich habe noch 59 Sekunden Redezeit.

Präsident Herr Steinecke:

Jawohl.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ich habe es gesehen. - Ich finde die Idee, Stipendiensysteme und Bafög in einen Topf zu werfen, eigenartig. Nichts gegen ein ordentliches Stipendiensystem - Leistung soll sich wieder lohnen.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU - Beifall bei der FDP)

So gesehen, ist ein ordentliches Stipendiensystem ein Anreiz dafür, bestimmte Studiengänge in einer angemessenen Zeit abzuschließen und dafür nicht etwa 14 Semester zu benötigen. Das ist also eine Möglichkeit, mit der man unterstützen kann. Natürlich müssen diejenigen, die ansonsten nicht die Möglichkeit haben zu studieren, über das Bafög die Möglichkeit dazu erhalten. Das werden wir massiv und intensiv unterstützen. Sie haben die Koalitionsvereinbarung gelesen. Wir werden sie auch umsetzen. - Danke. Die Zeit steht auf null.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Herr Lange von der Fraktion DIE LINKE hat noch einmal die Gelegenheit, das Wort zu nehmen. Herr Lange, bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kley, zu dem, was Sie aus dem Koalitionsvertrag dazu vorgelesen haben, wie Sie sich die Weiterentwicklung der Studienlandschaft und die Zusammenarbeit über Länder-

grenzen hinweg bis hin zum Bund vorstellen, kann ich - Entschuldigung - nur sagen: Das sind Allgemeinplätze und das war sehr blumig formuliert. Das ist nicht konkret.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf die konkrete Ausgestaltung warte ich noch. Sie reden von einem Dreiklang von Bafög, Bildungskrediten und Stipendiensystem und sagen gleichzeitig, dass Sie für ein Stipendiensystem zusätzlich Geld einsetzen möchten und dass auch die Bundesländer dafür zusätzlich Geld einsetzen sollen. Sie reden darüber, dass das Bafög weiterentwickelt wird, ohne dass Sie hineinschreiben, wie das Bafög weiterentwickelt werden soll, in welche Richtung.

Sie sagen, das Bafög-System soll sicher sein, gleichzeitig wollen Sie aber lediglich Bildungskredite vergeben, und zwar an diejenigen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben - das halten wir übrigens für bedenklich. Es steht weder etwas darin, dass man in Richtung eines elternunabhängigen Bafög gehen möchte, wie wir uns das vorstellen, noch steht etwas darüber darin, was passiert, wenn sich junge Menschen im Zuge von Bildungskrediten verschulden müssen. Nichts dergleichen. Ich sage Ihnen: Hier höre ich lieber die Nachtigall tröpfeln; ich will nicht darauf warten, was die Koalition vorschlägt.

Wenn Sie sagen, Sie möchten das Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht zugunsten eines Stipendiensystems aushöhlen, dann können Sie Punkt 3 unseres Antrags zustimmen; denn darunter steht genau diese Forderung. Damit haben wir kein Problem.

Noch ein paar Sätze zu dem ECTS, dem Punktesystem. Ich bin nicht davon ausgegangen, dass diese Grenze aufgehoben würde, um das ECTS nach unten zu korrigieren. Davon bin ich nicht ausgegangen. Ich habe vorhin Bezug darauf genommen, dass sich die Hochschulen wegen dieser 300-Punkte-Grenze in einem engen Rahmen bewegen müssen.

Das hängt damit zusammen, ob sie einen vierjährigen Bachelorstudiengang anbieten können, der die Bildungs-inhalte ganz anders herüberbringen und auch ganz anders strukturieren kann, der eventuell mehr Bildungs-inhalte herüberbringen kann, und ob sie einen zweisemestrigen Masterstudiengang lediglich aufsetzen können, weil diese 300-Punkte-Grenze gilt. Viele Hochschulen entscheiden sich dafür, lediglich dreijährige Bachelorstudiengänge vorzuhalten und dann zweijährige Masterstudiengänge aufzusatteln.

Wir möchten, dass es den Hochschulen freigestellt wird, ob sie dreijährige oder vierjährige Bachelorstudiengänge anbieten. Es darf dadurch nicht zu Einschränkungen bei den Masterstudiengängen kommen. Denn die meisten Hochschulen gehen davon aus, dass ein zweijähriger Masterstudiengang das Minimum ist, um diesen wissenschaftlichen Anspruch unterzubringen. Deswegen sind wir davon ausgegangen, dass das im ECTS, wenn man die Grenze aufhebt, entsprechend nach oben korrigiert werden kann.

Herr Minister, Sie und die anderen Vorredner sind noch einmal auf den Hochschulpakt eingegangen. Sie sagen an der Stelle, es sei gefährlich, die anderen Bundesländer dazu aufzufordern, genügend Kapazitäten für den Masterstudiengang vorzuhalten.

Genau darum geht es. Der Hochschulpakt stellt das nicht dar. Der Hochschulpakt stellt lediglich die Studienanfänger im ersten Studiensemester dar und gibt dafür

entsprechend Geld an die Hochschulen weiter. Es geht uns darum, dass auch der Masterstudiengang berücksichtigt wird, dass die Kapazitäten ausreichend sind, sodass die Hochschulen nicht gezwungen sind, im Zuge des Hochschulpaktes lediglich Kapazitäten für den Bachelorstudiengang vorzuhalten und nur wenige Kapazitäten für den Masterstudiengang. Das würde unserem Wissenschaftssystem nicht gut tun und auch den Studierenden nicht, die entsprechende qualitativ hochwertige Studiengänge besuchen möchten. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Lange. Es gibt eine Nachfrage von Frau Feußner. Frau Feußner wollte noch etwas fragen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ja, Frau Feußner.

Präsident Herr Steinecke:

Sie wollen die Frage also beantworten. - Bitte Ihre Frage, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Lange, ich habe in Ihrem Redebeitrag jetzt eben gehört, dass Sie von einem elternunabhängigen - Sie meinten sicherlich einkommensunabhängigen - Bafög ausgehen. Das möchte ich gern hinterfragen. Heißt das, die Partei DIE LINKE möchte, dass für alle Studenten ein Bafög gereicht wird, unabhängig vom Einkommen der Eltern oder dem eigenen Einkommen? Es gibt auch Studierende, die ein eigenes Einkommen haben - das wissen Sie -, die postgradual studieren usw. - Das ist die erste Frage.

Wenn dies so ist, worüber wollen Sie dann ein solches Bafög finanzieren? Denn wir hatten eben auch die Diskussion über die Finanzierung des Bafög und der Bildung allgemein.

Sind Sie der Meinung, dass auch einkommensstarke Eltern, die jetzt ein Studium für ihre Kinder im Wesentlichen finanzieren, dann nicht mehr an den Studienkosten beteiligt werden sollten? Wenn ja, wie erklären Sie dies vor dem Hintergrund Ihres Anspruchs einer Bildungsgerechtigkeit?

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Feußner, das ist ein Ziel, das wir beschrieben haben. Dieses Ziel, ein elternunabhängiges Bafög, soll tatsächlich schrittweise erreicht werden. Es ging nicht um ein einkommensunabhängiges Bafög. Es ist ähnlich wie beim Kindergeld, das wir auch allen Eltern zahlen. Ich gehe davon aus, dass das Recht zu studieren erst einmal das Recht des jungen Menschen ist,

(Zustimmung bei der LINKEN)

unabhängig davon, aus welchem Elternhaus er kommt. Wir als Fraktion möchten jeden dazu befähigen, unabhängig vom Elternwillen zu studieren. Es gibt nämlich genügend Eltern, die sagen: Solange du deine Beine unter meinen Tisch stellst, solange machst du, was ich sage. Viele Eltern, die hohe Einkommen erzielen - es sind nicht nur diese, aber sie sind es häufig -,

(Zurufe von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Borgwardt, CDU)

gehen davon aus, dass ihre Kinder das studieren, was sich ihre Eltern vorstellen, und nicht das, was sich das Kind vorstellt. Genauso dagegen richtet sich das elternunabhängige Bafög, das schrittweise implementiert werden soll. Schrittweise heißt, dass wir uns auch in Richtung der Finanzierung schrittweise orientieren. Ich sage Ihnen: Wenn wir endlich eine Börsenumsatzsteuer einziehen würden,

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

wie es viele andere Länder gemacht haben, dann könnten wir auch mehr Geld in die Bildung stecken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Die Frage ist beantwortet. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich komme zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2256.

(Unruhe)

Von Herrn Lange und Frau Mittendorf ist eine Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Wir machen mit!)

Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der LINKEN. Wer lehnt das ab? - Ablehnung bei der FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Einzelne. Damit ist der Antrag in der Drs. 5/2256 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Gesetzliche Regelungen zur Errichtung von Wasserkennzeichnungsgebühren schaffen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2258**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lüderitz von der Fraktion DIE LINKE. Herr Lüderitz, Sie haben das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Es ist nicht verwunderlich, dass dieser Antrag uns heute noch ereilt. Er hat bereits gestern an zwei verschiedenen Stellen indirekt eine Rolle gespielt und wurde bereits durch meinen Fraktionsvorsitzenden in der Haushaltsrede angekündigt.

Ehe ich zu der Einbringung unseres Antrages komme, zumindest noch zwei Sätze zu dem gestrigen Änderungsantrag der FDP. Ich habe gestern bereits gesagt, dass er eigentlich deplatziert war und dass er, wenn überhaupt, an diese Stelle heute gehört hätte.

(Herr Franke, FDP: Sie wollten den Wasserpfeil schon 1996!)

- Das stimmt so nicht ganz, Herr Franke.

(Herr Franke, FDP: Doch!)

Die Formulierung im § 47, die ich nachher noch zitiere, wurde im Jahr 1993 im Wassergesetz verankert. Wenn

meine Erinnerung mich nicht trügt, gab es damals eine CDU-FDP-Regierung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch dieser Zusammenhang ist wenig erschlossen und ist sehr scheinheilig.

(Lachen bei der FDP)

Dass die Wiederentdeckung des § 47 des Wassergesetzes durch die Landesregierung in erster Linie aus fiskalischen Erwägungen heraus mit Blick auf den Doppelhaushalt 2010/2011 erfolgte, dazu besteht, denke ich, zumindest in diesem Hohen Hause eine gewisse Einmütigkeit.

Wenn ich § 47 Abs. 2 des Wassergesetzes, der, wie gesagt, seit 1993 besteht, zitiere, dann steht dort als Ersatz:

„Das Wasserentnahmementgelt steht dem Land zu. Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmementgelt ist vorab der Verwaltungsaufwand zu decken, der dem Land durch den Vollzug der für das Wasserentnahmementgelt maßgebenden Rechtsvorschriften entsteht. Die Höhe des zu berücksichtigenden Verwaltungsaufwandes bemisst sich nach dem Ansatz im Haushaltplan des Landes. Das verbleibende Aufkommen ist für wasserwirtschaftliche Zwecke zu verwenden, insbesondere zur Sicherung und Verbesserung der quantitativen und qualitativen Bereitstellung von Wasser sowie für Ausgleichszahlungen nach § 52.“

(Unruhe)

Das im letzten Teil ist durchaus eine Zweckbindung, die der Finanzminister wohl nicht ganz so wohlwollend sieht. Es gab im Umweltausschuss durch den Umweltminister erste Andeutungen, auch hierbei Änderungen anzustreben. Mit diesen Änderungen, insbesondere was die Zweckbindung betrifft, haben wir durchaus unsere Probleme.

Wenn ich aber § 47 Abs. 3 in recht kurzer Form zusammenfasse - die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung die Umsetzung festzulegen -, dann muss ich feststellen: Der Landtag hatte in der ersten Legislaturperiode ein sehr stark ausgeprägtes Vertrauen in die Exekutive.

(Minister Herr Dr. Daehre: Gut so!)

Ein solche, sehr globale Verordnungsermächtigung ist in den Wassergesetzen der meisten unserer Nachbarländer nicht enthalten.

Unser Antrag ist also nicht der Ausgangspunkt für die Einführung des Wasserentgeltes in Sachsen-Anhalt. Dieser lag, werter Kollege Kley, in der Mitverantwortung Ihrer Partei, wie gesagt, in der ersten Legislaturperiode und kam - wie ich ebenfalls bereits gesagt habe - erst zum Doppelhaushalt 2010/2011 durch das Haushaltsgesetz auf den Tisch dieses Hauses.

Die Landesregierung hat also diese Karte gezogen und wird jetzt - so habe ich den Eindruck - wahrscheinlich von den eigenen Koalitionsfraktionen dazu gedrängt, sie wieder im Stapel verschwinden zu lassen.

(Herr Borgwardt, CDU: Dann brauchen wir auch Ihren Antrag nicht!)

Hier setzt unser Antrag an: Wenn ein Wasserentnahmementgelt - also der landläufige „Wasserpennig“ - erhoben werden soll, dann sollte das auf gesetzlicher Basis erfolgen.

Bevor dieses Hohe Haus über eine solche Variante debattiert, muss aber auch eine klare Aussage der Koalitionsfraktionen erfolgen. Es gab dazu gestern in den Medien sehr unterschiedliche Aussagen, in Presse und Rundfunk: Die Aussagen von SPD- und CDU-Fachpolitikern, dass man das alles nicht wolle. Und andere, etwa der Finanzminister, haben deutlich gemacht, dass der Landtag, wenn er es nicht wolle, auch ganz klar sagen müsse, woher die 15,5 Millionen € kommen sollten.

(Frau Fischer, SPD: Ja!)

Das Gleiche haben einige Akteure bereits auf dem Wasserverbandstag von sich gegeben.

Ich habe den Eindruck, das ist so wie bei dem Vakuumversuch von Otto von Guericke, der die Halbkugeln mit den vielen Pferden aufzuziehen versuchte.

Auf der einen Seite befinden sich die Fachpolitiker und die Landräte - sagen wir einmal, es sind acht -, auf der anderen Seite ziehen die Landesregierung und die Finanzpolitiker, und man versucht, den Wasserpennig aus dem Vakuum herauszubekommen. Wie das ausgegangen ist, wissen wir alle.

Ich erwarte zumindest, dass die Koalitionsfraktionen, wenn sie auf die Einnahmen in Höhe von 15,5 Millionen € verzichten, darstellen, wie diese Einnahmen an anderer Stelle realisiert werden können. Ich denke, es ist auch uns Fachpolitikern klar, dass der Umwelthaushalt auf diese 15,5 Millionen € nicht verzichten kann. Er braucht sie insbesondere für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir halten die Erhebung eines Wasserentnahmementgelt für legitim, allerdings nur auf der Grundlage von klaren gesetzlichen Vorgaben zur Gebührenpflicht, zu den Ausnahmeregelungen, zum Entgeltssatz, zum Verfahren und zur Verwendung. Nur wenn ich das in einer transparenten Form in ein Gesetz gieße, dann kann ich es auch der Öffentlichkeit verkaufen.

Warum erwägen wir insbesondere die Einleitung eines gesetzgeberischen Verfahrens? - Erstens. Nur dieses Verfahren ermöglicht bei einem solch streitigen Thema eine transparente Einbeziehung der Betroffenen, also der Zahlenden

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

und ebenso derjenigen, die davon profitieren könnten.

Zweitens kann der Landtag nur so klar definieren, wer welchen Betrag und warum oder warum nicht und wofür zahlen soll. Auch kann klargestellt werden, mit welcher Zielstellung jemand Geld bekommen soll. Ich möchte gegenüber der Landesregierung auch recht deutlich sagen, auch wenn Minister Herr Aeikens nicht anwesend ist, dass der vorliegende Verordnungsentwurf genau bei diesen Fragen mehr offen lässt, als er vorgibt. Das ist ein erheblicher Kritikpunkt.

Drittens zeigt gerade das Beispiel aus Niedersachsen die Vorteile einer solchen gesetzlichen Regelung.

Um dem Hinweis zu begegnen, dass Brandenburg auch eine Verordnung hat, führe ich die Regelungen des § 40 des Brandenburgischen Wassergesetzes an. Dieser hat zwölf Absätze und enthält sehr detaillierte Vorgaben für eine Verordnung, bis hin zur Höhe des Entgelts.

Warum erwähnen wir aber explizit das Niedersächsische Wassergesetz? - Erstens natürlich nicht, weil das Wasserentnahmehentgelt wie bei uns in § 47 erwähnt ist, sondern weil es sehr konkret festlegt, warum es durchaus sinnvoll ist, eine solche Gebühr zu erheben.

Zweitens gibt das Niedersächsische Wassergesetz die Befreiung von der Erhebung eines Wasserentnahmehentgelts klar vor. Es sind insgesamt 16 Punkte aufgeführt, nach denen es sinnvoll ist, Befreiungen zu erhalten.

Drittens wird die Verfahrensweise in den §§ 47a bis 47g des Niedersächsischen Wassergesetzes sehr konkret dargelegt.

Viertens gibt es eine klare Angabe zur Verwendung der Mittel. Ich möchte dazu aus § 47h Abs. 2 zitieren:

„Zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhalten die zuständigen kommunalen Körperschaften aus dem Ansatz nach Absatz 1 pauschale Zuweisungen.“

In § 47h Abs. 3 heißt es, das verbleibende Aufkommen ist für Maßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts, unter anderem auch für Naturschutzprogramme, zum Schutz der Gewässer insgesamt und zur Grundwassererneuerung, gedacht.

§ 47h Abs. 3 zeigt insgesamt neun Punkte auf, nach denen die Verwendung der Gebühr in erster Linie ganz klaren wasserwirtschaftlichen und ökologischen Vorgaben unterliegt. Dies betrachte ich als durchaus positiv. Es gibt durchaus viele gute Gründe, dieses Gesetz zur Grundlage zu nehmen.

Ich möchte deutlich sagen, dass die Erhebung des Wasserpennigs auch in meiner Fraktion nicht umstritten ist. Als Umweltpolitiker - dabei erinnere ich an meinen Namensvetter, der dies bereits im Jahr 1996 sagte - befürworte ich die Möglichkeiten der Lenkungsfunktion einer solchen Abgabe mit dem Ziel, Wasserentnahme und -verbrauch zu senken und die Einnahmen zweckgebunden für den Gewässerschutz einzusetzen.

Als Beispiel könnte in diesem Zusammenhang das Land Hessen gelten. Dort wurde die Erhebung im Jahr 2005 zwar zeitweise ausgesetzt, weil es in der Verordnung etwas anders dargestellt wird, aber man hat durch eine Überprüfung durch Dritte festgestellt, dass die uneingeschränkte Verwendung für entsprechende Maßnahmen und Förderprogramme im wasserwirtschaftlichen Sinne langfristig zu größeren Einspareffekten beim Wasser- verbrauch geführt hat als die Abgabe selbst. Also wäre es für das Land Sachsen-Anhalt nicht der schlechteste Weg, wenn eine konkrete Zweckbindung erfolgt.

Der doch so arg gebeutelten Landwirtschaft möchte ich sagen, dass klare Regelungen zur Freistellung oder Minderung erst durch eine gesetzliche Form ermöglicht werden und die Landwirtschaft somit nicht zum Spielball der Lobbypolitik wird. Den Fachpolitikern unter uns brauche ich nicht sagen, welche Unterschiede es diesbezüglich vor allem zwischen unseren Nachbarn gibt. So gibt es gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz Absenkungsmöglichkeiten von bis zu 93 %; in Nieder-

sachsen sieht das etwas anders aus. Auch diesbezüglich muss ein Optimum gefunden werden. Es darf nicht allein der Verwaltung überlassen sein, über Wohl und Wehe zu entscheiden.

Darüber hinaus muss für die Landwirtschaft nachvollziehbar sein, welche klare Zweckbindung erfolgt, nämlich für wasserwirtschaftliche Aufgaben sowie zur Erstattung von Mehraufwendungen in diesem Bereich. Auch das ist möglich. Ebenso klar muss dargestellt werden, dass ein Marktfruchtbetrieb, der zusätzlich berechnet, anders behandelt werden muss als ein Milchbauer, der Wasser für seine Tiere benötigt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Take, CDU)

Die Auffassungen einiger Industrieunternehmer aus unserem Land sind für mich nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Fakt ist, dass elf Bundesländer eine solche Abgabe erheben, darunter alle Stadtstaaten und alle so genannten Industrieländer bis auf Bayern. Die Länder erheben diese Abgabe mit durchaus höheren Entgelten als sie in der gegenwärtigen Verordnung für Sachsen-Anhalt vorgesehen sind. Baden-Württemberg hat zum Beispiel einen durchschnittlichen Ertrag von 8,47 € je Einwohner. Wir streben maximal 6,42 € an. Jeder kann sich überlegen, wie hoch die Einnahmen im Land Baden-Württemberg sind und wie hoch die Einnahmen im Land Sachsen-Anhalt sein werden.

Vielleicht bestünde auch im Rahmen einer Anhörung die Möglichkeit, diese Problematik näher zu klären. Ich sehe zumindest aufgrund meiner Erfahrungen in meinem regionalen Umfeld durchaus Unterschiede. Darüber, ob zum Beispiel ein sehr großer Bierbrauer, nämlich der größte in Sachsen-Anhalt, einen Wasserpennig zahlt oder nicht, sollte man durchaus nachdenken. Die Gewerbesteuern werden zumindest nicht mehr in Sachsen-Anhalt bezahlt.

(Zustimmung von Frau Rogée, DIE LINKE, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ein weiterer Streitpunkt ist der mit diesem Wasserpennig verbundene erhebliche Verwaltungsaufwand. Ein erhöhter Personaleinsatz ist auf der Ebene des Landesverwaltungsamtes - zumindest nach der Verordnung - notwendig. Hierzu fehlen in der vorliegenden Verordnung jegliche Details. Einfach einen Betrag in Höhe von 550 000 € für den Verwaltungsaufwand einzustellen, reicht wohl nicht aus und ist wenig transparent.

Um einer weiteren möglichen Diskussion in Bezug auf das Brandenburgische Wassergesetz vorzugehen, möchte ich anmerken, dass auch dort der Wasserpennig erhoben wird. Die Regelung dazu ist von der SPD-CDU-Regierung eingeführt worden. Es werden in Brandenburg sogar 10,23 Cent pro Kubikmeter erhoben, allerdings ist dieses Entgelt gestaffelt und die Landwirtschaftsbetriebe müssen erheblich weniger abgeben; sie brauchen lediglich einen Anteil von 7 % des Aufwands zu zahlen.

Meine Partei in Brandenburg hat im Koalitionsvertrag zu Recht festgeschrieben lassen, dass dies auch zukünftig gilt. Außerdem hat sie in meinen Augen zu Recht festgeschrieben lassen, dass auch Vattenfall zukünftig keine Befreiung davon erhalten soll. Das finde ich gut und richtig;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn die öffentliche Hand hat bei bergrechtlichen Abbauen auch erhebliche öffentliche wasserwirtschaftliche Aufwendungen. Diese wurden bisher von anderen getragen, unter anderem von den Landwirten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Landtag der Landesregierung folgen sollte und künftig ein Wasserentnahmementgelt erhoben werden soll, dann sollte er dies auch auf gesetzlicher Basis tun und dies als Souverän so festlegen. Wenn die Koalitionsfraktionen meinen, darauf verzichten zu können, dann müssten sie heute zumindest, wie es der Finanzminister gestern zu Recht gefordert hat, deutlich sagen, woher die dann fehlenden 15,5 Millionen € kommen sollen. Dass sie benötigt werden, ist, so denke ich, eindeutig.

Ich würde mich auf eine recht interessante Diskussion freuen und erwarte vor allem die Beiträge von CDU und SPD.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Die Landesregierung möchte zum Schluss reden. Deshalb kommen wir nun zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die CDU hat Frau Brakebusch das Wort.

Frau Brakebusch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE kann man grundsätzlich erst einmal in drei Bereiche aufteilen, nämlich in: erstens den Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung, zweitens den Wunsch nach Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung des Wasserentnahmementgelts und drittens den Wunsch, die Einnahmen aus dem Wasserentnahmementgelt einem bestimmten Verwendungszweck zuzuführen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ihre Wünsche, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, haben Sie sehr klar formuliert.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das zeichnet uns aus, Frau Brakebusch!)

Probleme habe ich allerdings mit Ihrer Begründung. Es ist offensichtlich nicht die Tatsache, dass Sie gegen die Erhebung einer Wasserentnahmegerühr sind. Sie sprechen sich sogar vehement für eine solche aus. Das hat mich, ehrlich gesagt, bei Ihnen etwas überrascht. In diesem Rahmen möchte ich jedoch nicht weiter darauf eingehen, sondern mich im Weiteren auf die Begründung Ihres Antrages konzentrieren; denn diese hat mich überrascht, sogar ein bisschen verwirrt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie selber stellen in Ihrer Antragsbegründung fest, dass die Landesregierung durch eine Verordnungsermächtigung im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt dazu berechtigt ist, die Erhebung der Wasserentnahmegerühr durch Verordnung zu regeln. Genau das tut sie jetzt.

Solch eine Verordnungsermächtigung wurde in der Vergangenheit auch nicht angezweifelt oder angemahnt, auch nicht von Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen

der LINKEN, und in der Vergangenheit auch nicht von der FDP-Fraktion.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Des Weiteren wird der Antrag damit begründet, dass nur durch ein Gesetzgebungsverfahren den Betroffenen durch Anhörung bzw. Beteiligung ein Höchstmaß an Mitsprache gewährt werden kann. Offensichtlich sind Sie nicht darüber informiert, dass das zuständige Fachministerium, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bereits eine Anhörung durchgeführt hat.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Und Umwelt!)

Angeschrieben wurden über 40 Vereine und Verbände. Davon haben sich 24 zurückgemeldet. Zusätzlich dazu haben sich noch verschiedene andere Institutionen zu Wort gemeldet.

Die Stellungnahmen werden zum jetzigen Zeitpunkt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ausgewertet. Selbstverständlich werden die Ergebnisse dieser Anhörung eine entsprechende Berücksichtigung finden. Das steht für mich völlig außer Frage. Solche Anhörungen werden schließlich nicht durchgeführt, um die Beschäftigung der Mitarbeiter im Ministerium zu sichern.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass wir das Thema Wasserentnahmementgelt bereits in der kommenden Woche, am 18. November, auf der Tagesordnung des Umweltausschusses haben und am 25. November im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten behandeln werden. Die Landesregierung wird dort auch über das Anhörungsverfahren und die Auswertung der Stellungnahmen berichten. In beiden Ausschüssen - da bin ich mir sicher - wird man dieses Thema intensiv bearbeiten.

Sollten wir in den Ausschüssen dann zu der Erkenntnis gelangen, dass dies noch nicht ausreichend ist, dann werden wir dort einen weiteren Verfahrensweg suchen und uns darüber verständigen. Das ist für mich auch der Ort für diese Diskussion. Vollkommen unerklärlich ist, warum Sie deshalb ein Gesetzgebungsverfahren in Gang setzen wollen.

Sie wünschen sich des Weiteren die Möglichkeit der teilweisen oder völligen Befreiung von gewerblichen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen, wenn diese aufgrund der Erhebung eines Wasserentnahmementgelts erheblich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt wären.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich frage mich ernsthaft, warum Sie diesen Punkt in Ihre Wunschliste aufgenommen haben. Sollten wir den gleichen Verordnungsentwurf in den Händen halten - davon gehe ich aus -, so kann man unter § 1 Abs. 3 Satz 1 nur unschwer erkennen, dass Ihre Forderung wortwörtlich darin steht. Zudem ist die entsprechende Formulierung im Wassergesetz des Landes ebenso enthalten. Ich empfinde Ihre Forderung von daher als völlig unsinnig.

Nun zu Ihrem dritten Wunsch: Das Aufkommen des Wasserentnahmementgelts ist für wasserwirtschaftliche Zwecke zu verwenden. - Hierzu die schlichte Antwort: Nichts anderes steht im Wassergesetz. Ich vermisse, dass Sie mit Ihrem Wunsch auf die geplante Änderung des Wassergesetzes im Haushaltbegleitgesetz anspielen. Diese steht aber hier und heute nicht zur Diskussion. Die derzeitige Gesetzeslage ist, dass das Aufkom-

men des Wasserentnahmementgelts für wasserwirtschaftliche Zwecke zu verwenden ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach meinen Ausführungen stellt sich mir nach wie vor die Frage nach der eigentlichen Begründung Ihres Antrages. Vielleicht können Sie meine Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen darüber aufklären, was die eigentliche Intention Ihres Antrages ist. Dort werden wir das Thema gebührend diskutieren können. Dazu bedarf es aber sicherlich keiner gesetzlichen Regelung. Aus diesem Grunde werden wir, die CDU-Fraktion, Ihren Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Brakebusch. - Wir kommen dann zu dem Beitrag der FDP. Der Abgeordnete Franke hat jetzt das Wort. Bitte.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hatte gestern zur Änderung des Wassergesetzes einen Antrag zur Streichung des § 47 gestellt, also des Paragrafen, der die Erhebung des Wasserentnahmementgeltes für das Land Sachsen-Anhalt in einer Verordnungsermächtigung regelt. Hätten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, diesem Antrag gestern zugestimmt, brauchten wir heute über den Antrag der LINKEN nicht zu debattieren.

(Beifall bei der FDP)

Nun, die gestrige namentliche Abstimmung hat gezeigt, dass alle Fraktionen außer der FDP die Möglichkeit der Erhebung eines Wasserentnahmementgeltes befürworten. Wir Liberalen lehnen diesen so genannten Wasserpfenning rigoros ab.

(Beifall bei der FDP)

Gerade in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise halten wir eine zusätzliche Belastung der Wirtschaftsunternehmen und der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt für ein fatales Signal, ein fatales Signal an diejenigen, die die Wertschöpfung im Land erbringen, die die Arbeitsplätze schaffen und erhalten und die die Einnahmen des Landes erwirtschaften.

Die Solvay Chemical GmbH rechnet mit 2,5 Millionen € jährlicher Mehrbelastung, die Sodawerke Staßfurt GmbH mit 1,3 Millionen €. Die Quarzwerke Weferlingen GmbH, die in den letzten zehn Jahren ca. 20 Millionen € in ihren Standort investiert hat, spricht von Arbeitsplatzabbau und sogar von Schließung des Standortes.

Aber schauen wir in die Landwirtschaft. Gemüse- und Kartoffelbauern müssen ihre Felder beregenen, gerade in der Altmark, woher ich komme und wo eine geringe Niederschlagsmenge herrscht. Eine Beregnungsanlage für ca. 25 ha Gemüse setzt eine Investition von 180 000 € voraus. Bei 100 mm Beregnung pro Hektar würden 70 € Wasserentnahmementgelt pro Hektar und Jahr anfallen. Das sind fast 10 % vom Kartoffelertrag und entspricht einer dreiprozentigen Kostensteigerung beim Gemüseanbau. Übrigens - an die Biertrinker gerichtet - auch Braugerste, die wir in Sachsen-Anhalt anbauen, muss bewässert werden.

Eine Kuh braucht 120 l Wasser am Tag zum Trinken und noch einmal 40 l Spülwasser und Spritzwasser. Bei einem Kuhstall mit 1 000 Rindern ist man da ganz schnell bei 53 000 m³ im Jahr. Da mag der eine oder andere sagen, 3 650 € seien nun keine große Belastung. Bei einem ordentlichen Milchpreis sicherlich nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der bisherige Verordnungsentwurf würde aber auch die Binnenfischereibetriebe in Sachsen-Anhalt treffen. Die Forellenzucht Bodetal von Hans Zordel in Altenbrak entnimmt aus der Bodetalsperre 1 m³ Wasser pro Sekunde, für seine Fischzucht in Blankenburg noch einmal etwa 250 l pro Sekunde. Die Gesamtabgabe für diesen Betrieb würde 2 Millionen € im Jahr ausmachen. Die Forelle und der Karpfen aus Sachsen-Anhalt müssten sich um das Dreifache verteuern, um ein kostendeckendes Wirtschaften dieses Unternehmens zu ermöglichen.

Wenn die jetzige Verordnung so kommt, machen Sie eine ganze Branche in Sachsen-Anhalt platt und vernichten Arbeitsplätze und Existenzen.

(Beifall bei der FDP)

Der Gardelegener Forellenzüchter Hans-Heinrich Gahrns sagte mir vorgestern auf meinen Hinweis auf die Ausnahmeregelung zur Befreiung von der Entrichtung eines Wasserentnahmementgeltes hin - ich zitiere -:

„Da wär' ich ja vom Gutdünken des einzelnen Mitarbeiters der Landesverwaltung abhängig.“

Gahrns schätzt seine Belastung auf 580 000 € pro Jahr. Investitionen in Höhe von 600 € für die nächsten drei Jahre hat er erst einmal gestoppt.

(Herr Borgwardt, CDU: 600 000 €!)

- Ja, es sind 600 000 €, die er in den nächsten drei Jahren investieren wollte.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie haben „600 €“ gesagt!)

- Entschuldigung. - Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle den Bezirksleiter der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie zitieren. Erhard Koppitz schreibt - ich zitiere -:

„Mit großer Sorge haben wir den Entwurf über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern aufgenommen.“

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

„Erste Reaktionen aus den Betrieben unseres Organisationsbereiches unterstreichen, dass bei der zurzeit sehr angespannten wirtschaftlichen Situation der Unternehmen weitere Belastungen nur schwer zu kompensieren sind.“

Ich stelle auch der LINKEN das Schreiben der IG Bergbau, Chemie und Energie gern zur Verfügung.

(Zurufe von der LINKEN: Sehr gern! - Gut!)

Das Wasserentnahmementgelt belastet in erheblichem Maße die Unternehmen in unserem Land mitten in einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise.

(Zuruf von der LINKEN)

Die damit eingenommenen Gelder versickern in den Tiefen des allgemeinen Haushaltes

(Frau Fischer, SPD: Das ist gar nicht wahr!)

und werden nicht zur Sanierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur benutzt.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Der Wasserpennig ist blanke Abzocke.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

- Das ist blanke Abzocke, Frau Fischer.

(Frau Fischer, SPD: Ach was!)

Der § 47 des Wassergesetzes gehört gestrichen.

(Beifall bei der FDP - Herr Krause, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Wir lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.
- Danke.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Thomas, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Das war der Beitrag der Fraktion der FDP. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der - -

(Herr Krause, DIE LINKE, geht zum Mikrofon)

- Ach, Herr Krause.

(Herr Krause, DIE LINKE: Ich möchte etwas sagen!)

- Ich hatte mich schon gewundert.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Herr Franke, möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Franke (FDP):

Hören wir erst einmal, was Herr Krause zu sagen hat.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt sogar zwei Fragen, von Herrn Krause und von Herrn Dr. Köck.

Herr Krause (DIE LINKE):

Ohne dass ich falsch verstanden werde, will ich anmerken: Auch ich sehe den fiskalischen Ansatz zur Erhebung eines Wasserpennigs äußerst kritisch.

Zu Ihren kritischen Anmerkungen aber nur so viel: Haben Sie eigentlich vergessen, dass die derzeitige Rechtslage zu einem Zeitpunkt entstanden ist, nämlich im Jahr 1993, zu dem FDP und CDU die Konstrukteure waren? - Ich möchte es nur eindeutig sagen.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der FDP
- Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Steht „liberal“ für „labil“? Heute mal so und übermorgen mal so?

(Beifall bei der LINKEN - Frau Dirlich, DIE LINKE: Jawohl! - Unruhe bei der FPD - Zurufe von der CDU und von Frau Dr. Hüskens, FDP - Zuruf von der FDP: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Franke (FDP):

Herr Krause, das Gesetz ist von 1993. Da war eine ganz andere Situation.

(Unruhe - Herr Miesterfeldt, SPD: Ist! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Wenn ich mir einmal die Rede von 1996 ansehe, in der Sie unter anderem wiederum gefordert haben, eine Verordnung zu erlassen und einen Wasserpennig einzuführen, dann zeigt das, dass wir in unserer Regierungszeit die Verordnung niemals eingeführt haben,

(Oh! bei der LINKEN - Herr Czeke, DIE LINKE: Quatsch! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Herr Krause (DIE LINKE):

Mit welchen Grundlagen wollten Sie denn das?

Herr Franke (FDP):

dass Sie aber sehr wohl ständig versucht haben, mit diesem Mittel Finanzen für das Land zu erwirtschaften.
- So.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE: Dann lesen Sie einmal nach, wofür! - Herr Krause, DIE LINKE: Sie wollten es nicht der Regierung überlassen! Das sind Ihre Überlegungen! - Unruhe bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Sie haben es nicht verstanden, Herr Krause! - Herr Krause, DIE LINKE: Jawohl! - Ach! bei der FDP - Herr Krause, DIE LINKE: Sie sind labil! Einmal hü, einmal hott!
- Zuruf von der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Es ist dumm, was Sie heute verstanden haben!
- Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

So, ihr Lieben, jetzt hat Herr Dr. Köck darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen.

(Zurufe von Herrn Krause, DIE LINKE, und von der FDP)

Herr Franke möchte sie auch beantworten.

(Herr Krause, DIE LINKE: Nein! - Zuruf von der FDP)

Bitte schön, Herr Dr. Köck.

(Unruhe - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Nun beruhigt euch mal und lasst Herrn Dr. Köck fragen.

(Zuruf von Herrn Krause, DIE LINKE)

Herr Franke (FDP):

Ach, Quatsch, Herr Krause.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Franke, ich habe drei Fragen.

(Herr Borgwardt, CDU: Gleich drei Fragen?)

Erstens. Erachten Sie es nicht gerade aufgrund der Brisanz der Thematik, die sie hier deutlich rübergebracht haben, für erforderlich, auch Ihren Antrag auf Streichung des § 47 in ein ordentliches Verfahren zur Änderung des Wassergesetzes einzubinden, und das nicht in so einer Ad-hoc-Aktion zu machen, wie Sie es gestern Abend hier versucht haben?

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zweitens. Das Schreiben von der Kaliindustrie ist auch bei uns eingegangen. Bei mir ist aber der Eindruck entstanden, dass dort doch beträchtliche Schadstoffe nach

der Benutzung in die Flüsse gelangen, die offensichtlich in keiner Form abgegolten werden. Das heißt also, dass unsere Wirtschaft zurzeit Kräfte der Natur gratis in Anspruch nimmt, ohne dafür eine angemessene Gegenleistung zu erbringen.

Drittens. Wir haben vor Kurzem den Entwurf eines Maßnahmenkatalogs zur Anpassung an den Klimawandel erhalten, aus dem hervorgeht, dass gerade im Bereich der Wasserwirtschaft enorme Belastungen auf uns zukommen. Ich denke schon, dass es hier möglicherweise jetzt schon angezeigt ist, Mittel auch aus der Wirtschaft mit einzuziehen, um in diesem Bereich Anpassungsprozesse in Gang zu setzen, die später alle tragen müssen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Franke, bitte.

Herr Franke (FDP):

Ja, Herr Köck, zu Ihrer ersten Frage.

Sie fragten, warum wir diesen Antrag gestern eingebracht haben. - Weil wir das Wassergesetz gestern auf der Tagesordnung hatten. § 47 ist Bestandteil dieses Gesetzes. Das war der beste Zeitpunkt, diese - Herr Krause hat es ja angesprochen - Regelung, die im Gesetz vorhanden ist, endlich zu streichen. Den Ansatz haben wir gewählt. Wir waren alleine.

(Beifall bei der FDP)

Zur zweiten Frage. Alle Zahlen, auf die ich mich bezo gen habe, bis auf die Zahlen aus den Bereichen Fischerei und Landwirtschaft, alle Zahlen, die die Industrie betroffen haben, habe ich der Aufstellung der IG Bergbau, Chemie und Energie entnommen. Die sind also nicht irgendwo vom Unternehmen geschont worden. Sie können sie gern erhalten. Das haben mir die Gewerkschaf ter zugearbeitet.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Was die Nutzung des Wassers angeht, möchte ich sagen: Wenn wir bei der Chemieindustrie davon ausgehen, dass nach der jetzigen Verordnung 100 % der Entnahme mit einem Wasserpfennig belegt werden sollen, so sollte auch berücksichtigt werden, dass von dem entnommenen Wasser durch die Chemieindustrie 70 % gereinigt wieder in den Wasserkreislauf zurückgeführt werden. Bei der Landwirtschaft sind es 93 %. Also: 7 % bleiben in der Pflanze bzw. verdunsten, das andere gelangt wieder zurück in den Wasserkreislauf.

(Zuruf von Herrn Lüderitz, DIE LINKE)

Ich denke, daran wird auch noch einmal deutlich, wie viel Wasser von den Mengen, die berechnet werden, wirklich industriell bzw. landwirtschaftlich genutzt wird. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt spricht Herr Bergmann von der Fraktion der SPD. Bitte.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage einmal: Herr Krause, schön, dass Sie mir das vorweg genommen haben; aber ich glaube, die Frage war schon

berechtigt, Herr Franke. Im Jahr 1993 war Herr Rauls von der Fraktion der FDP Umweltminister.

(Zurufe von der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja! Als Wirtschaftsminister war auch Horst Rehberger dabei! - Herr Wolpert, FDP: Aber Sie haben uns nicht zugehört!)

Und irgendwann waren Sie nicht mehr in der Regierung, nicht wahr?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir waren in der Legislaturperiode auf dem Laufenden!)

Wenn ich Sie gefragt hätte, wie Sie die 15,5 Millionen € decken wollen, hätten Sie gesagt: durch Steuersenkungen. - Stimmt's?

(Herr Franke, FDP: Das hätte ich nicht gesagt, Herr Bergmann!)

- Das hätten Sie nicht gesagt; das wundert mich jetzt aber ein bisschen.

(Herr Wolpert, FDP: Aber Ausgabenreduzierungen vornehmen!)

Ich kann Ihnen aber auch eines sagen, Herr Franke: Wenn ich das, was Sie vorhin vorgetragen haben, zusammenrechne, dann hatte ich die 15,5 Millionen € auch schon zusammen. Das haben noch gar nicht alle geschrieben. Also, ich denke, das machen wir mal in aller Ruhe und diskutieren darüber noch einmal.

(Unruhe bei der FDP - Herr Franke, FDP, meldet sich zu Wort - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja! - Zuruf von Herrn Herr Wolpert, FDP - Herr Franke, FDP: Kann ich gleich eine Frage stellen?)

- Nein, können Sie nicht. Das machen wir hier wie immer: Wenn, dann zum Schluss.

(Herr Franke, FDP: Wenn die Unternehmen weg sind, haben Sie noch weniger Steuereinnahmen! Das ist doch das Problem! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

So, nun aber.

Herr Bergmann (SPD):

Meine Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Haushaltsplänenentwurfes haben wir ja gewusst, dass es zu diesem Thema Diskussionen geben wird. Ich glaube, dass wir uns auch darin einig sind, dass die Einführung eines Wasserentnahmeverbotes natürlich nicht mit Freude diskutiert wird und Schwierigkeiten mit sich bringt.

Als Umweltpolitiker möchte ich Ihnen vorab - ich will das hier einmal ein bisschen zurückdrehen - noch einmal sagen: Wir sollten uns vielleicht noch einmal mit den Leitgedanken auseinandersetzen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Die Leitgedanken beinhalten eine Lenkungsfunktion im Sinne der Wirkung als Umweltinstrument und eine Finanzierungsfunktion im Sinne des Verursacherprinzips. Ich glaube, Herr Franke, darüber muss man diskutieren können. Es müsste auch im Sinne Ihrer Umweltpolitiker sein.

Was nun die Lenkungsfunktion angeht, so soll unter dem Gesichtspunkt der Schonung knapper Ressourcen über die Verteuerung des Umweltgutes Wasser die Wasserentnahme gesenkt werden, wobei wir das, wenn wir uns den Wasserverbrauch in Sachsen-Anhalt anschauen, mit dieser Regelung zumindest in den privaten Haushalten nicht mehr tun müssen; das ist klar. Wir sind da bereits auf einem niedrigen Level.

Ein nicht unwesentliches Problem ist auch die Steuerungsgenauigkeit des Wasserentnahmementgeltes - das ist uns klar -; denn wenn es zu niedrig ist, erzielt es keine Wirkung. Ist es zu hoch, führt es zu Wettbewerbsverzerrungen. Das wollen wir auch nicht.

Zur Finanzierungsfunktion möchte ich Ihnen sagen, dass mit dem europäischen und deutschen Wasserrecht das Ziel eines gemeinwohlverträglichen und nachhaltigen Umgangs mit den vorhandenen Wasservorkommen verfolgt wird. Dabei sind entsprechend dem Verursacherprinzip die Wasserentnehmer angemessen an den infolge der Wasserentnahme entstandenen Kosten zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturraumtypischer Lebensgemeinschaften und Gewässerökosysteme zu beteiligen. Auch nach Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie - das wissen Sie - ist dabei die Umsetzung des Kostendeckungsprinzips sicherzustellen.

Ich möchte also, insbesondere als Umweltpolitiker, feststellen, dass es durchaus sinnvoll sein kann, zum Beispiel im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ein Wasserentnahmementgelt zu erheben. In diesem Zusammenhang muss ich natürlich auch sagen: Insofern ist die Öffnungsklausel zur Verwendung des Wasserentnahmementgeltes im Haushaltsbegleitgesetz natürlich kritisch zu betrachten.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich noch sagen, dass man sich natürlich trefflich darüber streiten kann, ob die Einführung über eine gesetzliche Regelung oder über die Verordnung erfolgt. Wenn ich mir das genau anschau, Herr Lüderitz, dann ist der in Ihrer Begründung aufgeführte Vorteil einer Anhörung insofern hinfällig, da die Regierung ja bereits eine intensive Anhörung durchgeführt hat. Ich denke, dass man uns die Unterlagen zur Diskussion auch zur Verfügung stellen wird.

Was den zweiten Absatz Ihres Antrages betrifft, so ist dieser bereits in § 1 Abs. 3 des Verordnungsentwurfes enthalten.

Der dritte Absatz berührt, wie schon angedeutet, die Verwendung des Wasserentnahmementgeltes. Dazu hatte ich Ihnen als Fachpolitiker schon meine Meinung mitgeteilt. Ich glaube, dass man auf jeden Fall über die Art der Verwendung reden muss.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Danke, Herr Czeke, das hatte ich an dieser Stelle auch erwartet.

(Zuruf: Das war abgesprochen!)

- Nein, abgesprochen nicht.

Wir müssen natürlich auch darüber nachdenken, welche wirtschaftlichen Folgen das Ganze hat. Das tun wir auch intensiv, auch in Bezug auf die Landwirtschaft.

Herr Franke, jetzt bin ich wieder bei Ihnen. Ich bin ganz ehrlich an dieser Stelle auch Ihrer Meinung, dass wir an der einen oder anderen Stelle in den Haushaltsberatun-

gen, die jetzt laufen, nachjustieren müssen. Ich halte ein Entgelt von sieben Cent pro Kubikmeter für die Landwirtschaft schlicht und ergreifend für zu hoch. Da sollte man wirklich mal nach Brandenburg oder Niedersachsen schauen. Da ist das an der Stelle sicherlich besser geregelt. Das gestehe ich hier gut und gerne zu.

Zu der Frage von Herrn Lüderitz, wie wir, falls wir vielleicht doch auf dieses Instrument verzichten, es dann finanzieren wollen. Sie haben natürlich dahin gehend Recht, dass wir das beantworten müssen; gar keine Frage. Ich muss aber sagen, wir sind mitten in den Haushaltsberatungen und wir denken über vieles nach.

Sie wissen, die Situation ist angespannt. Ich denke, wir werden darüber noch einmal sehr, sehr tief nachdenken, und dann schauen wir mal, was zum guten Schluss hinten herauskommt. Insofern muss ich Ihnen die Spannung bis dahin noch ein bisschen erhalten. Deswegen vielen Dank, dass Sie die Chance geben, Ihnen das nachträglich irgendwann mitzuteilen.

Ansonsten bitte ich natürlich meine Kolleginnen und Kollegen, mir zu folgen und den Antrag der LINKEN abzulehnen, weil ich denke, dass das zu diesem Zeitpunkt vielleicht auch noch gar nicht abschließend diskutiert und beurteilt werden kann. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Bergmann, Sie hatten Herrn Franke noch gestattet, eine Frage zu stellen. Und Frau Dr. Hüskens wollte noch eine nachschieben. - Er möchte nicht mehr. Dann Frau Dr. Hüskens, bitte. - Wollen Sie sie beantworten, Herr Bergmann?

Herr Bergmann (SPD):

Ich gebe mir Mühe.

Präsident Herr Steinecke:

Dann bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Bergmann, Sie haben gerade gesagt, dass Sie auch Handlungsbedarf und Korrekturbedarf sehen bei der Ausgestaltung des Ganzen. Haben Sie mal geprüft, welchen Gestaltungsspielraum Sie eigentlich haben?

Sie haben auf jeden Fall Kosten für die Erhebung. Die müssen Sie ohnehin einspielen. Wenn Sie jetzt anfangen - sage ich mal -, noch an den Parametern zu basteln, stellt sich die Frage: Haben sie mal geprüft, welche Parameter noch wirtschaftlich sind und ab wann wir quasi höhere Verwaltungsaufwendungen haben als Aufkommen?

Herr Bergmann (SPD):

Im Haushalt ist ja ein Ansatz für den Verwaltungsaufwand angegeben. Ich halte das im Vergleich zu dem, was erzielt werden soll, immer noch für gering. Er ist schon hoch genug, aber das ist alles sehr relativ.

Mir persönlich kam es darauf an, Ihnen klar zu machen, dass ich als Umweltpolitiker durchaus der Meinung bin, dass ein Wasserentnahmementgelt eine gezielte Lenkungsfunktion haben kann und auch haben sollte. Wir

haben Zukunftsaufgaben zu erfüllen, und ich glaube, dass dieses Instrument dabei noch einmal sehr wichtig werden kann. Deshalb ist für mich schon die Frage: Wann führen wir es ein, unter welchen Gesichtspunkten, und wie setzen wir dann das Geld ein, das eingenommen wird?

Aber auch jetzt ist ja schon geplant, dass das Geld in den Umwelthaushalt fließen soll. Das hatte vorhin Herr Lüderitz schon deutlich gesagt: Da wird es auch dringend gebraucht. Ich möchte keine zweite Diskussion aufmachen, aber im Umwelthaushalt brauchten wir in Bezug auf die Zukunftsaufgaben viel mehr. Aber das ist eine andere Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. - Ach, Herr Dr. Köck. - Wollen Sie die Frage beantworten, Herr Bergmann? - Herr Dr. Köck, fragen Sie.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Eine ganz kurze Frage in Bezug auf Ihren Optimismus, die Problematik im Rahmen der Haushaltsberatung zu lösen: Spielen Sie Mühle? Und wissen Sie, was eine Zwickmühle ist?

(Heiterkeit)

Herr Bergmann (SPD):

Ich spiele hin und wieder ganz gerne, aber keine Glücks-spiele. Ich sage mal: Ich nehme das schon sehr ernst und meine nicht, dass das etwas mit Spielen zu tun hat, Herr Kollege Köck.

Fakt ist aber eines: Wir sind eine Koalitionsfraktion. Wir nehmen die Sache sehr ernst. Wir wissen, wie die Haushaltssituation aussieht. Da ist man schon mal in der einen oder anderen Zwickmühle, aber man kann auch das eine oder andere Mal wieder herauskommen. Da geben wir uns jedes Mal alle Mühe.

Ich habe nicht die Möglichkeit, wie Sie als Oppositionspolitiker den Finger nur in die Wunde zu legen und zu zeigen, was rein theoretisch alles sein müsste, um mir dann anzuhören: Das regeln wir alles mit Steuersenkungen. - So einfach kann ich es mir nicht machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Bergmann, der Abgeordnete Herr Kley hat auch noch eine Frage. Das ist sein gutes Recht. Wollen Sie die beantworten? - Dann machen Sie das. Herr Kley, bitte.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Bergmann, Sie verwiesen vorhin darauf, dass die gesetzliche Möglichkeit zur Erhebung eines Wasserpennigs aus dem Jahr 1993 stammt, und Sie verwiesen darauf, dass sozusagen die FDP daran schuld sei, dass Sie jetzt das Geld entnehmen. Sind Sie auch der Meinung, dass der Hersteller von Küchenmessern daran schuld ist, wenn jemand dieses Messer für einen Mord missbraucht?

(Zuruf: Das war dünn!)

Herr Bergmann (SPD):

Ich weiß jetzt nicht, ob der Vergleich so richtig klasse ist. Ich wollte nur darauf hinweisen, Herr Kley, dass es, so glaube ich, nach 1993 nicht lange gedauert hat, bis Sie nicht mehr in der Regierung waren und dann vielleicht die Möglichkeit nicht mehr hatten. Das weiß ich nicht.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Bergmann möchte keine Frage mehr beantworten. - Dann sind wir beim Debattenbeitrag der Partei DIE LINKE. Herr Lüderitz, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, mich relativ kurz zu fassen.

Frau Brakebusch, es war ja Ihre Antrittsrede als umwelt-politische Sprecherin. Aber eines kann ich Ihnen nicht nachsehen. Sie sind als umweltpolitische Sprecherin in diesem Hohen Haus der Auffassung, dass der Landtag seine Gestaltungskompetenzen als Gesetzgeber nicht wahrnehmen sollte. Das ist natürlich ein Herangehen.

Ich hoffe, dass sich das zukünftig in der Zusammenarbeit auf fachpolitischer Ebene etwas ändert. Denn hier geht es wirklich um die Ausgestaltung der jetzt vorliegenden Verordnung, die durchaus sehr viele Defizite hat. Der Kollege Bergmann hat Ihnen als Koalitionspartner ja auch ins Stammbuch geschrieben, dass die jetzige Verordnung in dieser Form sehr angreifbar ist, um es mal vorsichtig auszudrücken.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass der Landtag mit dieser Verordnungsermächtigung seine Handlungskompetenz aus der Hand gibt und seine Gestaltungsmöglichkeiten nicht ausschöpft.

(Beifall bei der LINKEN)

Sollte das so passieren, ist das schade. Ich finde das nicht richtig.

Ich bin auch etwas enttäuscht, Kollege Bergmann. Wir haben am 18. November 2009 die zweite Runde der Haushaltsberatungen im Umweltausschuss. Das ist in wenigen Tagen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in dieser kurzen Zeit noch wesentliche Dinge passieren werden, die endlich klarstellen, was die Koalitionsfraktionen wollen. Ihre Kollegin Schindler hat auf dem Wassererverbandstag gesagt, sie will diese Verordnung nicht, sie will nicht, dass diese Verordnung in Kraft tritt, der Kollege Stahlknecht desgleichen. Heute sagen Sie etwas ganz anderes.

Ihr Finanzminister hat gestern recht deutlich gesagt, dass er nicht auf die Einnahmen verzichten kann. Der gestern vereidigte Umweltminister unseres Landes hat deutlich gemacht, dass er diese Verordnung am Dienstag in das Kabinett einbringen will, um sie umzusetzen. Dazu hat er nach dem geltenden Gesetz auch das Recht. In dieser Hinsicht kann ich Ihre Zurückhaltung und Ihren Optimismus in keiner Weise teilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung von ihrem Recht Gebrauch machen wird und die 15 Millionen € ziehen wird - ob nun mit dieser Verordnung oder einer leicht veränderten, das sei dahingestellt. Aber wir

als Landtag haben keinerlei Handlungsspielraum, das in irgendeiner Weise zu verhindern. Das haben Sie heute aus der Hand gegeben. - Damit möchte ich enden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag. - Jetzt hat Herr Dr. Daehre - sicherlich in Vertretung des Umweltministers - um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist manchmal hochinteressant, wenn man für ein Ressort nicht zuständig ist und den Diskussionsbeiträgen lauschen kann. Ich darf hier mal zwei Vorbemerkungen machen.

Die eine ist: Wir reden nicht über irgendetwas, sondern wir reden über Wasser. Es gibt große Teile der Welt, die froh wären, wenn sie Wasser hätten. Deshalb haben wir auch eine Verantwortung, damit sparsam umzugehen. Natürlich ist das auch das Anliegen der Landesregierung.

Als Zweites darf ich vielleicht einmal eines sagen: Ich bin heute vielleicht der Einzige in diesem Hohen Hause, der das Jahr 1993 als verantwortlicher Minister miterlebt hat. Bekanntermaßen ist das Umweltressort damals von der FDP besetzt gewesen.

(Herr Franke, FDP: Das Wirtschaftsministerium aber auch!)

- Richtig, das Wirtschaftsministerium auch. Herr Franke, immer zuhören! Ich hätte fast gesagt, damals waren Sie noch im Sandkasten, aber das wäre eine Beleidigung. Das will ich nicht sagen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Unruhe bei der FDP)

Eines müssen wir uns in diesem Hause für die Zukunft versprechen:

(Herr Dr. Schrader, FDP: Sachlich bleiben!)

dass es nicht gehen kann, dass wir hin und her schwanken, dass es einmal so und einmal so ist.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Nein!)

Wir müssen dann eben sagen, dass wir uns im Jahr 1993 geirrt haben. Ich wollte das nur einmal klargestellt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch in den Jahren von 2002 bis 2006 waren wir in einer gemeinsamen Regierung mit der FDP und auch in dieser Zeit ist dieses Thema von Ihnen nicht angegangen worden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Richtig!)

Wir hätten den § 47 doch ändern können. Das hätten wir machen können, wenn Sie es gewollt hätten.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein!)

- Nein, das haben wir auch nicht gemacht. So viel dazu.

Jetzt haben wir eine Situation, in der sich die Landesregierung auch Gedanken darüber macht, wie wir zu

Einnahmen kommen können; denn wir können nicht nur über Ausgaben reden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Genau darum geht es!)

- Richtig! Wir können in diesem Land nicht nur über Ausgaben reden. Ich will auch sagen, dass man nicht immer nur etwas versprechen kann, ohne darüber nachzudenken, dass auch Einnahmen zustande kommen müssen. Deswegen ist eben diese Rechnung aufzumachen.

Von diesen 15 Millionen € - ich war im Kabinett ja dabei - wissen wir noch gar nicht, ob sie tatsächlich in der Endkonsequenz kommen werden oder ob es nicht vielmehr nur 12 oder 14 Millionen € sein werden. Eine gewisse Fehlertoleranz ist natürlich dabei, weil wir uns auch Gedanken darüber machen, ob es den Unternehmen im Einzelnen zumutbar ist oder ob nicht Ausnahmen von der Erhebung gemacht werden sollten, um die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens nicht zu gefährden. Wir sind also ganz dicht bei denjenigen, die die Angst haben, dass wir Firmen in irgendeine Existenznot bringen könnten.

Das Kabinett hat diesen Beschluss am 1. September gefasst. Nun könnte ich die Zahlen alle noch einmal aufzählen, die wir in den letzten Wochen und Monaten festgelegt haben. Fakt ist, dass der Umwelt- und Landwirtschaftsminister die Ergebnisse der Anhörung am Dienstag im Kabinett vortragen wird. Wir werden uns mit diesem Thema dann am Dienstag sicherlich beschäftigen und zu einem Ergebnis kommen.

Das Entscheidende für das Hohe Haus, meine Damen und Herren, wird sein, dass wir diese Verordnung mit den darin festgelegten Sätzen nicht in Kraft setzen werden, bevor wir nicht am 18. November - wenn ich richtig informiert bin und es mir richtig aufgeschrieben worden ist - im Umweltausschuss hier im Landtag über das Thema gesprochen haben werden.

Wenn wir uns dann am 18. November im Umweltausschuss mit diesem Thema auseinandergesetzt haben werden, meine Damen und Herren, dann wird für die LINKE und für alle anderen deutlich sein,

(Herr Dr. Schrader, FDP: Es geht heute um den Wirtschaftsausschuss!)

dass wir eine Verordnung nur dann in Kraft setzen, wenn dies in Übereinstimmung mit der Mehrheit dieses Hauses erfolgt.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Ich denke, darin sind wir uns doch einig. Keine Landesregierung wird in irgendeiner Form eine Verordnung auf den Weg bringen, wenn dafür keine parlamentarische Mehrheit gegeben ist.

(Oh! bei der FDP)

- Nein, nein. Wir haben in diesem Land, egal in welcher Legislaturperiode, aber jedenfalls in der Zeit, in der ich Verantwortung getragen habe, noch keine Verordnung in Kraft gesetzt, die nicht durch eine Mehrheit dieses Parlaments gedeckt war. Das können Sie nicht machen und das wird auch keiner machen. So unvernünftig wird keiner sein.

Das ist die Geschichte, über die wir uns zu verstündigen haben. Am Ende wird es ein Ergebnis geben, das wir gemeinsam tragen.

Die vorletzte Anmerkung, zu dem Thema gesetzliche Regelung: Wir sind uns darin einig, dass man eine Verordnung - das ist auch auf anderen Gebieten Praxis -, wenn sie, wiederum in Übereinstimmung mit Ihnen, korrigiert werden muss, weil sich das eine oder andere tatsächlich nicht als praktikabel erwiesen hat, relativ schnell ändern kann. Mit einer gesetzlichen Regelung würden wir uns wieder über Wochen und Monate beschäftigen, bis wir zu einer Änderung kommen.

Deshalb bitte ich im Namen der Landesregierung darum, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und diese Verordnung mit Ihnen gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dann werden wir sehen, was am Ende des Tages herauskommt.

Am Ende muss eines stehen: dass Umwelt und Wirtschaft, Ökologie und Ökonomie in der Verordnung in ein vernünftiges Verhältnis zueinander gestellt werden. Dafür steht das Umweltministerium ein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich schaue in die Runde. - Es gibt noch eine Frage von Herrn Wolpert.

(Herr Wolpert, FDP: Ich würde gern reden!)

- Ja, bitte. Das können Sie. Dann dürfen Sie sich jetzt setzen, Herr Minister.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Herr Dr. Köck, Sie haben eine Frage?

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Ja!)

Darf Herr Dr. Köck erst einmal seine Frage an den Minister stellen? Danach könnten Sie reden, Herr Wolpert. - Das machen wir so. Erst kommt die Frage, dann kann der Minister antworten und dann kann Herr Wolpert reden.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ich zuerst? Danke!)

Herr Borgwardt hat auch noch eine Frage? - Nein. Also, Herr Dr. Köck, Sie können jetzt Ihre Frage stellen und der Herr Minister wird darauf antworten.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Nach welchen Kriterien wählt das Kabinett die Verordnungen aus, über die es sich mit dem Landtag ins Benehmen setzt? - Ich bin mir wirklich nicht bewusst, als Abgeordneter in einem Ausschuss jemals gefragt worden zu sein - außer beim Landesentwicklungsplan -, ob ich mit einer Verordnung, die die Landesregierung erlassen will, übereinstimme.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Dr. Daehre, Minister für Landentwicklung und Verkehr:

Herr Dr. Köck, die Sache ist doch ganz einfach: Am Dienstag wird der Umweltminister dem Kabinett einen Verordnungsentwurf vorlegen. Wenn dieser durchgeht, dann wird der Verordnungsentwurf im Ausschuss vorgestellt werden. Ich denke, ich bin gut beraten, wenn es sachliche Argumente gibt und eine Mehrheit des Hohen Hauses der Meinung ist, dass die Verordnung anders gefasst werden sollte, darauf einzugehen, und die Landesregierung wird das aus meiner Sicht - davon bin ich

eigentlich überzeugt - auch tun, wenn es sachliche Gründe gibt.

Jetzt müssen wir aber erst einmal einen Vorschlag erarbeiten. Dieser Vorschlag muss auf den Tisch kommen, und wenn der Vorschlag auf dem Tisch liegt, dann kann man darüber diskutieren. Sie können von mir jetzt nicht erwarten, Ihnen mitzuteilen, wie der Vorschlag für den 17. November aussehen wird, zumal die Abstimmungen im Umweltministerium über die Ergebnisse der Anhörung noch laufen. Das warten wir einmal ab. Am Dienstag, spätestens am Mittwoch werden Sie die Verordnung sehen. Bis dahin ist es nicht einmal mehr eine Woche.

Dann werden sich damit alle Fraktionen beschäftigen, und ich gehe davon aus, dass auch die regierungstragenden Fraktionen die Verordnung wahrscheinlich nicht gleich beim ersten Mal abnicken und sagen werden: Es ist alles prima. Damit können wir mitgehen. Auch in den regierungstragenden Fraktionen wird es Diskussionen geben. Das ist nun einmal so.

Wenn wir es anders machen würden, dass wir es dem Parlament erst gar nicht vorlegen, dann wäre das, denke ich, der falsche Weg. So haben Sie jederzeit die Möglichkeit, darauf einzugehen. Ob Sie am Ende mit dem Ergebnis alle glücklich sind, das ist sicherlich unterschiedlich. Das ist aber bei jeder Verordnung so. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt erteile ich Herrn Wolpert das Wort. Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, ich will noch einmal auf den Sandkasten eingehen, den Sie erwähnt haben, und auch deutlich machen, dass Sie versuchen, uns den Sand, der darin ist, in die Augen zu streuen.

(Frau Mittendorf, SPD: Mir kommen die Tränen!)

Der ordnungspolitische Gedanke, den Sie aufgegriffen haben, der im Jahr 1993 auch dazu geführt hat, dass der Wasserpennig in das Gesetz aufgenommen wurde, war ein ökologischer. Auch der Hinweis auf andere Regionen in der Welt, die froh wären, wenn sie so viel Wasser hätten wie wir, ist richtig. Gleichzeitig erzählen Sie uns aber, dass Sie es aus einer finanzpolitischen Erwägung machten. Am Ende Ihrer Rede sagen Sie uns dann, es geht um den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie. - Nein, darum geht es Ihnen nicht. Es geht Ihnen einzig und allein um die Finanzen dieses Haushalts.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Mewes, DIE LINKE)

Noch ein Wort: Sie sprachen an, dass die FDP doch bitte konsequent bleiben und sich nicht einmal so und einmal so verhalten solle. Im Jahr 1993 waren wir in der Regierung. Ja. Der Umweltminister hat diese Vorsorge aus ökologischen Erwägungen getroffen. Der Wirtschaftsminister, damals auch FDP, hat sich in der Diskussion durchgesetzt und gesagt: Wir erheben keinen Wasserpennig, weil es unserer Wirtschaft schaden würde.

Vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2006 waren wir in der Regierung. Die Möglichkeit, einen Wasserpennig zu erheben, war immer noch gegeben. Der Wirtschaftsminister

war von der FDP. Wir sind konsequent geblieben und haben gesagt: Der Wasserpfennig wird nicht erhoben, weil wir der Wirtschaft nicht schaden wollen.

(Beifall bei der FDP)

In den Jahren von 2002 bis 2006 hatten wir weiß Gott wesentlich größere Schwierigkeiten in den öffentlichen Haushalten, und trotzdem sind wir nicht der Versuchung erlegen, diese Quelle anzuzapfen.

(Herr Bischoff, SPD: Neuverschuldung!)

Sie jetzt aber wohl.

Wenn wir bei der Konsequenz der Parteien bleiben: Die einzige Partei, die nicht konsequent ist, ist die CDU.

(Minister Herr Dr. Daehre: Immer!)

Im Jahr 1996 gab es einen Antrag der CDU-Fraktion, in dem stand, man möge doch diese Regelung aufheben, weil diese Abgabenverpflichtung die Wirtschaft zu sehr belastet würde. Das war im Jahr 1996. Damals waren Sie in der Opposition. Jetzt sind Sie in der Regierung; jetzt wollen Sie den Wasserpfennig einführen.

Die Konsequenz in der Handlungsweise liegt bei uns, aber bei Ihnen ist sie zu vermissen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister Daehre, ich erteile Ihnen noch einmal das Wort.

Herr Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Nicht in der Sache, sondern nur noch eines, damit wir uns richtig verstehen: Herr Franke, für die Sache mit dem Sandkasten entschuldige ich mich. Das war eine Bemerkung, die nicht nötig gewesen ist. Über das andere, Herr Wolpert, können wir uns bei einem Bier oder einem Kaffee unterhalten. Aber ich denke, die Bemerkung mit dem Sandkasten haben Sie richtig verstanden. Bezuglich des anderen, Herr Wolpert, schauen wir einmal in die Annalen und dann schauen wir uns das genau an; denn ich war der Einzige, der dabei war. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt keine weiteren Fragen. Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2258. Einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss habe ich nicht vernommen. Ich lasse also über den Antrag selbst abstimmen.

Wer dem Antrag in Drs. 5/2258 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei Koalition und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir verlassen Tagesordnungspunkt 21.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

800 Jahre Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU und der SPD - **Drs. 5/2269**

Ich erteile dem Einbringer des Antrages, Herrn Weigelt, das Wort, der für die CDU spricht. Bitte schön, Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich in Deutschland herumgesprochen, dass wir in Sachsen-Anhalt gewöhnlich früher aufstehen, auch wir in Anhalt allein. Diesbezüglich sind wir im Augenblick ein wenig spät dran.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Herr Weigelt (CDU):

Denn immerhin feiert diese historische Landschaft bzw. das Land Anhalt im Jahr 2012 seinen 800-jährigen Geburtstag. Man muss in Deutschland weit fahren, bevor man etwas Vergleichbares findet. Das historische Anhalt kann also auf eine wechselvolle, aber kontinuierliche Geschichte an der Seite anderer deutscher Länder zurückblicken.

Seien Sie unbesorgt, ich will nicht mit Ihnen tief in die anhaltinische Geschichte zurückgehen. Ich weiß, dass Sie bezüglich der Geschichte über Detailkenntnisse verfügen. Deshalb kann ich an dieser Stelle darauf verzichten.

Meine Damen und Herren! Es wäre sicher wünschenswert gewesen, wenn wir das Thema 800 Jahre Anhalt etwas früher in den Fokus genommen hätten.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich möchte auch nicht die Frage aufwerfen, warum wir das nicht getan haben; denn dann müsste ich mir wahrscheinlich an die eigene Nase fassen. Bei einem so bedeutsamen Thema muss immer noch genügend Zeit sein, um in den verbleibenden zwei Jahren etwas Vorbüftiges auf die Beine zu stellen.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Noch dazu können Sie alle sicher sein, dass man sich in Anhalt an vielen Stellen schon seit längerer Zeit darüber Gedanken macht, wie und wo ein solches nicht nur für unser Land bemerkenswertes Jubiläum einen angemessenen, würdigen Rahmen erhalten kann.

Wenn man sich das aus zwölf Feldern und einem Mittelschild bestehende alte anhaltische Hauswappen anschaut, erkennt man, dass man es mit einer gewichtigen deutschen Landschaft und nie realisierten Ansprüchen auf Sachsen und Brandenburg zu tun hat. Manch einer - das habe ich hier im Hause gehört, Brandenburg lassen wir jetzt einmal außer Acht - möchte diese Ansprüche auch heute noch durchsetzen und da anbandeln.

Aber immerhin sind aus diesem territorial doch eher kleinen Anhalt-Land Persönlichkeiten hervorgegangen, die zu ihrer Zeit die europäische Geschichte maßgeblich gestaltet haben. Selbst wenn es sich wie im Falle der Zarin Katharina oder bei Christian I. von Anhalt-Bernburg, dem Gründer der Protestantischen Union am Vorabend des 30-jährigen Krieges, nur um eine „geborgte“ Macht gehandelt hat.

Wichtiger aber noch als unsere personalen Exportschläger nach Europa sind wohl die von hier ausgegangenen kräftigen Impulse in die europäische Geistes- und Kulturgeschichte. Da denke ich weniger an den von Fürst Leopold von Anhalt-Dessau in der preußischen Armee eingeführten Gleichschritt.

Vielmehr denkt man an die mittelalterliche Rechtsgeschichte, an die reformatorischen Einflüsse auf Bildung, Sprache und Musik, an die Aufklärung, an das Dessau-Wörlitzer Gartenreich, an Meilensteine in der europäischen Architekturgeschichte von der Klassik bis zum Bauhaus und nicht zuletzt an den Pioniergeist und den Forscherdrang auf den Gebieten der Landwirtschaft, der Medizin, der Industrie oder dem Flugzeugbau von Hugo Junkers.

Also, meine Damen und Herren, Welch eine stolze Bilanz, Welch eine stolz machende Geschichte, Welch ein Identifikationspotenzial für unser Land!

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich erinnere mich gut, dass ich vor knapp 30 Jahren von einem Historiker darauf hingewiesen wurde, mich doch nicht so sehr mit einer nicht mehr zeitgemäßen Heimatlümelei zu befassen. Ich sollte doch froh sein, dass es keine Fürstentümer mehr gebe. Das bin ich als überzeugter Demokrat im Übrigen auch. Überhaupt heiße die neue Zeit, die Geschichte neu zu interpretieren. Da bleibt nicht mehr viel übrig, worauf man stolz sein könne.

In diesem Geist beeinflusst, mit all seinen Auswirkungen in den Schulbüchern und auf die Schausammlungen in den Museen, sind zwischenzeitlich zwei Generationen aufgewachsen. Im Ergebnis ist in der Tat ein landsmannschaftliches Gefühl nur noch bedingt erhalten geblieben. Viele Kollegen werden sich daran erinnern, dass sich ein solches Gefühl auch nach 1990, trotz der glühenden Bemühungen von verschiedenen Seiten, über Nacht nicht einstellen wollte. Die Gebietsreform, meine Damen und Herren, ist dafür ein beredter Ausdruck.

Nur eines ist trotz aller äußerer Einflüsse und Gebietsklitterungen den Anholtinern nie verloren gegangen, und davon können Sie sich gerade in diesem Moment akustisch überzeugen: Das ist die für uns eigentümliche anhaltische Mundart. Das trifft Gott sei Dank auch für alle anderen übrigen historischen Landschaften zu. Das ist, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund eines mehrfachen Bevölkerungsaustausches infolge des enormen Arbeitskräftebedarfs im 19. Jahrhundert oder des Vertriebenenzustroms nach dem Zweiten Weltkrieg ein erstaunliches Phänomen.

Noch etwas ist über die Zeiten uranhaltisch geblieben und hat sich nie von ihren Wurzeln trennen lassen: Das ist die Anhaltische Landeskirche, die bis heute in den historischen Grenzen tätig ist.

Es ist also überaus begrüßenswert, dass sich landauf und landab nun wieder kräftiges Bewusstsein und der Wunsch nach lebendiger Bewahrung bzw. Förderung landsmannschaftlicher Identität in Anhalt regt.

800 Jahre Anhalt sollten uns Sachsen-Anhaltern ein willkommener Anlass sein, unser Land in einer geschichtlichen Tradition und deren Kontinuität vorzustellen - ich habe es schon gesagt -, um die uns manch anderes Bundesland beneiden dürfte und die jeder neu zu erstellenden Imagebroschüre gut zu Gesicht stünde.

Zur Vorbereitung des anstehenden Jubiläums hat sich unter der Leitung der Oberbürgermeister der entsprechenden anhaltischen Städte eine Lenkungsgruppe gegründet, die uns Abgeordnete wie auch die Landesregierung dahin gehend anspricht, das bevorstehende Ereignis als ein landesbedeutsames Jubiläum anzuerkennen.

Ich sehe, da regt sich kein Widerspruch, weder im Plenum noch auf der Regierungsbank; also ist das so beschlossen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wer hat mir das denn hier aufgeschrieben?

(Heiterkeit im ganzen Hause - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Nun gut, wir sind dafür!)

Also, hier ist noch ein Zettelchen.

Meine Damen und Herren! Aber so flapsig werde ich natürlich mit der dem Schreiben der Lenkungsgruppe beiliegenden Kostenaufstellung nicht umgehen. Da ist ein kräftiger Finanzbrocken zu kauen. Aber wir sollten uns alle Mühe auferlegen und die nötige Mittfinanzierung der möglichen und bereits angedachten Projekte bis zum Jahr 2012 sicherzustellen.

Besonders wichtig erscheint mir dabei eine grundsätzliche Beteiligung des Landes als koordinierende Stelle zu sein. Darüber hinaus möchte ich nur einige der aus meiner Sicht umsetzbaren Projekte nennen. So ist bereits eine thematische Ausstellung in Planung bzw. in den Museen in Vorbereitung. Der MDR könnte in seiner beliebten Reihe zur Geschichte Mitteldeutschlands dieses Ereignis entsprechend aufgreifen.

Die schon kurz erwähnte Imagebroschüre sollte aufgelegt werden. Neben einem großen Festakt, den man erwarten darf, muss natürlich zeitgleich eine Festschrift vorliegen. Ebenso sollte ein wissenschaftliches Kolloquium den neuesten Stand der anhaltischen Geschichte erfassen und in schriftlicher Form als Protokollband vorstellen.

Ich sehe auch die Notwendigkeit der Erstellung eines anhaltischen Heimatkundebuches. Ich glaube, da könnte man einen Impuls in das Lisa hinein geben. Dort müsste das eigentlich zu realisieren sein.

(Beifall bei der CDU)

Landsmannschaftliche Traditionen sind in unserer Generation und darüber hinaus weitestgehend verschüttet. Deshalb können wir im Grunde nur bei der Jugend anfangen, wenn wir sie wieder aufleben lassen wollen. Dazu wäre ein solches Heimatkundebuch gut geeignet.

Letztlich sollte das Jubiläum „800 Jahre Anhalt“ aus meiner Sicht im Jahr 2012 das touristische Leitthema sein. Darüber hinaus gilt es eine ganze Reihe von Anregungen aufzunehmen, die in den Regionen und von den engagierten Personen entwickelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich dem vorliegenden Antrag von CDU und SPD anzuschließen und das Grundanliegen im Fortgang kräftig zu unterstützen. - Recht herzlichen Dank für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Weigelt. Wir sind fachlich gut eingeführt in 800 Jahre anhaltische Geschichte. - Ich erteile jetzt Herrn Minister Professor Dr. Olbertz das Wort. Bitte schön, setzen Sie es fort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der deutschen Einheit und der Wiedergründung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt lebte die Geschichte des ehemaligen Fürstentums Anhalt im Namen unseres Landes erneut auf.

Zwischen Harz und Fläming erstreckt sich das historische Anhalt. Seit den Anfängen der Askanier - den Vorfahren von Herrn Weigelt - im 11. Jahrhundert zählte es zu den wichtigsten Kulturlandschaften, von denen ganz nachhaltige Impulse für die deutsche Nationalkultur ausgingen sind.

Obwohl es räumlich vergleichsweise klein und im Laufe der Geschichte durchaus kein einheitliches Gebilde war, wurden in Anhalt vielfältige Leistungen hervorgebracht, die bis heute nachwirken. Erinnert sei an die Fruchtbringende Gesellschaft in Köthen, die im 17. Jahrhundert die bedeutendsten Dichter und Politiker ihrer Zeit zur Pflege der deutschen Sprache um sich vereinte. Dem Geist der Aufklärung ist das Dessau-Wörlitzer Gartenreich verpflichtet. Der Bogen reicht weiter von Moses Mendelssohn über Johann Sebastian Bach in Köthen bis zu Kurt Weill, den Junkers-Werken in Dessau und dem Bauhaus.

Diese reichhaltige Geschichte fand unter anderem ihre Würdigung durch die Aufnahme des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches und des Bauhauses in Dessau in die Weltkulturerbeliste der Unesco.

Mit dem Antrag soll nun die Landesregierung aufgefordert werden, zum ersten Quartal 2010 einen Bericht über die konzeptionellen Vorbereitungen des 800-jährigen Jubiläums Anhalts im Jahr 2012 vorzulegen.

Seitens des Ministeriums hat das Thema übrigens seit ziemlich geraumer Zeit Beachtung gefunden.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz hält eine Broschüre hoch)

Das ist am Anfang dieses Jahrzehntes entstanden. Es ist die Broschüre zum Projekt „Gemeinsam sind wir Anhalt“, in dem übrigens das 800-jährige Jubiläum auch schon erwähnt worden ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Vor zehn Jahren schon umgesetzt!)

Das ist schon eine etwas ältere Initiative, die dann allerdings, was die lokalen Aktivitäten betrifft, ein bisschen in den Hintergrund getreten ist. Wir haben dann versucht, mit dem Ausbau des Stadtgeschichtlichen Museums, dem Johannbau, eine zentrale koordinierende Rolle zu definieren, diesen Bau zu sanieren und eine Dauer- und Überblicksausstellung zur anhaltischen Landesgeschichte anzuregen, die mit erheblichen Landesmitteln gefördert worden ist.

Auch dieses Projekt ist aber dann nicht weiter verfolgt worden. Ich räume gern ein, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass es durch die Kreisgebietsreform und die Zusammenlegung der Städte Dessau und Roßlau eine Zeit lang andere Themen gab, die prio-

ritär behandelt und beachtet werden mussten. Ich freue mich über diese Rückbesinnung auf das Stichwort Heimat.

Übrigens ist Heimat gerade in der pluralen und weltoffenen Welt, in der wir leben, etwas, das große Sehnsucht widerspiegelt, nämlich Leuten Boden unter den Füßen zu geben und ihnen eine Möglichkeit der Identifikation und Identität zu eröffnen, die oft genug und hier mit guten Gründen aus der Geschichte abgeleitet wird.

Insgesamt muss man sagen, dass dem Thema Anhalt in der Region zwischen Dessau und Ballenstedt in den vergangenen Jahren nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Derweil haben wir uns um die Entwicklung des Gartenreiches gekümmert.

Mit den Nachfahren von Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt wurden erfolgreich Rückkaufverhandlungen über restitutionsbehaftete Kunstsäger aus dem Besitz der herzoglichen Familie geführt. Dadurch wurde die anhaltische Gemäldegalerie sehr nachdrücklich unterstützt. Diese Verhandlungen habe ich teilweise selbst geführt. Deswegen kann ich darüber so erzählen. Die Verhandlungen wurden allerdings mit starken Partnern geführt, nämlich der Kulturstiftung der Länder und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung.

Das alles sind Initiativen, die man durchaus als Sprungbrett für eine große Initiative „800 Jahre Anhalt“ nutzen kann. Das ändert auch nichts daran, dass dieses Jubiläum ein wirklich ernsthafter und wichtiger Anlass in der Landesgeschichte von Sachsen-Anhalt ist. Das Anliegen des Antrages findet deshalb meine ausdrückliche Unterstützung.

Parallel bereiten wir im Kultusministerium mit dem Museumsverband und den betreffenden kommunalen Museen eine Wanderausstellung „800 Jahre Anhalt“ für das Jahr 2012 vor. Dieses Projekt ist entwicklungsfähig. Das sage ich ausdrücklich. Das kann Landesrang bekommen. Wenn wir eine Initiative vor Ort haben, die sich als Träger und sozusagen auch als Autor eines Konzeptes wirklich sichtbar macht und etabliert, dann hätte sie in uns im Kultusministerium einen starken Partner und würde sicherlich auch Drittmitgeber finden. Denn machen wir uns nichts vor: Eine Landesausstellung mit einem Etat von weniger als 500 000 € ist kaum vorstellbar. So hart das klingt; das ist die Situation.

Hierzu müsste man also beizeiten Ressourcen sammeln und bündeln. Aber auch das setzt wiederum eine einigermaßen stringente Gesamtkonzeption voraus, an deren Zustandekommen ich mich gern beteilige. Ich kann es nur nicht Top-down für die Verantwortlichen und Initiatoren vor Ort machen. Das geht sicherlich nicht.

Ich freue mich über diesen Antrag. Er greift ein wichtiges Thema der Landesgeschichte auf. Wir sollten ihn ernst nehmen. Wir sollten ihn auch positiv begleiten, sodass ich ihn mit den Möglichkeiten, die das Kultusministerium und seine Partner haben, unterstützen kann. Ich will schließen mit dem Satz, dass das Interesse an Anhalt anhält. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Mit großer Ernsthaftigkeit gehen wir jetzt in die Debatte. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Kley für die FDP das Wort.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifelsohne ist es lobenswert, die Region Anhalt hier von Zeit zu Zeit in das Bewusstsein zurückzurufen. Sicherlich hat ein jeder schon die Gelegenheit genutzt, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich zu bereisen und dort in die Historie einzutauchen und die Gegenstände dort zu betrachten, um zu sehen, welche wesentlichen Entwicklungen und Impulse aus dieser Region gekommen sind. Es ist nur verständlich, dass man hier noch einmal über das Thema diskutiert, wenn man den Namen in seinem Landesnamen führt.

Unklar bin ich mir allerdings, ob nach den umfänglichen Ausführungen des verehrten Kollegen Weigelt und des Herrn Ministers noch ein weiterer Bericht im Ausschuss notwendig ist. Was kann noch draufgesetzt werden, nachdem wir jetzt als letzten Tagesordnungspunkt noch einmal ein wenig die eigene Historie gehört haben und damit, so glaube ich, die Qualität in diesem Hause am Ende des Tages noch wesentlich gesteigert haben?

(Herr Zimmer, CDU: Das haben Sie völlig falsch verstanden!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich erwarten wir hierzu ein Gesamtkonzept, in das die Landesregierung oder vielmehr das Land mit eingebunden ist. Ich möchte noch einmal sagen, dass hierzu kein Konzept des Landes kommen darf, sondern dass der Anhaltische Heimatbund, der ein wesentlicher Träger ist, hierbei gefordert ist, um die regionalen Akteure zusammenzuführen.

Das Land wird - davon gehe ich aus - wie auch bei anderen Jubiläen in diesem Land, zum Beispiel den Stadtjubiläen von Magdeburg, Halberstadt und Halle, seinen Anteil leisten. Aber wir können nicht alleiniger Träger sein. Ich glaube, das würde auch die stolzen Anhalter beleidigen, wenn man aus dem preußischen Teil heraus hier hineinregieren würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Zur Frage der haushalterischen Sicherstellung hören wir vielleicht noch etwas im ersten Quartal 2010; denn wie der Herr Minister so treffend sagte: Ohne Geld ist nur wenig zu bewegen. Das wussten auch schon die alten Anhalter. Auch im Ausschuss kann Qualität nicht schaden, und so hören wir uns im ersten Quartal noch einmal den Bericht an in der Hoffnung, dort künftig auch andere Landesteile wiederzufinden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Herr Dr. Schellenberger, CDU: In unserem Ausschuss herrscht immer Qualität!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herzlichen Dank, Herr Kley. - Jetzt erhält Frau Reinecke von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vom Einbringer haben wir sehr viel über Anhalt erfahren, welche wechselvolle Geschichte es vollzogen hat und welche wichtigen Beiträge zur Aufklärung und zur Entwicklung der Demokratie an hervorragenden, heute dem Unesco-Welterbe zugehörigen architektonischen Zeugnissen aller Epochen statt-

gefunden haben. Und wir haben auch gehört, dass das noch heute großen Einfluss auf die Mentalität und die Identität der dort lebenden Menschen ausübt.

Wenn Sie in das Parlamentshandbuch schauen, dann stellen Sie fest, dass es unter den Abgeordneten drei gebürtige Anhalter gibt: neben Jürgen Weigelt und Thomas Felke gehöre auch ich dazu.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

- Schon gibt es Protest. Bernburg gehört auch dazu. Das war nur eine kleine Nettigkeit am Rande. - Wir haben von vielen Anregungen zur Gestaltung des Jubiläums erfahren.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Lassen Sie doch Frau Reinecke in Ruhe sprechen.

Frau Reinecke (SPD):

Wir haben auch gehört, dass der in Dessau ansässige Heimatverein dabei federführend ist. Ihm geht es darum, dieses Jubiläum in einem würdigen Rahmen durchführen zu können. In dem Antrag geht es darum, diese Vorhaben zu koordinieren. Das sollte unsere Aufgabe sein.

Es wurde schon angekündigt, dass sich bestimmte Kollegen dafür stark machen, auch die Finanzen zusammenzubringen. Der Ausschussvorsitzende hat vorhin das Signal gegeben, er wisse bereits, woher es kommen könnte. Ich denke, wir haben die Aufgabe, zu koordinieren und zu schauen, dass es am Ende kompatibel gestaltet werden kann, damit der Veranstaltungskatalog eine gelungene Sache werden kann.

Ich bin gespannt auf den Bericht und die Diskussion im Ausschuss, die danach folgt. Wir werden die Sache aufmerksam verfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Reinecke. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch uns erreichte vor wenigen Tagen der Brief des Oberbürgermeisters von Dessau, Herrn Klemens Koschig. Er warb im Auftrag der anhaltischen Bürgermeister darum, dass wir das 800-jährige Jubiläum der heutigen Region Anhalt im Jahr 2011 als angemessenes Landesjubiläum feiern.

Beigefügt war eine Liste möglicher Projekte, die im nächsten Jahr anlaufen sollen. Auf die Projekte der zurückliegenden Zeit hat der Herr Minister verwiesen; darauf hat Herr Koschig jedoch nicht verwiesen. Und Herr Koschig verweist auf die Kosten in Höhe von 2,3 Millionen €. Das ist kein Pappenstiel.

Herr Kley, da es eine sehr beträchtliche Summe ist, hört an dieser Stelle der Stolz der Anhalter auf und sie bitten das Land, die Kosten zu übernehmen. So weit reicht es dann doch nicht.

Es steht außer Frage, dass Anhalt für unser Land von konstituierender Bedeutung ist, ansonsten hätten wir

nicht den Doppelnamen Sachsen-Anhalt. Von daher ist es folgerichtig, dass die Anhalter das Engagement des Landes für ihr Jubiläum einfordern. Die Begründung des Antrages greift das auch auf.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Intention des Antrages, die Landesregierung aufzufordern, zunächst ein Konzept für die Vorbereitung der 800-Jahr-Feier vorzulegen sowie deren finanzielle Absicherung aufzuzeigen, die organisatorische Untersetzung und auch die touristische Nutzung darzustellen. Insoweit werden wir dem Antrag zustimmen.

Angesichts der sehr langfristigen Vorbereitung des Reformationsjubiläums über eine ganze Dekade wirft der Antrag allerdings die Frage auf, die wir über kurz oder lang, auch angesichts der Haushaltssituation, beantworten müssen. Knapp drei Jahre vor dem besagten Jubiläum beginnen wir, uns damit zu beschäftigen, wie wir den Jahrestag einer bedeutenden Region unseres Landes begehen wollen - und das bei dem Slogan: Sachsen-Anhalt steht früher auf. Das hätte ich mir wirklich ein wenig eher gewünscht. Die Aktivitäten sind nicht landesweit bekannt.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das trifft nur auf die Sachsen zu und nicht auf die Anhalter!)

Sachsen-Anhalt ist eines der geschichtsträchtigsten deutschen Länder. Von daher haben wir noch eine ganze Reihe zu würdigender Jubiläen vor uns. Wir sollten darüber streiten, welche dieser Jubiläen von einer überregionalen, einer Landesbedeutung sein sollten.

Wir hatten die Feiern zu den Jubiläen 1 200 Jahre Magdeburg und 1 200 Jahre Halle. Das waren nicht nur Stadtjubiläen; sie waren eingebunden in den Sachsen-Anhalt-Tag und wurden somit würdig begangen. Wir haben in diesem Jahr Jubiläen zum 1 000-jährigen Bestehen der Städte Tangermünde und Wolmirstedt, im nächsten Jahr feiert Weißenfels sein 825-jähriges Bestehen; dies fällt wieder mit dem Sachsen-Anhalt-Tag zusammen. Im Jahr 2011 wird Bernburg 1 050 Jahre alt. Danach folgt im Jahr 2013, also ein Jahr nach dem Anhalt-jubiläum, das Jubiläum der Stadt Dessau, die 800 Jahre alt wird.

Hinzu kommen eine Reihe von Jubiläen von Burgen und Schlössern sowie von Persönlichkeiten aus Literatur,

Kunst und Musik. Das Händeljahr 2009 zum Beispiel bescherte dem Land Sachsen-Anhalt mit seinem Eröffnungskonzert in der Marktkirche zu Halle weltweite Aufmerksamkeit - zumindest bei den Freunden der Barockmusik.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Es wäre also sinnvoll, über ein Kompendium zu verfügen, das Auskunft darüber gibt, welche Jubiläen wir in den nächsten Jahren neben der Reformation nutzen werden, um auf Land und Leute aufmerksam zu machen. Eine solche langfristige Orientierung dient auch der Belebung des Tourismus in Sachsen-Anhalt, hätte vielleicht positive wirtschaftliche Effekte und wäre vielleicht ein gutes Material - wir haben viel über Schule und Geschichte diskutiert -, um im Unterricht an den Schulen verstärkt Regionalbezüge aufzuzeigen.

Wir brauchen es natürlich auch, um mit Blick auf den Haushaltsplan deutlich sagen zu können, welche Jubiläen wir finanziell wie fördern können. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun hätte Herr Weigel die Möglichkeit zu sprechen. - Er verzichtet. Meine Damen und Herren! Ich frage in die Runde: Möchte noch jemand zum Thema 800 Jahre Anhalt sprechen? - Das ist, wie ich sehe, nicht der Fall.

(Heiterkeit)

Dann können wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2269 kommen. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Große Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist dem Antrag so zugestimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 25 verlassen.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 35. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und berufe den Landtag zur 36. Sitzungsperiode am 10. und 11. Dezember 2009 ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.29 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf